SITZUNGSBERICHTE
DER LEIBNIZ-SOZIETÄT
Band 44 • Jahrgang 2001

trafo Verlag Berlin

ISSN 0947-5850 ISBN 3-89626-317-X

Inhalt

Jugoslawien und seine Problematik

Ernstgert Kalbe

Die Zerstörung Jugoslawiens.
Vom Zerfall der südslawischen Föderation zum NATO-Krieg im Kosovo >>>

Hermann Klenner

Ethnische Minderheiten im Völkerrecht >>>

Ronald Lötzsch

Das jugoslawische Modell der Lösung der nationalen Frage und der Kosova-Konflikt >>>

Israel und seine Problematik

Angelika Timm

Israel - Jüdischer Staat oder "Staat für alle seine Bürger"? >>>

Erich Hahn

Zur Rolle der Religion in Israel. Bemerkungen zum Vortrag von Angelika Timm >>>

Wolfgang Eichhorn

Israel - ein modernes Land >>>

Thomas Kuczynski

Von der moralischen Empörung zur statistischen Rekonstruktion.
Zur Berechnung von Entschädigungsansprüchen für Zwangsarbeit im "Dritten Reich" 119 >>>

Jugoslawien und seine Problematik

Ernstgert Kalbe

Die Zerstörung Jugoslawiens. Vom Zerfall der südslawischen Föderation zum NATO-Krieg im Kosovo*

Gestatten Sie, daß ich das angekündigte Thema zum Kosovo-Konflikt weiter fasse, weil es keine isolierte Kosovo-Frage gibt, die nur durch ihre Einbindung in den Zerfallsprozeß Jugoslawiens faßbar wird. Darum möchte ich die Kosovo-Krise in den Kontext der Zerstörung der jugoslawischen Föderation einordnen.

Inzwischen ist darüber eine fast unübersehbare Flut von Veröffentlichungen aus dem Blickfeld verschiedener Disziplinen erschienen, die hier unmöglich referiert werden können, wobei hierzulande jugoslawische Publikationen kaum registriert werden.

Das betrifft sowohl historische Darstellungen zur serbischen Geschichte[1], Publikationen zum serbisch-albanischen Verhältnis im Kosovo[2]als auch Dokumentationen zum NATO-Krieg gegen Jugoslawien[3].

Im Grunde läßt sich die aktuelle deutschsprachige Jugoslawienliteratur verallgemeinert unter zwei Kategorien subsumieren, deren *erste* der Verurteilung Serbiens als vermeintlich *alleinig* kriegsschuldiger Schurkenstaat und der Rechtfertigung einer völkerrechtswidrigen NATO-Intervention in den südslawischen Republiken dient, während deren *zweite* um eine Analyse der vielfältigen Ursachen von Zerfall und Zerstörung Jugoslawiens bemüht ist und die eskalierende Einmischung von EU, USA und NATO kritisiert.

Für die erstgenannte Richtung steht z.B. das kürzlich erschienene Buch 'Kosovo-Kosova. Mythen, Daten, Fakten'[4], das maßgeblich vom Hohen EU-

* Bearbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrages vor dem Plenum der Leibniz-Sozietät am 20. Januar 2000. Redaktionsschluß Ende November 2000.

Gouverneur in Bosnien, Wolfgang Petritsch, unter Mitwirkung von Karl Kaser und Robert Pichler bestritten wird, wobei zwischen den Autoren – je nach zeitlichem Abstand der behandelten Periode von der Gegenwart – doch merkliche Wertungsunterschiede bestehen. Zur gleichen Kategorie zählen weiter z.B. Publikationen von Richard Holbrooke, Stefan Troebst und Jens Reuter, die als Akteure, Monitore oder Journalisten unmittelbar mit der Jugoslawienkrise befaßt waren.[5]

Für die letztgenannte Tendenz stehen der von Hannes Hofbauer jüngst in Wien herausgegebene Band 'Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens', an dem mehrere Autoren mit fundierten Beiträgen mitgewirkt haben, sowie das schon früher verlegte Buch von Arnold Sherman über 'Die Zerschlagung Jugoslawiens.'[6] In die gleiche Kategorie gehören u.a. Veröffentlichungen von Mira Beham, Klaus Bittermann, Sabine Riedel und Michael Kalman.[7]

Mit der speziellen Rolle der Bundesrepublik Deutschland im Jugoslawienkonflikt haben sich namentlich Ralph Hartmann und Matthias Küntzel beschäftigt.[8] Auch der Vortragende hat sich wiederholt zur Jugoslawienkrise geäußert.[9]

Außerhalb der genannten Zuordnungen sei schließlich auf Arbeiten des (West-) Berliner Historikers Holm Sundhaussen verwiesen, die subtile Kenntnis der Balkan- und Jugoslawienprobleme mit politischem Verständnis für heutige EU-Positionen verbinden, ein aus meiner Sicht schwieriger Spagat.[10]

Wohl wissend, daß damit längst nicht alle wichtigen Titel zur Problematik erwähnt sind – abgesehen von der nahezu uferlosen Zeitschriftenliteratur – soll somit der Exkurs zu den Veröffentlichungen über den zum Balkankrieg eskalierenden Jugoslawienkonflikt beendet werden.

Nationwerdung in Südosteuropa

Ein gravierendes Problem für die Bewertung von Ursachen und Konsequenzen des Zerfalls der jugoslawischen Föderation stellt die Sicht auf Inhalt und Formen des Prozesses von Nationformierung, namentlich im Bereich der multiethnischen Großreiche Ost- und Südosteuropas dar, die die Existenzbedingungen zahlreicher Völker bis 1878 oder 1918, ja selbst bis 1990 bestimmten. Heute wird offenbar, daß die 'nationale Frage' in der marxistischen Theorie sträflich unterschätzt und in der staatssozialistischen Praxis vernachläs-

sigt bzw. ignoriert wurde. So wenig der Versuch gelungen ist, mit 'großen Sprüngen' aus wesentlich vorbürgerlichen Verhältnissen in postbürgerliche Gesellschaftsverhältnisse zu gelangen, so wenig konnte eine anvisierte dauerhafte Annäherung von Nationen noch vor deren ausgereifter Formierung gelingen. Das gilt gerade für den Prozeß der Nationwerdung, zumal wenn deren soziales Triebkraftsubjekt, sei es vor der Revolution die Bourgeoisie, sei es danach das Proletariat, durch avantgardistische Minderheiten oder Parteien als Hegemonialersatz langfristig substituiert werden mußte. M.E. kann man davon ausgehen, daß gestern wie heute ein Prozeß der Nationformierung vor sich geht, der unter feudal-despotischen, bäuerlich-patriarchalischen und weitgehend vorbürgerlichen oder kryptokapitalistischen Verhältnissen, selbst unter staatssozialistischen Bedingungen wohl eingeleitet oder beschleunigt, aber nicht vollendet werden konnte.[11]

Heute sehen sich die ost- und südosteuropäischen Gesellschaften im Gefolge der vorrangig selbstverschuldeten Implosion des Staatssozialismus und wohl auch als Werteersatz für enttäuschte sozialistische Ansprüche mit einer politisch und kulturell motivierten Welle nationaler Bewegungen und nationaler Identitätssuche konfrontiert, die man trotz vorhandener nationalistischer Auswüchse nicht generell als bloße Wiederkehr atavistischer und tribalistischer Nationalismen verketzern kann. Trotz derartiger Gefahren, die durch eine bewußte 'Ethnisierung des Sozialen' politisch geschürt und instrumentalisiert werden können,[12] spielen offenbar zugleich objektive Faktoren, ein unbewältigtes geschichtliches Erbe und historisch 'verspätete' Prozesse der Nationwerdung, eine Rolle, die bis in die Gegenwart wirken.

Der Prozeß der sozialistischen Modernisierung, verbunden mit einer soziostrukturellen Differenzierung und infrastrukturellen Diversifizierung der osteuropäischen Gesellschaften führte entgegen der Annahme beschleunigter nationaler Annäherung – die auch als Unifizierung von Völkern um eine dominante Staatsnation betrieben wurde – vielmehr zu weiterer nationaler Konstituierung. Die in diesem Prozeß entstandenen politisch-kulturellen 'Eliten', die sozialistische 'Nomenklatura', hat ihre nationalen Ambitionen schon in den letzten Jahrzehnten des Realsozialismus deutlich artikuliert und setzt nach dessen Implosion – häufig als gewendete 'nationale Elite' zur Sicherung ihrer Herrschaft – verstärkt auf die Integrationskraft nationaler Identifikation, was auch die Abgrenzung vom andersnationalen Nachbarn einschließt.

Abgrenzung war übrigens auch eine Begleiterscheinungen bürgerlicher Nationwerdung in Westeuropa zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert.

Nationwerdung als langfristiger historischer Prozeß wird offenbar durch mehrere Komponenten charakterisiert: durch die Ausprägung geistig-kultureller Voraussetzungen, wie die Kodifizierung einer nationalen Schrift- und Literatursprache; durch eine bürgerliche Bildungs- und Aufklärungsbewegung, z.B. die südslawischen Wiedergeburtsströmungen; durch nationalpolitische Unabhängigkeitsbewegungen, die nach staatlicher Konstituierung streben; durch die Ausprägung wirtschaftlicher und kommunikativer Grundlagen für die Nationsformierung, die in Warenproduktion und innerem Markt, in sozialer Differenzierung und kapitalistischer Produktionsweise münden; endlich durch die Ausformung staatlich-politischer Macht- und Vertretungsstrukturen, die den Rahmen absolutistischer Territorialherrschaften und feudaler Ständestrukturen sprengen und über bürgerlich-demokratische Umwälzungen zu verfassungsrechtlich fixierten politischen Organisationsformen der Gesellschaft, zu kodifizierten Staats- und Bürgerrechten führen.

In der aktuellen Debatte um Nationformierung, Nation und Nationalismus hat Peter Ruben das Wesen von Nation auf die Formel verkürzt: Die 'national economy' sei die ökonomische Realität der Nation wie die 'Verfassung ihre politische Realität' sei.

„Völker werden zu Nationen, indem ihre Individuen Staatsbürger werden, indem der Citoyen auftritt, der die Konstitution, die Verfassung, zur ideellen Bedingung seines politischen Verhaltens macht."[13]

Politisch verfasste Eigenstaatlichkeit erscheint somit als wesentliche Bedingung nationaler Konstituierung, womit über deren konkrete Gestalt – Zentralstaat, Staatenbund, Föderation oder Konföderation nationaler Teilstaaten – noch nichts ausgesagt ist, mit Ausnahme der Negation fremdbestimmter, national nicht gleichberechtigter Vielvölkerstaaten, die Osteuropa über Jahrhunderte prägten.

Angesichts der bis tief in's 19. Jahrhundert nachwirkenden Elemente mittelalterlich-feudaler und fremdbestimmt-dynastischer Zentralstaatlichkeit in dieser Region sowie angesichts der häufigen Gemengelage ethnisch-nationaler Siedlungsräume, blieb freilich den hier entstehenden nationalen Bewegungen der Zugang zum westeuropäischen Nationsverständnis von der 'Staatsnation' lange versperrt, wie es aus der Aufklärung und der französischen

Revolution hervorgegangen ist: Nation als Gemeinschaft von Staatsbürgern. Nach Abbe Sieyès ist „die Nation eine Gesamtheit von vereinigten Individuen, die unter einem gemeinsamen Gesetz stehen und durch dieselbe gesetzgebende Versammlung vertreten sind."[14]

Die damaligen sozialpolitischen und sozialkulturellen Verhältnisse in Osteuropa machen es verständlich, daß die 'nationalen Wiedergeburtsbewegungen' dieser Region weniger die radikal-bürgerliche und demokratische Nations- und Staatsauffassung der französischen Aufklärung rezipierten, sondern vielmehr das gemäßigt pietistische und romantisch eingefärbte Nationsverständnis von der ethnisch-sprachlich geprägten 'Kulturnation' annahmen, wie es in der mitteleuropäischen Aufklärung und Romantik dominierte. Das gilt etwa für den Einfluß des Halle'schen Pietisten August Hermann Francke, namentlich aber für die Wirkung der vom Humanisten Johann Gottfried Herder vermittelten Auffassung von der 'Kulturnation' im 'Slawenkapitel' seiner 'Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit'. Herders Sicht auf die 'ethnisch-sprachliche Kulturnation', die sich nicht auf Volkssouveränität und Menschenrechte, sondern auf Geschichte, Sprache und Kultur berief, entsprach stärker sowohl den Realitäten deutscher Siedlungszerstreuung und territorialer Zerrissenheit im 'Heiligen Römischen Reich deutscher Nation' als auch der balkanischen und generell osteuropäischen Wirklichkeit multiethnischer und halbfeudaler Großreiche.

Während die Staatsnation zum Schmelztiegel auch unterschiedlicher ethnischer Nationalitäten werden, nationale Integration oder auch Assimilation bewirken kann, wie das französische Beispiel zeigt, tendiert die ethnisch-sprachlich definierte 'Kulturnation' unter Berufung auf historische Vorläufer aus vornationaler Zeit – z.B. auf das Bulgarenreich der Asseniden oder das Serbenreich der Nemanjiden – zur territorialstaatlichen Vereinigung, was bei ethnischer Gemengelage in Siedlungsräumen leicht zu nationalistischen Konfrontationen und territorialer Expansion verführt.

Mir scheint, daß das Verständnis der Nation als sprachlich-kulturelle (Schicksals-) Gemeinschaft schnell zu einem vorbürgerlichen, ethnisch-stammesgebundenen 'Volksbegriff' als Synonym für die Nation mutiert, der von der sozial-historischen Bindung der Nation an bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsentwicklung abstrahiert.

Der Münchener Südosteuropa – Historiker Mathias Bernath hat vor Jahren drei historisch unterschiedliche Wege der Nationformierung resümiert: den Weg der Bildung von Staatsnationen durch politische Umwälzung des dynastischen Zentralstaates in den demokratischen Verfassungsstaat (Typ der Volkssouveränität); den Weg der Vereinigung ethnisch verwandter Territorien (Territorialstaaten) mit sprachlich-kulturellen Gemeinsamkeiten zum nationalen 'Volksstaat' (Risorgimentotyp); den Weg der Sezession von Nationalitäten aus multinationalen Großstaaten zu staatlichen Neubildungen auf ethnisch-sprachlichen Grundlagen mit häufig strittigen territorialen Grenzen (Sezessionstyp).[15]

Unterbelichtet bleibt m.E. in diesem von der Prozeßform her zutreffenden Bild, bei dem Nationformierung in Ost- und Südosteuropa weitgehend dem Sezessionstyp zuzuordnen wäre, der Aspekt der materiellen, sozialökonomischen und geistigen, sozialkulturellen Voraussetzungen für die Konstituierung von Nationen.

Nationwerdung als objektiver Prozeß scheint längst nicht vollendet und dauert in Regionen sozialökonomischer Rückständigkeit oder fremdherrschaftlicher Unterdrückung sehr lange, offenbar bis in die Gegenwart an. Bei aller notwendigen Kritik des expansionistischen Nationalismus und seiner politischen Instrumentalisierung dürfen deshalb gegenwärtige nationale Bewegungen in Ost- und Südosteuropa nicht vorschnell stigmatisiert und generell zur Negation des Nationalen benutzt werden.

Sie können auch Ausdruck des *Nachvollzugs von Prozessen der Nationwerdung* sein, die historisch mit feudal-despotischen, krypto-bürgerlichen und staatssozialistischen Hypotheken belastet sind.

Schließlich ist in nationalen Konflikten auch die Interessenlage agierender Großmächte oder Staatenbünde zu beachten, die nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart relevanten Einfluß auf die Entwicklung abhängiger Regionen nehmen. Gerade heute ist offensichtlich, daß die zeitgleiche Entgegenstellung von westeuropäischen Integrationsprozessen und osteuropäischen Prozessen ethnisch-staatlicher Parzellierung, vorgeblich im Interesse der 'Befriedung' nationaler Konflikte, den realen Entwicklungschancen der betroffenen osteuropäischen Völker a priori enge Grenzen setzen.

Mit Blick auf den osmanisch beherrschten Balkan im 19. Jahrhundert stellt der Grazer Historiker und Slawist Karl Kaser die begründete Frage, „auf

Grundlage welcher Kategorie ... sich die Balkannationen formieren" sollten. „Jahrhundertealte Staatsgrenzen, Sprache, Schrift, Religionszugehörigkeit, historische Erinnerung an mittelalterliche Reiche oder deutlich wahrnehmbare alltagskulturelle Unterschiede? Wenn wir dieses Bündel an relativen Kategorien betrachten, so treffen die meisten auf mehrere Ethnien zu; jahrhundertealte stabile Staatsgrenzen kennt indes keine Ethnie auf dem Balkan." Aus solchen kulturhistorischen Überlagerungen schlußfolgert Kaser die Existenz konträrer Potentiale in den nationalen Bewegungen: „Sie konnten sich positiv auswirken, wenn das Gemeinsame gesucht wurde. Sie mußten sich sehr negativ auswirken, wenn man die Unterschiede suchte."[16]

Verweilen wir einen Moment bei der geschichtlichen Nationwerdung in Osteuropa:
Zu Recht unterscheidet der (West-)Berliner Historiker Hagen Schulze in seinem Buch 'Staat und Nation in der europäischen Geschichte' unterschiedliche Typen von Nationwerdung – nämlich *Staatsnation, Kulturnation und Volksnation.* Er folgert, daß in Osteuropa „unter dem nivellierenden Druck der jeweiligen Herrenvölker, der Deutschen, Russen und Türken, eine Vielzahl potentieller nationaler Kulturen" schlummerten, „denen allerdings in aller Regel die Eliten fehlten."[17]

In den bürokratisch-zentralistischen Großreichen des Ostens, die im türkischen und russischen Fall despotisch und im österreichischen Fall etatistisch regiert wurden, und die ihre Untertanen eher nach der religiösen denn nach der ethnischen Zugehörigkeit unterschieden, waren nationale Bewegungen und der Gedanke der Volkssouveränität gegen den Absolutismus der Selbstherrscher wie gegen die Existenz der Vielvölkerstaaten selbst gerichtet. Deshalb waren die späten Nationalbewegungen hier nicht auf Umwälzungen im Staat, sondern auf Auflösung des bestehenden Staates bzw. auf Sezzession vom Staat gerichtet. Deshalb konstatiert der oben zitierte Hagen Schulze, daß „der gesamte osteuropäische Staatengürtel, von Finnland über die baltischen Staaten, Polen, die Tschechoslowakei, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Albanien und Serbien, seit 1829 (Griechenland) binnen hundert Jahren durch Abspaltung von Großreichen entstanden" ist.[18] Dieser Prozeß setzt sich gegenwärtig mit dem Zerfall der ehemaligen Sowjetunion und der Parzellierung auch kleinerer multinationaler Staaten wie der Tschecho-Slowakei und Jugoslawiens fort.

Was den Balkan anbetrifft, so verweist Walter Markov in seiner endlich gedruckten Habilitationsschrift schon 1947 darauf, daß die nationale Irredenta gegen das verfallende Osmanenreich wie gegen die Habsburger Donaumonarchie – 'obgleich vielfach aggressiv-chauvinistisch durchtränkt' – ein Vorgang später bürgerlicher Nationwerdung war. „Untersucht man den Sachverhalt näher, so stellt sich heraus, daß es sich trotzdem nicht um einen nachgeäfften Imperialismus handelt, sondern um einen Teilvorgang der nach außen projizierten bürgerlichen Revolution ihrer Völker unter den besonderen Verhältnissen der Schütterzone zwischen Mitteleuropa und dem Orient", wobei Markov zugleich die aggressive Gleichartigkeit deren nationaler Programme betont. „Jede für sich egoistisch, der anderen feindlich, Widerspiegelung der Interessen einer aufsteigenden Klasse und Bildungsschicht, schließen sie die Unterordnung unter eine allgemeine Idee, etwa des Christentums, des Panslawismus oder des Sozialismus aus. Wenn sie sich auf die liberale Plattform berufen, das Selbstbestimmungsrecht der Völker ..., das Recht der Minderheiten, so sind dies Voraussetzungen, die in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft dort und insolang zur Anwendung gelangen, als die Praktik in der Richtung des eigenen Interesses liegt. ... Jeder Balkanstaat war ein nationaler Torso, umfaßte innerhalb seiner Grenzen nur Teile seiner Volkszugehörigen. Die Vereinigung derselben zu einem Staatswesen zu erstreben, wurde ihnen durch Natur, Entwicklung und Beispiel vorgezeichnet."[19]

Gestatten Sie, daran folgende Überlegung zu knüpfen: Die nationale Irredenta auf dem Balkan war m.E. im 19. Jahrhundert und bis zu den Balkankriegen 1912/13 autochthones politisches Instrument der Konstituierung bürgerlicher Nationalstaaten, danach jedoch mutierte sie zum bevorzugten Instrument jeweils im Eigeninteresse europäischer Großmächte liegender Expansionspolitik, die sich nationaler Ambitionen der Balkanvölker bediente. Das gilt insbesondere für die beiden Weltkriege und ihre Nachkriegsregelungen, die Grenzen ohne Rücksicht auf historische Bindungen und ethnische Siedlungsgebiete zogen und damit die Lunte am Glimmen hielten, jederzeit zur Zündung einer Explosion bereit. Dieser Sachverhalt prägt die historische Zäsur, den entscheidenden Unterschied in der politischen Konstellation von einerseits Balkanirredenta und andererseits Großmachtpolitik vor 1912/13 und danach: *das Koordinatensystem kehrt sich um* – es sind nicht mehr genuine nationale Bewegungen der Balkanvölker, deren sich die Großmächte kanali-

sierend und mit wechselndem Erfolg bedienen, sondern europäische Großmacht- und schließlich faschistische Aggressions- und 'Neuordnungspolitik', die nationalistische Bewegungen am Balkan wie in ganz Südosteuropa inspirieren und diese ihren Interessen unterordnen, wobei Staatsgrenzen, ja selbst Staatsbildungen zum eigenen Vorteil oder zur Bildung bevorzugter 'cordons sanitaires' gegen jeweilige Kontrahenten durchgesetzt werden.

Grundsätzlich gilt dieses Axiom wohl auch für die gegenwärtigen nationalen Konflikte, ethnischen Sezessionen, militärischen Konfrontationen und Interventionen auf dem Balkan, die in einem Europa fortschreitender Integration den Kontrapunkt zunehmender ethnisch motivierter Desintegration und kaum lebensfähiger Kleinstaaten setzen, welche sämtlich an den Tropf 'humanitärer Hilfe' müssen, verteilt nach Wohlverhalten, was mehr den Interessen des Westens als denen des Ostens dient. Insofern scheinen mir jüngste Fragestellungen in der bundesdeutschen Historiographie, ob der gegenwärtige Krieg auf dem Balkan nicht eine Wiederkehr der 'Orientalischen Krise' darstelle, nicht nur strittig, da sie diese ihres letztlich progressiven Charakters entkleidet, sondern zugleich auch eine Schuldzuweisung an den falschen Adressaten.

Zerfall Jugoslawiens und Nationalitätenkriege

Jugoslawien ist erst im Gefolge des ersten Weltkrieges, im Dezember 1918, als 'Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen' unter der serbischen Dynastie der Karadjordjevići entstanden und vereinigte zwei kulturhistorisch unterschiedliche Regionen: die um das siegreiche Königreich Serbien und das verbündete Montenegro gesammelte südslawische Konkursmasse des Kriegsverlierers k. u. k. Österreich-Ungarn, die römisch-katholisch geprägten Provinzen Kroatien, Slowenien und die ungarisch beeinflußte Vojvodina, sowie die balkanische Erbmasse des aus Europa verdrängten Osmanenreiches, die griechisch-orthodox und teilweise islamisch tradierten Provinzen Mazedonien (1913) und Bosnien-Herzegowina, wobei letzteres 1878–1918 zeitweilig unter Habsburger Kuratel stand. Die zentralistische Verfassung vom Vidovdan, dem 28.Juni 1921, des seit 1929 staatsrechtlich als 'Jugoslawien' bezeichneten Vielvölkerstaates, der von der 'Einheit einer dreinamigen Nation' ausging, verstärkte die serbische Hegemonialrolle und provozierte eine partikularisti-

sche kroatische Opposition, die in der faschistischen Ustaša-Bewegung kulminierte.

So ist Jugoslawien in diesem Jahrhundert zweimal untergegangen: einmal im Gefolge der faschistischen Aggression der Achsenmächte im April 1941, die das Land unter sich in zehn Okkupationsgebiete aufteilten; das zweite Mal – nunmehr unumkehrbar – im Ergebnis eines Zerfallsprozesses seit 1990/91, der zum zehnjährigen Nationalitätenkrieg eskalierte, obwohl das jugoslawische Föderationskonzept Titos, das an progressive Strömungen des Jugoslawismus und Illyrismus im 19. Jahrhundert anknüpfte und vom antifaschistischen Widerstand der multinationalen Volksbefreiungsbewegung getragen wurde, ursprünglich von den jugoslawischen Völkern durchaus angenommen wurde. Schon im November 1943 führte diese Konzeption auf der II. Tagung des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung (AVNOJ) in Jajce (Bosnien) zur Proklamation der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien.

In beiden Fällen der Zerstörung Jugoslawiens, 1941 und 1990/91, spielten innere wie äußere Gründe zusammen, die miteinander wesensverwandt sind: zum einen waren es nichtbewältigte innere Entwicklungsprobleme, zum anderen auch äußere Pressionen, die jeweils in militärischen Aggressionen gipfelten. Und beide Male spielte das imperialistische Deutschland eine konfliktverschärfende Rolle, die in direkte antiserbische militärische Interventionen mündeten.

Alle in der früheren SFRJ ausgebrochenen Nationalitätenkonflikte sind das Ergebnis einer seit langem von innen und außen geschürten Existenzkrise dieses ehemaligen sozialistischen Föderativstaates, die gezielt im Nationalitätenkrieg endeten. Es war vorhersehbar, daß in einer Föderation, in der in fast jeder der sechs Republiken mehr oder weniger starke nationale Minderheiten der benachbarten Völker lebten, das Herauslösen einzelner Gliedstaaten einen Domino-Effekt der Verselbständigung der Nachbarrepubliken und der nachfolgenden Konfrontation ihrer ethnisch verschiedenen Nationalitäten auslösen mußte, die plötzlich von ihren Staatsnationen getrennt waren.

Mit dem Zusammenbruch des osteuropäischen Staatssozialismus verlor Jugoslawien zudem seine privilegierte Stellung als umworbener nichtpaktgebundener Staat zwischen Ost und West, dessen Wirtschaftsbalance zwischen

RGW und Europäischer Gemeinschaft plötzlich vom Kredit- und Zinsdruck des IWF abgelöst wurde, wodurch sich die ökonomische Lage des Landes verschlechterte und die sozialen Spannungen zunahmen. Innere wie äußere Kräfte bemühten sich, diesen vermeintlichen Überrest sozialistischer Ordnung aus der politischen Geographie Osteuropas zu tilgen, das westliche Gesellschaftsmodelle nur zögerlich adaptierte.

Ungelöste Gesellschaftskonflikte und wiedererwachter Nationalismus der Republiks-Eliten erwiesen sich für die Zerstörung der Föderation als hilfreich. Das ist die innere Seite der Sache, quasi die Ethnisierung von Konflikten als Instrument sozialpolitischer Transformation der Gesellschaft.

Die seit Beginn der 70er Jahre spürbare Gesellschaftskrise, die aus einem Bündel von Ursachen erwuchs, brach nach dem Tode Josip Broz-Titos, der anerkannten jugoslawischen Integrationsfigur, im Jahre 1980 offen aus.

Der bereits erwähnte Holm Sundhaussen urteilt über den Gründer des föderativen Jugoslawien wie folgt: „Dreieinhalb Jahrzehnte hatte er die Geschicke Jugoslawiens mit politischem Machtinstinkt, Autorität und Energie bestimmt. Unter seiner Führung war der Vielvölkerstaat aus der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges herausgeleitet und von einer 'Volksdemokratie' nach sowjetischem Muster in ein eigenwilliges Land mit einem ebenso einzigartigen wie problematischen Gesellschaftsmodell verwandelt worden. Aber ungeachtet aller Experimentierfreudigkeit war das Machtmonopol der Partei nie ernsthaft in Frage gestellt, sondern nur auf die Oligarchien der sechs Republiken und zwei autonomen Provinzen verlagert worden. Und diese acht Oligarchien stürzten sich nach Titos Ableben in einen wütenden Machtkampf und zerstörten alles, was der 'Alte' mit Charisma, Personenkult und Repression zusammengehalten hatte."[20]

Bei der versuchten Lösung gesellschaftlicher Grundprobleme in der jugoslawischen Föderation spielten Defizite eine Rolle, an denen schon das bürgerlich-monarchistische Zwischenkriegs-Jugoslawien gescheitert war, das sich freilich diesen Problemen nicht einmal gestellt hatte: *erstens* eine tragfähige staats- und verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den jugoslawischen Völkern und Republiken, wobei in jeder der erstmals gebildeten sechs Föderativrepubliken neben der Titularnation auch Nationalitäten der Nachbarrepubliken lebten [21]; *zweitens* die Überwindung des gravierenden, historisch bedingten wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles, das

von den entwickelten Republiken Slowenien und Kroatien Transfer- bzw. Investitionsleistungen an die rückständigen Länder Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Mazedonien verlangte, wogegen sich der reichere Norden zunehmend sperrte; gleiche Investitionshilfen mußte auch das wirtschaftlich im Durchschnitt liegende Serbien leisten, was vor allem die reichere Vojvodina für das ärmere Kosovo betraf; schließlich *drittens* die Durchsetzung einer realen Kulturautonomie für alle Völker bzw. für die jeweiligen nationalen Minderheiten in den Föderativrepubliken hinsichtlich Sprache und Bildung, Kultur und Religion.

In einem Land, in dem in den meisten Regionen größere Minderheiten benachbarter und verwandter Völker leben, national 'reine' Republiks-, ja selbst Verwaltungs- und Siedlungsgrenzen unmöglich sind, hängt vieles von einer Politik des maßvollen Ausgleichs autonomer und integrativer Regelungen, von einem toleranten kulturell-religiösen Interessenausgleich zwischen den katholischen Slowenen, Kroaten und Ungarn, den orthodoxen Serben, Montenegrinern und Mazedoniern sowie den muslimischen Bosnjaken, Albanern und Türken ab.

Besonders schwierig mußte sich das Verhältnis zu den Albanern gestalten, da die Beziehungen zwischen Jugoslawien und der Republik Albanien in den Zeiten des stalinistischen Kominformkonflikts wie auch während der Periode der albanischen Selbstisolation sehr konfliktreich waren.

Das sozialistische Jugoslawien vermochte diese vielfältigen Probleme im Spagat zwischen zentralistischem Etatismus Belgrads, hinter dem gewiß auch großserbische Traditionen wirkten, den zunehmend quasi-separatistischen Partikularinteressen der Republiken, vor allem des kroatischen Establishments, und den ausufernden Selbstverwaltungs-Egoismen aller Ebenen nicht befriedigend zu lösen.

Versuche eines letztlich gescheiterten Interessenausgleichs sind an den häufigen, mitunter konträren Verfassungsgesetzen von 1946, 1953, 1963 und 1974 und weiteren Verfassungsnovellierungen abzulesen, die das Dilemma zwischen Föderation und Republiken, etatistischem Zentralismus und gesellschaftlicher Selbstverwaltung offenbaren.

Der umstrittene Verfassungskompromiß von 1974, der separatistischen Nationalismen reale Zugeständnisse machte, indem er das Land faktisch aus einem Bundesstaat in einen Staatenbund, quasi in eine Konföderation gleich-

gestellter Republiken und Provinzen verwandelte, brachte den latenten Gesellschaftskonflikt bereits klar zum Ausdruck. Innerhalb Serbiens erlangten die autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo, die 1946 begrenzte, 1963 erweiterte und 1974 außerordentliche Autonomierechte erhielten, eine verfassungsrechtliche Stellung als Föderationssubjekte fast wie eigenständige Republiken, während die Befugnisse Serbiens in diesen Provinzen minimiert, der staatsrechtliche Status Zentral-Serbiens indessen nicht fixiert wurde.

Verfassungsrechtliche Autonomie wurde dagegen auch großen nationalen Minderheiten in anderen Republiken nicht gewährt, z.B. den Serben in der kroatischen Krajina und in Bosnien, den Kroaten in der Herzegowina oder den Albanern in Mazedonien. In Bosnien z.B. wären Autonomieregelungen für die Serben (33 %) oder die Kroaten (20%) dringlich gewesen, nachdem die muslimischen Bosnjaken (40%) 1968/71 in den Rang einer Staatsnation erhoben wurden, was den damaligen außenpolitischen Interessen des blockfreien Jugoslawien und seinen aktiven Beziehungen zur muslimischen 'Dritten Welt' diente.

In solchen strittigen Regelungen liegen u.a. Gründe, warum die Serben in den 80er Jahren eine vermeintliche Nichtgleichberechtigung Serbiens in der Föderation beklagen.

Das undifferenziert als 'nationalistisch' verketzerte '*Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste' (SANU)* vom September 1986, das der Öffentlichkeit lange weder zugänglich war, noch jemals offiziell beschlossen wurde – vielmehr auf die Kritik der serbischen Führung um den damaligen Präsidenten Ivan Stambolić stieß – beschreibt durchaus zutreffend die Krise des jugoslawischen Gesellschaftssystems, warnt berechtigt vor dem ausufernden Nationalismus in den einzelnen Föderationsgliedern, fordert in diesem Kontext nachdrücklich die serbischen nationalen Rechte ein, ohne dabei freilich eigenen nationalistischen Ambitionen zu entgehen, und konstatiert wachsenden Voluntarismus und politisches Versagen des Selbstverwaltungssystems.[22] „Das politische System im heutigen Jugoslawien besitzt keinen der Vorzüge moderner politischer Systeme. Es ist weder eine liberale Demokratie noch eine Rätedemokratie, es ist auch kein aufgeklärtes bürokratisches System. Ihm mangelt es an politischer Freiheit und an unmittelbarer politischer Mitwirkung der Bürger, auch funktioniert es nicht nach vorher festgelegten Regeln und Normen. Das gesamte politische System be-

ruht auf der Aktivität der Spitzen der politischen Hierarchie einerseits und auf der hoffnungslosen politischen Passivität des Volkes andrerseits. Im politischen System der Föderation sind zwar die Republiken und autonomen Provinzen vertreten, nicht aber die Bürger eines föderativen Staates, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Republik oder autonomen Provinz. ... Direkte Wahlen, die eine zivilisatorische Errungenschaft sind, mußten indirekten Wahlen weichen. Das eingeführte Delegiertensystem erwies sich als problematisch."[23]

Insofern ist auch das Konzept des jugoslawischen Selbstverwaltungs-Sozialismus, das weniger Staat und mehr freie Bürgerassoziation versprach, an eigenen Fehlern wie an den schwierigen inneren und äußeren Existenzbedingungen gescheitert. Der seit den 80er Jahren offensichtliche Verschleiß sozialistischer Zielvorstellungen begünstigte die Ausfüllung des eingetretenen Wertevakuums mit überhöhter nationaler Identifikationsbestimmung, die zur Abgrenzung vom andersnationalen Nachbarn trieb. In der Praxis bedeutete der Verfassungskompromiß von 1974 indessen mehr souveräne Rechte für die Republiken und Provinzen, weniger für die zersiedelten Nationalitäten.

Der Übergang von einer berechtigten nationalen Interessenartikulation zum konfrontativen Nationalitätenkonflikt zeichnete sich bereits in den frühen 70er Jahren ab, beginnend mit dem von Zagreb ausgelösten Sprachenstreit, der die Gemeinsamkeit der seit 1850 kodifizierten serbo-kroatischen Sprache in Zweifel zog – als Vorspiel zur Infragestellung gemeinsamer Staatlichkeit.[24]

Der kroatische Soziologe Stipe Šuvar, heute Herausgeber der kroatischen Zeitschrift 'Hrvatska Ljevica', schrieb bereits 1972, daß dem kroatischen Nationalismus die Berufung auf die höhere Kultur der Kroaten gegenüber den slawischen Nachbarn eigen sei, während der serbische Nationalismus den Opfermythos eines Heldenvolkes pflege.

„Der kroatische Nationalismus verlangt seit 1971 manisch einen separaten Nationalstaat, denn nur mit dessen Stärke könnten wir Kroaten uns davor schützen, daß uns die Serben als das stärkere Volk infiltrieren, uns als das schwächere Volk verschlingen, uns assimilieren, uns die Sprache wegnehmen ... Der serbische Nationalismus will ein Großserbien, ... , und die von ihm erträumten Grenzen schließen Makedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina ein ... Der kroatische Nationalismus bietet seinerseits Thesen

an, wonach die Slowenen 'Alpen-Kroaten', die Muslime 'Dialekt-Kroaten', die Serben bis zur Drina 'orthodoxe Kroaten', die Montenegriner 'Ost-Kroaten' seien."[25] Stipe Šuvar macht auch darauf aufmerksam, daß Franjo Tudjman, der erste kroatische Präsident nach 1990 und Chef der nationalistisch-autoritären 'Kroatischen Demokratischen Vereinigung' (HDZ), auf deren erstem Parteitag im Februar 1990 den Ustaša-Staat des Ante Pavelić als 'Erfüllung der historischen Sehnsüchte der Kroaten nach einem eigenen Staat' feierte, was man inzwischen in Variationen auch in Tudjmans Schriften nachlesen kann.[26]

Die serbische Sicht auf den drohenden Konflikt kann man aus dem erwähnten 'Memorandum der SANU' ablesen: „Viele Übel, die das serbische Volk quälen, rühren aus dem Mißgeschick, das allen jugoslawischen Völkern gemeinsam ist. Das serbische Volk wird indes auch von anderen Nöten bedrückt. Das andauernde Zurückbleiben der Wirtschaftsentwicklung Serbiens, die ungeregelten staatsrechtlichen Beziehungen mit Jugoslawien und den autonomen Provinzen sowie der Genozid im Kosovo haben sich auf der politischen Bühne zu einem Potential verfestigt, das die Situation angespannt, wenn nicht gar explosiv werden läßt. Diese drei komplizierten Fragen, die auf eine langjährige Politik gegenüber Serbien zurückgehen, bedrohen auf dramatische Weise nicht nur das serbische Volk, sondern auch die Stabilität ganz Jugoslawiens."[27]

Tatsächlich ist die serbischen Kritik berechtigt, daß Serbien seit 1974 faktisch in drei Teile geteilt wurde, wobei die autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo realite Republiksrechte und den Status von Föderationssubjekten erhielten, während der politisch-rechtliche Status Zentralserbiens wie die Staatlichkeit der Republik Serbien insgesamt ungeklärt und konfus seien, was dem serbischen Volk letztlich eine sichere Eigenstaatlichkeit verwehre. Dennoch sind andererseits serbische nationalistische Untertöne nicht zu überhören, die als sowohl historisches wie demokratisches Recht „die Herstellung der vollen nationalen und kulturellen Integrität des serbischen Volkes" verlangen, „unabhängig davon, in welcher Republik oder in welcher autonomen Provinz die Angehörigen dieses Volkes leben" und die Beziehungen zwischen Serbien und seinen autonomen Provinzen als eine „im Frieden nicht denkbare schlimme historische Niederlage" bezeichnen, die korrigiert werden müsse. „Die Frage nach der Lage des serbischen Volkes ist deswegen so bedeutsam, weil außer-

halb Serbiens, namentlich außerhalb Zentralserbiens eine so große Zahl von Serben lebt, die die Zahl verschiedener anderer Völker Jugoslawiens übersteigt."

In der Tat lebten außerhalb der Republik Serbien fast 2 Millionen Serben, d.h. 24%, und außerhalb Zentralserbiens sogar 3,3 Millionen Serben, d.h. 40% der Serben Jugoslawiens. „Im allgemeinen Desintegrationsprozeß, der Jugoslawien erfaßt hat, sind die Serben von einer besonders schwerwiegenden Desintegration betroffen", beklagt das 'Memorandum.'[28]

Dennoch kann aus solchen Aussagen nicht die Forderung nach Schaffung eines jugoslawischen 'Großserbien' – wie vielfach behauptet – herausgelesen, sondern höchstens hineininterpretiert werden.

Schließlich ist darauf zu verweisen, daß Alija Izetbegović, der Begründer der 1990 geschaffenen bosnisch-muslimischen ethnonationalen 'Partei der Demokratischen Aktion' (SDA) und in den 90er Jahren langjähriger Präsident des Staatspräsidiums von Bosnien-Herzegowina, erheblich zur Aktivierung eines politisch antijugoslawischen und ethnonationalen muslimanischen Bosnjastvo (Bosnjakentums) beitrug. Bereits um 1970 verfaßte Izetbegović seine *'Islamische Deklaration'*, die in den 70er Jahren in der arabischen Welt verbreitet wurde, ehe sie 1990 in Sarajevo erschien. Die ursprünglich panislamische Konzeption der Deklaration, die auf die 'Erneuerung der islamischen Welt' abzielt und eine islamische Ordnung in der „Einheit von Glauben und Gesetz, Erziehung und Stärke, Ideal und Interesse, geistiger Gemeinschaft und Staatlichkeit, Bereitschaft und Verpflichtung" anstrebt, mutierte zunehmend zum bosnischen Ethnonationalismus, denn „die Geschichte kennt keine wahrhaft islamische Bewegung, die nicht gleichzeitig eine politische Bewegung war."[29]

Nach Mira Beham nahm Izetbegović in das Programm seiner bosnisch-islamischen Partei SDA von Anbeginn die Vorstellung auf, das serbische Ostbosnien bis zur Drina mit Muslimen zu besiedeln. Izetbegović, der in den 80er Jahren wegen des 'Aufrufs zur Zerstörung Jugoslawiens' inhaftiert war, hat die 'islamische Ordnung' selbst als 'inkompatibel' mit nichtislamischen sozialen und politischen Systemen bezeichnet.[30]

So ist über die Prinzipien der 'neuen islamischen Ordnung' zu lesen, daß „deren erstes und wichtigstes gewiß dasjenige ist, das die Unvereinbarkeit islamischer und nicht-islamischer Systeme beinhaltet. Es gibt weder Frieden noch Koexistenz zwischen dem islamischen Glauben und nichtislamischen sozialen und politischen Ordnungen."[31] Angesichts dessen desavouiert sich

die immer wieder beanspruchte ausschließliche Opferrolle der bosnischen Moslems im Spaltungs- und Ethnisierungsprozeß Jugoslawiens von selbst.

Dieser Exkurs macht überdeutlich, daß für den Zerfall der jugoslawischen Föderation und den schrecklichen Nationalitätenkrieg nicht nur eine Konfliktseite die alleinige und ursächliche Verantwortung trägt, wie hierzulande unterstellt: *der serbische Schurkenstaat.* Wesentlich erscheint auch die Feststellung eines zunächst kroatisch-serbischen Konflikts sowie frühzeitiger bosnisch-muslimischer Sezessionspläne, weil heute allenthalben der serbisch-albanische Kosovo-Konflikt, auf den zurückzukommen sein wird, als Ursprung und Initialzündung des Zerfalls Jugoslawiens behauptet wird.

Jedenfalls betrachtete der Kroate Tito den nationalistischen Partikularismus Kroatiens als so schwerwiegend, daß er 1972 fast die gesamte kroatische Führung ablöste und einige seiner Protagonisten, darunter Franjo Tudjman, strafrechtlich verfolgen ließ.

Das ist kein Freispruch für den serbischen Nationalismus, sondern die Reklamation einer Haftungspflicht auch für andere Nationalismen.

In dem Bündel von historischen und aktuellen, inneren und äußeren Ursachen für den Zerfall Jugoslawiens spielten außenpolitische Aktivitäten westlicher Großmächte, die bewußt auf Destabilisierung der jugoslawischen Föderation als des vermeintlich letzten sozialistischen Balkanstaates abzielten, der sich einer bedingungslosen ad-hoc-Übernahme westlicher Gesellschaftsmodelle und marktwirtschaftlicher Strukturprogramme widersetzte, eine gravierende Rolle. Namentlich der 'Internationale Währungsfonds' (IWF), der angesichts der Zahlungsbilanzkrise Jugoslawiens und seiner hohen Auslandsverschuldung von 1991 über 16,5 Milliarden US-Dollar Umschuldungskredite an Sanierungsauflagen und Deregulierungsmaßnahmen band, löste damit soziale Unruhen der von Massenarbeitslosigkeit und Inflation bedrohten Bevölkerung aus, die leicht in nationalistische Sezessionsbewegungen, z.B. im Kosovo, zu kanalisieren waren.

Die Bundesrepublik Deutschland spielte bei der Zerstörung der jugoslawischen Föderation eine Vorreiterrolle, die Ralph Hartmann in seinem bemerkenswerten und materialreichen Buch umfassend beschrieben hat,[32] weshalb wir uns auf wenige diesbezügliche Anmerkungen beschränken können.

Entgegen der bis 1991 gültigen EU-Haltung, die Lösung innerjugoslawischer Konflikte auf dem Wege einer reformierten Föderation zu präferieren,

betrieb die nunmehr gesamtdeutsche Kohl-Regierung, voran Vizekanzler Genscher und Außenminister Kinkel, unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker die Zerstörung des föderativen Jugoslawien. Ungeachtet vorhersehbarer Konsequenzen anerkannte die Bundesregierung die einseitige Abspaltung Sloweniens und Kroatiens vorschnell *'noch vor Weihnachten 1991'*, und setzte damit die EU-Staaten unter Zugzwang.

Deutschland, das sich damit auf internationaler Bühne als Großmacht zurückmeldete, setzte sich mit diesem Schritt auch gegenüber anfänglichen Bedenken der USA durch.

Sowohl UNO und NATO als auch USA und EU wußten, daß wohlwollende Duldung, erst recht aktive Unterstützung der slowenischen und kroatischen Unabhängigkeit eine Kettenreaktion auslösen mußte, die alle jugoslawischen Republiken alternativlos in die Unabhängigkeit zwang, einschließlich der Gefahr des Zerfalls auch einzelner multi-ethnischen Republiken, wie z.B. Bosnien-Herzegowina. Nach der im Juni 1991 erklärten Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens wurden Mazedonien im September 1991 und Bosnien-Herzegowina Anfang 1992 in die Selbständigkeit gedrängt, während sich Serbien und Montenegro im Februar 1992 zur *'Bundesrepublik Jugoslawien'* zusammenschloßen und im April 1992 eine neue föderative Verfassung annahmen, die keine Autonomie mehr für das Kosovo und die Vojvodina fixierte.

Die real schon 1989/90 suspendierte Autonomie beider Provinzen als Reaktion auf Sezessionsbestrebungen, namentlich des Kosovo, erweist sich als politisch kurzschlüssig und bezeichnet den entscheidenden Sündenfall des serbischen Nationalismus.

Gleichviel: Trotz vorhandener Bedenken setzte die 'Europäische Gemeinschaft' am 15. Januar 1992 mit der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens parallel zum Integrationsprozeß in Westeuropa – im Dezember 1991 wurden die EU-Verhandlungen zum Vertrag von Maastricht beendet – einen Prozeß der Desintegration und ethnischen Parzellierung in Südosteuropa in Gang, der kaum lebensfähige Kleinstaaten schuf.

Der besorgte Generalsekretär der UNO, Perez de Cuellar, hatte am 10. Dezember 1991 einen Brief an die zwölf EU-Außenminister gerichtet, wonach „eine verfrühte und selektive Anerkennung den gegenwärtigen Konflikt ausweiten und eine explosive Situation hervorrufen könnte, besonders auch in Bosnien-Herzegowina und auch in Mazedonien"[33] Die Warnung wurde ignoriert.

Der ehemalige bundesdeutsche Botschafter in Belgrad, Horst Grabert, warnte ebenfalls vor den Folgen der Anerkennung sezessionistischer Teilstaaten: „Aus der Sezession Sloweniens und Kroatiens wurde die Auflösung der Föderation gemacht. Widerstand gegen diese Politik wurde zur Aggression erklärt. ... Damit war dann auch der Aggressor gefunden."[34]

Besonders folgenschwer war die konträre Handhabung des Selbstbestimmungsrechtes seitens der 'internationalen Gemeinschaft' gegenüber den jugoslawischen Ländern für Bosnien-Herzegowina, das – ähnlich wie Gesamtjugoslawien – ein multinationaler Staat war. Während man für Slowenien und Kroatien die Bildung von Nationalstaaten förderte, weil die Voraussetzungen für ein multinationales Zusammenleben in der jugoslawischen Föderation angeblich verwirkt waren, forderte man für Bosnien-Herzegowina gerade die Erhaltung dieses Vielvölkerstaates. Bosnien-Herzegowina aber hatte als multinationaler Kleinstaat nur eine Überlebenschance, wenn Jugoslawien wenigstens in Gestalt einer losen Konföderation weiterbestanden hätte. So aber mußte der Konflikt zwischen Serben, Kroaten und Muslimen innerhalb Bosniens eskalieren.

Die vielfältigen Formen der Unterstützung Deutschlands und auch Österreichs für die abgespalteten Republiken Slowenien und Kroatien können hier nicht nachgezeichnet werden, sie reichen jedoch von diplomatischer und wirtschaftlicher Hilfe bis zur Lieferung von Waffen – trotz des offiziellen Waffenembargos, das die UNO formal über alle jugoslawischen Republiken verhängt hatte.

Der Rubikon zum offenen Nationalitätenkonflikt war Ende der 80er Jahre bereits überschritten und eskalierte zu Beginn der 90er Jahre zur widersinnigen miltärischen Auseinandersetzung. Die Bundeszentrale in Belgrad, der Vertreter aller jugoslawischen Völker angehörten, wollte die Auflösung der Föderation nicht hinnehmen, zumal sie im Widerspruch zu den Artikeln 5, 244 und 283 der Verfassung der SFRJ von 1974 stand. Artikel 5 bestimmte, daß Bestand und Grenzen der Föderation und ihrer Glieder nur im Konsens aller Republiken und Provinzen verändert werden könnten. Bundesexekutive und Serbien, die sich als Gralshüter der Ganzheit Jugoslawiens betrachteten, setzten dafür unter Berufung auf Artikel 283, Paragraph 6 und 7 auch die Bundesarmee ein, die in der Folgezeit jedoch faktisch zerfiel.[35]

Der Verlauf der nachfolgenden militärischen Konflikte und Nationalitätenkriege, die von allen Seiten mit äußerster Erbitterung und Grausamkeit – gewissermaßen in der Tradition balkanischer Freischärlerkriege – geführt wurden und besonders von der Zivilbevölkerung durch Zerstörungen, Vertreibungen und ethnische Säuberungen große Opfer forderte, kann hier nicht dargestellt werden.

In groben Zügen könnte man fünf territoriale Kriege unterscheiden, die zum Teil direkt ineinander übergingen: Der *erste Krieg* wurde – mit geringen Opfern – über zehn Tage im Sommer 1991 im Norden, in Slowenien geführt. Dabei versuchten schwache Einheiten der jugoslawischen Bundesarmee vergeblich, im als 'unabhängig' deklarierten Slowenien die Grenz- und Zollkontrolle gegenüber Italien und Österreich zu sichern, was – Ironie der Geschichte – von slowenischen Territorialstreitkräften verhindert wurde, die Tito 1968 in allen Republiken vorsorglich wegen der Intervention der Warschauer Vertragsstaaten in der Tschechoslowakei aufstellen ließ.

Ein *zweiter Krieg* entflammte vom Sommer 1991 bis Frühjahr 1992 entlang der serbisch-kroatischen und bosnisch-kroatischen Grenze in der Krajina (Hauptort Knin), der Banija (Glina, Dvor) und Slawonien (Ossijek, Slavonski Brod), d.h. entlang der überwiegend serbisch besiedelten ehemaligen '*Militärgrenze*' des Habsburgerreiches gegen die Türken, die von freien Wehrbauern geschützt wurde. Dieser Krieg war vor allem ein von den jeweiligen Mutterrepubliken gestützter Freischärlerkrieg, der im Februar 1992 zur Ausrufung einer '*Serbischen Republik Krajina*' führte, die sich eng an Serbien anlehnte. Die UNO beschloß daraufhin im Februar 1992 die Stationierung von 'Friedenstruppen' (UNPROFOR) in der Krajina und Slawonien, deren Mandat im Frühjahr 1995 erlosch.

Der Krieg in Kroatien ging nahtlos in den *dritten Nationalitätenkrieg* über, den mit Unterbrechungen mehr als dreijährigen Bosnien-Krieg vom Frühjahr 1992 bis zum Herbst 1995 der dort lebenden drei Volksgruppen der Muslime, Serben und Kroaten, der mit zeitweilig wechselnden Fronten zu schlimmen ethnischen Säuberungen und Vertreibungen führte und noch1992/93 die Konstituierung ethnisch-regional weitgehend getrennter Staatlichkeit einer '*Republika Srpska*' (Pale), einer kroatischen '*Republik Herceg-Bosna*' (Mostar) und einer muslimischen '*Bosanska Zajednica*' (Sarajevo) zur Folge hatte. Während die vom Mutterland unterstützten Serben 1992 bereits 70 Prozent

Bosniens militärisch kontrollierten, kam es 1993 auch zu muslimisch-kroatischen Konfrontationen, ehe unter dem Druck der USA erst ein Bündnis und dann eine Föderation zwischen den bosnischen Muslimen und Kroaten gegen und neben der Republika Srpska geschaffen wurde, jedoch unter dem Dach einer Gesamtföderation Bosnien-Herzegowina.

Das blieb angesichts der Flucht- und Vertreibungswelle, die sich teils in's Ausland (Muslime), teils nach Serbien und Kroatien ergoß, faktisch eine Illusion, zumal 1995 erneut militärische Auseinandersetzungen aufflammten, die auch die sechs UNO-Sicherheitszonen (Sarajevo, Zepa, Tuzla, Gorazde, Bihać und Srebrenica) erfaßten.

Das schließlich unter USA-Regie im Dezember 1995 in Dayton geschlossene Bosnien-Abkommen, dessen Einhaltung von SFOR-Truppen kontrolliert wird, band also zwei, faktisch drei Teilstaaten – eine serbische Republik mit 49 % und eine muslimisch-kroatische Föderation mit 51 % des Territoriums – zu einer funktionsunfähigen Gesamtföderation zusammen. Diese Fiktion hat nur unter internationaler Kuratel Bestand – eine Zeitbombe!

Ein *vierter Krieg* kehrte 1995 – nach der mit Auslandshilfe erfolgten Aufrüstung Kroatiens unter den Augen internationaler Kontrolleure, aber nach dem Abzug der UNO-Einheiten – in die kroatische Krajina und nach Slawonien zurück. Im Mai und August 1995 besetzte die kroatische Armee Tudjmans in den Operationen 'Blitz' und 'Gewittersturm' die Serbengebiete in Slawonien und der Krajina und vertrieb die dortige serbische Bevölkerung – übrigens ohne nennenswerte internationale Proteste.

Der *fünfte und verheerendste Krieg* fand schließlich 1996/98 im Kosovo zwischen serbischen Armee- und Sicherheitskräften und albanischen Untergrundkräften der sogenannten UÇK statt, der ab März 1999 direkt in die *NATO-Aggression* gegen die Föderative Republik Jugoslawien eskalierte.

Das Kriegselend wird an den Flüchtlingszahlen besonders deutlich: insgesamt hat der jugoslawische Nationalitätenkrieg mindestens drei bis vier Millionen Flüchtlinge aus ihrer angestammten Heimat vertrieben: mehr als eine Million albanische Kosovaren, die anschließend großteils zurückgekehrt sind, plus 200 000 Serben und Roma dieser Region; mindestens eine Million bosnische Binnenflüchtlinge aller Nationalitäten und weit mehr als eine halbe Million Bosnier in's Ausland, vorwiegend Muslime, aber auch bosnische Serben nach Serbien; fast eine halbe Million Flüchtlinge nach und aus Kroa-

tien, vorwiegend kroatische Flüchtlinge aus der Krajina und Bosnien sowie danach gut 250 000 Serben aus der Krajina und Slawonien nach Serbien.

In Serbien leben heute eine knappe Million Flüchtlinge, darunter 200 000 Binnenflüchtlinge , 250 000 aus Kroatien, 250 000 aus Bosnien und weitere 150 000 aus Slawonien und der Vojvodina, sowie inzwischen nochmals 200 000 Serben und Roma aus dem Kosovo und Mazedonien. In Mazedonien lebten zeitweilig mehr als 350 000 Flüchtlinge, vorwiegend albanische Kosovaren.

Die Zahl der Toten und Verwundeten ist noch nicht exakt ermittelt, sie dürfte aber weit über 500 000 Todesopfern und vielleicht anderthalb Millionen Verwundeten liegen.

Historischer Kosovo-Konflikt

Der Kosovo-Konflikt wurde zum letzten Kettenglied der Eskalation des Balkankrieges.

Trotz der weitgehenden Autonomieregelungen von 1974 wetterleuchtete der Kosovo-Konflikt bereits 1981 und 1989, als es in der Hauptstadt der Provinz, Priština, und im Kohlerevier zu von Gewaltakten begleiteten sozialen Unruhen und Demonstrationen – vor allem von Studenten und Bergarbeitern kam, bei denen schon die Forderung nach einer eigenen albanischen 'Republik Kosova' laut wurde. Serbische Sicherheitskräfte gingen ihrerseits gewaltsam gegen die Demonstranten vor. Da eine Mini-Republik von zwei Millionen Einwohnern auf 11 000 qkm Fläche kaum lebensfähig wäre, lag der mögliche Anschluß an Albanien in der Konsequenz einer Sezessionsbewegung.

Beide dominanten Bevölkerungsgruppen im Kosovo-Serben wie Albaner, wovon letztere heute die überwiegende Bevölkerungsmehrheit darstellen – legitimieren ihren Anspruch auf diese Region mit der historischen Vergangenheit, die beide mythenhaft interpretieren: für die Serben ist das Kosovo gleichsam ihr mittelalterliches Jerusalem, für die Albaner ihr neuzeitliches Piemont im Ringen um Eigenstaatlichkeit, wenn man von der Berufung auf vermeintlich illyrische Vorfahren der Albaner in dieser Region absieht.

Das Kosovo war die Wiege des mittelalterlichen serbischen Staates der Nemanjiden (12.–14. Jh.), den Stefan Nemanja 1217 zum Königreich erhob. Hier gründete der Athos-Mönch und Prinz Sava Nemanja 1219 die serbische

orthodoxe Kirche; das Kloster in Peć wurde Sitz des serbischen Patriarchats und gemeinsam mit weiteren berühmten Klöstern (Dečani, Gračanica, Žiča) zum geistlichen Zentrum und generell zum kulturellen Mittelpunkt der serbischen christlich-orthodoxen Kirche (1235–1922).

Hier fand am Vidovdan, dem 28. Juni 1389, die serbisch-türkische Schlacht auf dem Amselfeld (Kosovo polje) statt, die trotz serbischer Niederlage zum Symbol für die Verteidigung des christlichen Europas vor den Osmanen wurde, ungeachtet überhöhter folkloristischer Mythen- und Legendenbildung um diese Schlacht. Seit dem 17. Jahrhundert fanden wiederholt Vertreibungen der serbischen Bevölkerung durch die Türken statt, wobei in das Kosovo zunehmend islamisierte Albaner nachrückten, die für Jahrhunderte eine Stütze der osmanischen Herrschaft darstellten.[36] So flohen z.B. 1690 ca. 90 000 Serben mit ihrem Patriarchen Arsenij III. Čarnojević aus dem Kosovo und siedelten sich in der Habsburgischen Vojvodina als Wehrbauern an.

Nach 1878 fanden mehrmals gegenseitige Vertreibungen statt: zwischen 1878 und 1912 sowie von 1941 bis 1944 wurden serbische Siedler, nach 1913 und nach 1918 albanische Siedler aus dem Kosovo vertrieben. Nach dem zweiten Weltkrieg stellten die Serben noch immer einen beträchtlichen Bevölkerungsanteil, während in der Zeit der SFRJ, in den 60er bis 80er Jahren, ca. 200 000 Serben das Kosovo verließen, teils verdrängt, teils als Wirtschaftsflüchtlinge. Dagegen wuchs die albanische Bevölkerung auf Grund hoher Geburtenraten auf schließlich 80 bis 90 Prozent der Bewohner an.

Der gegenseitige Vorwurf des 'Genozids' rechtfertigte jedoch zu keiner Zeit ethnische Vertreibungen, auch nicht die menschenrechtswidrigen Vertreibungen albanischer Kosovaren seit den 90er Jahren, die erst mit Beginn des NATO-Krieges Ende März 1999 systematischen Charakter annahmen und unsägliches Leid verursachten. Die NATO-Intervention löste die *'humanitäre Katastrophe'* geradezu aus, die sie zu verhindern vorgab.

Übrigens schob die bundesdeutsche Regierung noch bis Februar 1999, einen Monat vor Kriegsbeginn, exilsuchende Kosovo-Albaner mit der ausdrücklichen Begründung nach Hause ab, daß es im Kosovo keine systematischen Repressionen und Vertreibungen gäbe. Welche Selbstentlarvung instrumentalisierter Handhabung von 'Menschenrechten'.

Das erwähnte *'Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften'* (SANU) warnte jedenfalls schon 1986: „Es genügt heute nicht mehr, das

Schicksal des Kosovo als 'kompliziert' zu bezeichnen, es kann nicht mehr auf leere Selbsteinschätzungen, nichtssagende Resolutionen und allgemeine Plattformen reduziert werden, sondern es ist bereits eindeutig eine Frage der jugoslawischen Konsequenz! ... Das Schicksal des Kosovo bleibt eine Lebensfrage des ganzen serbischenVolkes. Wenn der uns aufgezwungene Krieg nicht mit dem einzig richtigen Ergebnis beendet wird, wenn nicht wirkliche Sicherheit und Gleichberechtigung für alle Völker, die in Kosovo und Metohija leben, hergestellt und wenn nicht objektive und dauerhafte Bedingungen für die Rückkehr der Menschen in den Kosovo geschaffen werden, dann wird dieser Teil der Republik Serbiens und Jugoslawiens zu einem europäischen Problem mit schlimmen, unübersehbaren Folgen."[37]

Was die albanische Sicht anbetrifft, so berufen sich *Tirana wie Priština* darauf, das die historisch späte *'albanische Wiedergeburtsbewegung'* um die Gebrüder *Frasheri* nach dem Berliner Kongreß von 1878 gerade im Kosovo begann, daß die Forderung nach Autonomie (nicht Unabhängigkeit) der vier albanischen Vilajets im Osmanenreich – Skutari, Janina, Üsküp und Monastir – eben von der *'Liga von Prizren'* (1878/81) erhoben wurde. Die Territorialentscheidung des Berliner Kongresses, die das Kosovo entgegen den Resultaten des russisch-türkischen Krieges von 1877/78 an die reformunfähige Türkei zurückgab, bewirkte die allmähliche Wandlung der 'Liga' in eine albanische Unabhängigkeitsbewegung.[38]

Das überwiegend islamische Albanien, deshalb lange an das osmanische Regime gebunden, besaß mit Ausnahme der heroischen Episode des Aufstandes von *Gjergji Kastrioti*, genannt *Skanderbeg* (1443–1468), kaum eine eigene Staatstradition [39] und erlangte seine formale Staatlichkeit erst 1912 auf dem Kongreß von Vlora, real sogar erst nach den Kriegswirren zwischen 1912 und 1918 im Jahre 1920, auf dem Nationalkongreß von Lushnja.

Während der Balkankriege und des ersten Weltkrieges erhoben die Nachbarstaaten wie auch Italien und Österreich, die das Land sämtlich wechselnd besetzten, Ansprüche auf albanisches Territorium, einschließlich des Kosovo. Die wahrlich blutigen Wirren von Okkupation und Nationalitätenkonflikten dieser Jahre trugen wesentlich zu den Antagonismen zwischen den beteiligten Völkern bei. Das Versailler Nachkriegssystem bestätigte endlich einen albanischen Staat im wesentlichen in den heutigen Grenzen, ohne das Kosovo, das entsprechend den Kriegsergebnissen Serbien bzw.1918 Jugoslawien zugesprochen wurde.[40]

Die heutige Berufung albanischer Kosovaren auf Traditionen eines *'Großalbanien'*, das im zweiten Weltkrieg im Dienste der faschistischen Neuordnung 1941 als italienisches Protektorat einschließlich des Kosovo und Westmazedoniens geschaffen wurde, kommt einer Rechtfertigung faschistischer Aggressionspolitik und einer Verhöhnung des antifaschistischen Widerstandes sowohl des serbischen wie des albanischen Volkes gleich. Freilich ist nicht zu übersehen, daß der Widerstand im Kosovo geringer war und gerade hier die Basis für die Aufstellung einer SS-Division Skanderbeg unter deutscher Besetzung 1943/44 vorhanden war.

Nochmals zurück zur Geschichte: Natürlich kann die historische Vergangenheit den Völkern nationale Identitätsinhalte vermitteln, zumal wenn sie Jahrhunderte feudalen Fremdherrschaften, politischen Pressionen von Großmächten und imperialistischen Aggressionen ausgesetzt waren oder sind. Jedoch beruhten mittelalterliche Feudalstaaten, erst recht euroasiatische Großreiche bis hinein in die Neuzeit selten auf der ethnischen Einheit ihrer Untertanen, noch weniger stellen sie Vorläufer heutiger moderner Nationen dar. Gerade im *Osmanischen Reich* galt nicht die ethnische, sondern die religiöse Zugehörigkeit, das *Millet-Prinzip,* als identitätsstiftend und als Grundlage für administrative Strukturen wie fiskalische Gesetze.

Auch das bürgerliche Nationverständnis beruht letztlich nicht auf dem Ethnos, sondern auf dem Demos, nicht auf dem stammesmäßigen 'Volksgruppenrecht', sondern auf dem demokratischen Verfassungsrecht einer bürgerlichen Staatsnation.

Der serbische Politologe *Dušan Reljić* hat mit Blick auf den Balkan darauf verwiesen, daß ethno-nationalistische Konzepte auch den Übergang zur politischen Demokratie ausschließen: „Alle nationalistischen Bewegungen ... haben die Herstellung des ethnisch homogenen Nationalstaates, und nicht die Demokratie zum Ziel. Eher umgekehrt: Die Frage der Demokratie, zu der auch der Minderheitenschutz gehört, wurde von den nationalistischen Führern als – gemessen am historischen Ziel der Staatsgründung – abwegig abgetan."[41]

Historische Siedlungsräume von Ethnien, geographische Grenzen vergangener Feudalstaaten oder imperialistische Schöpfungen der faschistischen 'Neuordnung Europas' können deshalb keineswegs zur Legitimation heutiger territorialer Ansprüche dienen. Geschichtliche Mythen und Legenden sind deshalb verfehlte Ratgeber für aktuelle Politik, ebenso wie internationale

Schiedssprüche von Großmächten. Letztlich war es gerade die Politik von Großmächten, die in der Vergangenheit wiederholt und schuldhaft nationale Konfliktursachen geschaffen und den Balkan in ein 'Pulverfaß Europas' verwandelt hat.

Das gilt *erstens* für die jahrhundertelange Fremdherrschaft der Osmanen wie der Habsburger in Südosteuropa, die strukturelle Deformationen in der Region bewirkte;

das bezieht sich *zweitens* auf die Einmischung der Großmächte in den Prozeß der Nationwerdung und entstehender Staatlichkeit seit der 'Orientalischen Krise' bis zum ersten Weltkrieg;

das betrifft *drittens* die wiederholte Bindung südosteuropäischer Länder im 20. Jahrhundert an internationale Mächtegruppierungen, seien es Entente oder Mittelmächte, Versailler Siegerstaaten oder grenzrevisionistische Achsenmächte, Sowjetblock oder NATO.

Im Interesse der Friedensbewahrung hätte man den mit dem Versailler System erreichten status quo akzeptieren sollen, der trotz aller Mängel einen vertretbaren modus vivendi der Staatenbeziehungen geschaffen hatte, jedoch durch die faschistische Aggressionspolitik beseitigt wurde. Betrachtet man die seit dem Zerfall Jugoslawiens hergestellten Staats- und Grenzstrukturen, so ergeben sich verblüffende Analogien zur faschistischen 'Neuordnung Südosteuropas': es entstanden NATO-kontrollierte Kleinstaaten, von denen wiederum Kroatien als geförderter Partner, das geschrumpfte Serbien als besiegter Feind- und Schurkenstaat, Montenegro als potentieller Aussteiger aus der jugoslawischen Föderation, das serbische Kosovo als KFOR-besetzter albanischer Teilstaat (eines denkbaren 'Großalbanien'?), und die Vojvodina als potentieller Konfliktherd in Serbien behandelt werden.

Kosovo und 'albanische Frage'

Wenden wir uns dem *Kosovo-Konflikt* und der *'albanischen Frage'* direkt zu: Nach der serbischen Großkundgebung vom 28. Juni 1989, die anläßlich des 600. Jahrestages der Schlacht auf dem Amselfeld am historischen Ort stattfand, folgte 1990 auf Betreiben des serbischen Präsidenten Slobodan Milošević die Aufhebung der Autonomie des Kosovo durch die Bundeszentrale, deren Präsident damals der Bosnier Dizdarević war. Das war eine politisch

verfehlte Antwort auf die vorangegangenen albanischen Unruhen von 1988/89, ausgelöst als sozialer Protest gegen ökonomische Unterentwicklung sowie durch den längst virulenten großalbanischen Nationalismus, der das Pendent zum serbischen Nationalismus darstellte. Selbst wenn die Verfassung von 1974 korrekturbedürftig war, stellte die Suspendierung der Provinzautonomie bei einem überwiegenden albanischen Bevölkerungsanteil keine Lösung der angestauten albanisch-serbischen Probleme dar, sondern heizte die Spannungen an. Die nach dem Zerfall Jugoslawiens im April 1992 angenommene neue Verfassung der Bundesrepublik Jugoslawien, bestehend aus Serbien und Montenegro, beinhaltete keinerlei Autonomieregelungen für das Kosovo.

Die Suspendierung der Autonomie führte zur Ablösung der autonomen Provinz-Institutionen durch serbische Verwaltungsstrukturen, zur Verstärkung der serbischen Militärpräsenz und zur Verfolgung albanischer Oppositioneller. Faktisch ergab sich eine Art *Doppelherrschaft* von serbischen und albanischen Strukturen, nachdem das formal aufgelöste Kosovo-Parlament 1991 die Unabhängigkeit des Kosovo verkündet, ein Referendum zur Bildung der *'Republik Kosova'*[42] durchgeführt, im (kroatischen) Exil eine eigene Verfassung verabschiedet und nach *'illegalen' Regionalwahlen* den Chef der *'Demokratischen Liga des Kosova'*, den Literaturprofessor *Ibrahim Rugova* zum Präsidenten bestellt hatte.

Eine Kosova-Exilregierung unter *Bujar Bukoshi* drängte nunmehr auf internationale Einmischung in den Konflikt, Signale, die bereitwillig aufgenommen wurden. Die *Balkan-Kontaktgruppe* der sechs Großmächte (USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien und Rußland), die anfangs weitreichende Autonomie des Kosovo im Rahmen Serbiens unter internationaler Beobachterkontrolle favorisierte, tolerierte indessen faktisch die maximalistische Forderung nach einer selbständigen 'Republik Kosova', hinter der sich letztlich großalbanische Anschlußpläne verbargen. Immerhin entstand schon Ende 1991 eine 'Bewegung der Aussöhnung und gesamtnationalen Vereinigung' um den prominenten Schriftsteller *Ismail Kadare*, im mazedonischen (!) Tetovo wurden 1993 gesamtnationale albanische Symposien und Konferenzen durchgeführt und im Frühjahr 1995 fand in Tirana (!) ein von der 'Partei der Nationalen Einheit' betriebener 'Gesamtnationaler Vereinigungskonvent' statt, die vorerst nur begrenzten Widerhall fanden.[43]

Die 1995/96 gebildete sog. *Befreiungsarmee des Kosova (UÇK)*, die anfänglich auch von der UNO und ihren 'Menschenrechtsbeauftragten', z.B. dem früheren tschechischen Außenminister *Jiři Dienstbier*, als 'terroristisch' bezeichnet wurde, erfreute sich bald der toleranten Duldung westlicher NATO-Staaten, bei denen die UÇK sogar Büros unterhielt. Seit Mitte der 90er Jahre infiltrierte die UÇK namentlich Nordalbanien.[44]

In Albanien selbst fand im Frühjahr 1997 wegen des sozialen Elends, eines spektakulären Bankenkrachs sowie wegen der Herrschaft mafioser Strukturen in Staat und Gesellschaft faktisch ein spontaner Volksaufstand statt, der zur Erstürmung der Banken und Kasernen, der Plünderung von Waffendepots und dem Zerfall der Armee führte. Die danach in Albanien stationierte 'internationale Schutztruppe' *(Aktion Alba)* mitsamt einrückender NATO-Instrukteure, die den Neuaufbau einer albanischen Armee betrieben, gewährten der UÇK faktische Bewegungsfreiheit in Albanien. Das erlaubte der UÇK Zugriff auf Beutewaffen aus albanischen Kasernen – aber auch aus anderen Quellen – sowie die Bildung bewaffneter Banden, die nach Freischärlerart im Kosovo operierten.

Im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt, aber auch generell stellt sich die Frage nach dem Wesen des albanischen Problems, hinter dem sich letztlich irreversible historisch-politische Deformationen im Prozeß der Nationwerdung verbergen, wesentlich verschuldet durch die Balkanpolitik der Großmächte. Ambitionen auf eine gesamtalbanische Staatlichkeit waren spätestens seit den Balkankriegen 1912/13 virulent, wobei diese – berechtigt oder nicht – stets in Konflikt mit internationalen Abkommen, mit real bestehenden Staatsgrenzen und nationalen Ansprüchen seiner Nachbarn gerieten, d.h. an der Macht des Faktischen scheiterten – wie übrigens viele 'nationale Konzeptionen' von Balkanvölkern. Derartige 'Nationaltestamente' könnten heute nur noch durch nationalistischen Revanchismus aufgerollt werden, dessen verheerende Auswirkungen am jugoslawischen Beispiel zu besichtigen sind.

Eine typisch nationalistische Sicht auf die 'albanische Frage' verkündet *Rexhep Qosja*, ein bekannter Schriftsteller, Historiker und Führer der Kosova-'*Partei der Nationalen Einheit*'. Danach könne es „objektiv keine Albaner Kosovas, Albaner Mazedoniens, Albaner Montenegros und Albaner Südserbiens, sondern nur Albaner geben, die in ihren ethnischen und historischen Territorien leben." Deshalb könne „das übergeordnete nationale Ideal der

Albaner" nur „die Befreiung und die Vereinigung der ganzen Nation in einem Staate sein, der alle Territorien umfaßt, in denen heute und auch aus historischer Sicht die Albaner die alleinigen oder mehrheitlichen Bewohner sind."[45]

In dieser Optik erscheint als Kern der 'albanischen Frage' der Zusammenschluß der getrennten albanischen Siedlungsgebiete rings um das Mutterland mit dem albanischen Staat. In den Siedlungsgebieten außerhalb Albaniens leben etwa die Hälfte der etwa 7 oder 8 Millionen Albaner. Die Realisierung einer solch ethnischen Nationsauffassung verlangte territoriale Eingriffe nicht nur im Kosovo, sondern auch in Montenegro, im südserbischen Sandzak, in Mazedonien und Nordgriechenland.

Bezüglich des Kosovo befürwortete der rechtsnationalistische albanische Politiker aus dem Mutterland, *Petrit Kalakulla,* schon 1996 die Anwendung von Gewalt für die Verwirklichung ethno-nationalistischer Ziele, sobald es das Kräfteverhältnis erlaubte:
„Wir sind nicht dafür, zum Maschinengewehr zu greifen. Aber wenn wir genügend Macht hätten, wären wir nicht dagegen, es einzusetzen. So siegten die Palästinenser und die Irländer, so können auch die Kosovaren siegen."[46]
Seit 1996/97 schien den albanischen Nationalisten die Zeit reif für eine gewaltsame Sezession des Kosovo von Serbien. Die UÇK, die die NATO in ihrem Rücken wußte, Steuern und Spenden von Albanern im Ausland eintrieb und 'albanische Kämpfer' aus aller Welt für ihre 'Befreiungsarmee' rekrutieren konnte – darunter wider Recht und Gesetz auch mitten in Deutschland – fühlte sich für den Sezessionskrieg gerüstet.

Zur Zukunft des Kosovo gab es unter den albanischen Kosovaren bis zur NATO-Intervention drei politische Positionen: Eine schwache sozialdemokratische Gruppe um *Asem Vllasi, Mahmud Bakalli* und *Shkelzen Maliqi*, die schon früher mit Belgrad kooperiert hatte, trat für Verhandlungen über weitgehende Autonomierechte bis zum Republiksstatus des Kosovo – neben Serbien und Montenegro – innerhalb Jugoslawiens ein, verlor jedoch seit Kriegsbeginn politisch relevanten Einfluß; eine zweite, ursprünglich die einflußreichste Gruppierung um den Kosovo-Präsidenten *Ibrahim Rugova* und seine *'Demokratische Liga'*, die zunächst gewaltlosen Widerstand gegen Belgrad übte und für eine unabhängige Kosovo-Republik, zumindest aber für den Status eines gleichberechtigten Föderationsgliedes eintrat, jedoch mit der

Eskalation des Kosovo-Konfliktes unter zunehmenden Druck nationalistischer Extremisten, insbesondere der UÇK geriet. Dennoch konnte Rugova bei den Parlaments- und Präsidentenwahlen von Ende März 1998 nochmals eine absolute Mehrheit erlangen; eine dritte, nationalistische Gruppierung um die *'Partei der Nationalen Einheit'*, die sog. *'Volksbewegung des Kosova'*, die spät gegründete *'Albanische Demokratische Bewegung'* und die schwächeren *'Christdemokraten'*, die sich auf die bekannten Schriftsteller *Rexhep Qosja, Adem Demaçi und Ismail Kadare* stützen konnte, stand hinter dem bewaffneten Aufstand und verfolgte – obwohl in sich differenziert – als Minimalziel die staatliche Unabhängigkeit des Kosovo und maximal eine großalbanische Vereinigung im Ergebnis eines Referendums. Als Übergangslösung hätte sie ein internationales Protektorat über das Kosovo für denkbar gehalten, das unter UNO-Kontrolle und NATO-Militärschutz stünde.

Diese letztgenannte nationalistische Richtung hat durch die NATO-Intervention und den Einmarsch der KFOR-Truppen sowie durch die Präsenz der UÇK im Kosovo zunächst das politische Übergewicht erlangt. Die UÇK, die nach dem KFOR-Einmarsch nur per Etikettenwechsel als aufgelöst gilt und zur polizeilichen Schutztruppe umfunktioniert wurde, hatte zwischenzeitlich die Bildung einer UÇK-nahen Regierung unter Hashim Thaqi betrieben, die die Rugova-nahe Bukoshi-Regierung verdrängt. Dennoch gewann die LDK Rugovas die Kommunalwahlen im Herbst 2000.

Die Unabhängigkeitsbewegung der Kosovo-Albaner pflegt seit langem enge Kontakte mit politischen Gruppierungen in Albanien, die freilich wegen der instabilen Lage im ärmsten Land Europas wechselnden Schwankungen unterworfen sind.

In Albanien selbst konkurrieren seit Jahren zwei politische Kräfte um die Ausübung der Macht, deren Einfluß wiederholt gewechselt hat. Die *'Demokratische Partei' (DPS)* des ehemaligen Präsidenten *Sali Berisha,*[47] die ihre Basis bei den Gegen des Nordens hat und die Parlamentswahlen von 1992 und 1996 gewann, ist der eigentliche Partner der *'Demokratischen Liga des Kosova' (LDK).* Nach der plötzlichen Wahlniederlage der DPS im Gefolge des spontanen Aufstands vom Frühjahr 1997 mußten die albanischen Kosovaren mit dem neuen Wahlsieger, der *'Sozialistischen Partei Albaniens' (PPS)* von *Fatos Nano* rechnen. Die PPS, die ihre Basis vor allem bei den Tosken des Südens hat, mußte angesichts der andauernden Krise und des Boykotts

der Parlamentsarbeit durch die Partei Berishas, die DPS, sowohl Kompromisse mit den Kosovo-Nationalisten als auch mit den im Lande anwesenden NATO-Protektoren der UÇK eingehen. Das führte im Oktober 1998 zur Entlassung des Sozialisten *Nano* als Regierungschef durch den sozialistischen Präsidenten *Rexhep Mejdani* und zur Regierungsumbildung unter dem Sozialisten *Pandeli Majko*, der die Aktivitäten der UÇK in Albanien hinnehmen und als Exekutor der NATO-Protektoren die Flüchtlingswoge der Kosovo-Albaner im Lande mitverwalten mußte. Politische Instabilität kennzeichnet deshalb weiterhin die Lage in Albanien.

Politische Konstellation in Serbien

Dagegen hatte der Kosovo-Konflikt und seine Eskalation zum NATO-Krieg zunächst die politische Differenzierung in Serbien zeitweilig zurückgedrängt und das *Milošević-Regime* sogar gefestigt. Die serbische Gesellschaft ist sich noch immer weitgehend in der Auffassung einig, daß das Kosovo integraler Bestandteil Serbiens war, ist und bleiben müsse; sie betrachtet die Intervention der NATO als unberechtigte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Serbiens, deren Regelung ureigenes serbisches Souveränitätsrecht darstelle.

Die ehemals vereinte Opposition *'Zajedno'* gegen den regierenden *Linksblock* von *Sozialistischer Partei Miloševićs, Jugoslawischen Linken* unter *Mira Marković* und *Neuer Demokratie* – ohnehin schwächer als das Regierungslager – zerfiel gerade darüber im Sommer 1997. Nach den Herbstwahlen 1997 traten die *'Serbische Radikale Partei' (SRS)* des *Vojislav Šešelj* und die *'Serbische Erneuerungsbewegung' (SPO)* des *Vuk Drašković* eben wegen des eskalierenden Kosovo-Konfliktes in eine Koalition mit dem Linksblock ein. Beide Politiker, in der Kosovo-Frage nationalistischer als selbst *Milošević*, setzten sich erst später, nach der absehbaren Niederlage bzw.dem verheerenden Ausgang des Kosovo-Krieges vom *Milošević*-Regime ab. Man verübelt *Milošević* eher Kompromisse und Niederlagen im Kosovo-Konflikt als den Krieg gegen die UÇK und gegen den NATO-Angriff. *Šešelj* wie *Drašković*, die auch später zeitweilig und erneut gerade deshalb der Regierungskoalition angehörten, vertreten in der Kosovo-Frage Positionen, die sie für eine Kollaboration mit den NATO-Mächten als ungeeignet erscheinen lassen.

Selbst der oppositionelle *Zoran Djindjić*, der die relativ schwache *'Demokratische Partei'* führt und sich als akademischer Zögling Deutschlands auf die EU orientiert, den Sturz des Milošević-Regimes betreibt, die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo verurteilt und sich um eine oppositionelle Allianz in Serbien bemüht, hält an der Zugehörigkeit des Kosovo zu Serbien fest. Dennoch avanciert *Djindjić* mangels Alternativen zum bevorzugten Kooperationspartner des Westens, mit dessen Hilfe demokratische Verhältnisse in Serbien durchgesetzt werden sollen.

Nach dem Ende des NATO-Bombardements und der serbischen Kriegsniederlage haben sich neue Oppositionskräfte formiert, so die von *Vesna Pešić* gegründete *'Allianz für den Wandel'*, die zur Ablösung Miloševićs vorzeitige Neuwahlen einforderte, alsbald abgelöst vom 'Demokratischen Oppositionsblock Serbiens' (DOS).

Nach ersten Erfolgen der Opposition bei Kommunalwahlen, was die EU mit Embargo-Lockerungen gegenüber betroffenen Gemeinden honorierte, wuchsen freilich der Protest der Bevölkerung sowohl gegen ihre mißliche soziale Lage als auch die politische Ablehnung des Milošević-Regimes. Im Herbst 1999 agierten bei 16 Oppositionsparteien, untereinander zerstritten, einig nur in der Forderung nach Ablösung Miloševićs, uneinig in allen Zukunftsfragen.

Die Protestdemonstrationen gegen die Milošević-Regierung, die zwischen September und Dezember 1999 in Belgrad und anderen Städten stattfanden, hatten sich offenbar erschöpft. Neuerliche Massenaktionen, im Frühjahr 2000 organisiert, blieben ebenfalls ergebnislos; erst im Herbst 2000 zeigten die Protestaktionen politische Wirkung. Dennoch war und ist die Opposition in sich zerstritten, eine Bewegung gegen das Milošević-Regime, nicht für ein Programm, deshalb nur eingeschränkt belastbar.[48]

Offene Aufrufe zum 'Tyrannenmord', auch aus dem Ausland, darunter aus dem deutschen Regierungslager, fanden in Kreisen der Opposition wenig Gegenliebe und lassen Zweifel am demokratischen Wertekanon des Westens aufkommen. Immerhin häuften sich politische Morde im Umfeld des jugoslawischen Präsidenten wie gegen bekannte Oppositionelle, aber auch gegen Politiker Montenegros und der Vojvodina, was eine weitere Verwilderung der politischen Kultur anzeigt.

So konzentrierten sich NATO und EU immer mehr auf die weitere Destabilisierung Jugoslawiens und Serbiens, indem sie montenegrinische Abspaltungspläne von der Bundesrepublik Jugoslawiens, mit denen der prowestliche Präsident *Milo Djukanović* spielt, nach Kräften schüren und honorieren, z.B. durch Einführung der montenegrinischen Mark, d.h. der deutschen Währung auf fremden Staatsgebiet – wie schon zuvor im Kosovo. Nicht zufällig wird eine ungarische Minderheitsbewegung fürAutonomie der Vojvodina beschworen, die an den dortigen ethnischen Mehrheitsverhältnissen scheitern sollte, da der ungarische Bevölkerungsanteil nur 20 Prozent beträgt.

Der fortgesetzte Druck der 'westlichen Wertegemeinschaft' auf Belgrad, die sozialen Folgen von Kriegszerstörungen und Embargopolitik, der Ausschluß Serbiens aus dem 'Stabilitätspakt' der EU für Südosteuropa, die montenegrinischen Separationspläne und schließlich die im Herbst 2000 durchgeführten Präsidentschaftswahlen in Jugoslawien, werden früher oder später zur 'Systemtransformation' in der jugoslawischen Föderation führen. Nicht unbedingt muß das sofort in Verbindung mit der Wahl des Präsidenten vom 24. September erfolgen, die jedoch die Frage nach den politischen Konstellationen im Lande beantworten. Die Kräfte maßen vier Gruppierungen: Der Kandidat des 'Linksblocks' von SPS und JUL, der bisherige Amtsinhaber *Slobodan Milošević*, der Kandidat der nationalistischen 'Radikalen Partei' (SRS) Šešelj's, der bisherige Vizepremier *Tomislav Nikolić*, der Repräsentant des losen, nunmehr 18 Parteien-Blocks der 'Demokratischen Opposition Serbiens' (DOS), *Vojislav Koštunica* (DS), hinter dem vor allem der Chef der DSS, Zoran Djindjić, steht, und der Belgrader Bürgermeister *Vojislav Mihailović*, der von der 'Serbischen Erneuerungsbewegung' (SPO) des Vuk Drašković gestützt wird. Nachdem *Vojislav Koštunica* als Kandidat der DOS die Präsidentschaftswahlen gewonnen hatte, erzwangen neuerliche Massenaktionen am 5. Oktober 2000 den Rücktritt *Milošević's*, der wenig später als Vorsitzender der SPS wiedergewählt wurde. Die politische Lage bleibt auch nach Bildung einer jugoslawischen Übergangsregierung labil, zumal in Serbien am 23. Dezember 2000 Parlamentswahlen stattfinden, deren Ausgang von der Einlösung des sofortigen Hilfeversprechens der EU abhängen könnte. Offensichtlich aber ist die fehlende Konzeption des Westens, dem ein 'befriedetes Serbien' im geostrategischen Zentrum des Balkans am Donauweg wichtiger sein

sollte als der Separatismus peripherer Randstaaten, zumal Koštunica – wie alle serbischen Politiker – nicht auf Territorien (Kosovo) verzichten kann.

Die Normalisierung der Beziehungen und Einbeziehung Jugoslawiens in den Stabilitätspakt aber kostet Geld – Koštunica will 2 Milliarden Dollar zum Überleben für den Winter 2000/2001 – und verursacht neuen Frust antiserbischer Nachbarn, die ihre Felle wegschwimmen sehen.

Eskalation der NATO-Intervention

Zurück zum Brandherd Kosovo. Der Kosovo-Konflikt eskalierte unaufhaltsam zum Krieg, der realiter zum Balkankrieg mutierte. Die militärische Konfrontation zwischen serbischen Sicherheitskräften und UÇK wurde seit Frühjahr 1998 von einer ständig eskalierenden internationalen Intervention in den Konflikt begleitet, die *Wolfgang Petritsch* in seinem Buch 'Kosovo-Kosova' minutiös beschreibt.[49]

Während der Kosovo-Präsident vom UNO-Sicherheitsrat forderte, das Kosovo unter 'internationalen Schutz' zu stellen, erklärte der USA-Sonderbeauftragte für den Balkan, *Richard Holbrooke,* erstmals die grundsätzliche Bereitschaft der USA zum militärischen Eingreifen. Die Außenminister der sechs Staaten der 'Balkan-Kontaktgruppe', die im März/April 1998 von Belgrad die Aufnahme von Verhandlungen mit der Kosovo-Führung verlangten, verhängten zugleich erneut wirtschaftliche und politische Sanktionen über Jugoslawien. Die unter dem Druck des USA-Sondergesandten Holbrooke im Mai und September 1998 zwischen Milošević und Rugova geführten 'Verhandlungen ohne Vorbedingungen' scheiterten.[50]

Anfang Oktober 1998 legte sich der NATO-Rat in einer *'Activation-Order'* definitiv auf eine Militärintervention gegen Jugoslawien fest, falls die ultimativen Forderungen nach weitreichender Autonomie des Kosovo, Abzug der serbischen Sicherheitskräfte, OSZE-Kontrolle und internationaler Militärpräsenz im Kosovo sowie nach ungehinderter Rückkehr albanischer Flüchtlinge von Belgrad nicht angenommen würden. Eine letzte Frist im Herbst 1998 auf der Basis eines Holbrooke-Milošević-Abkommens vom 13. Oktober verstrich ebenfalls ergebnislos. Danach sollte eine 2000-köpfige OSZE-Beobachtergruppe die Menschenrechtssituation im Kosovo verifizieren, während gleichzeitig ein 'Interimsabkommen' für das Kosovo ausgehan-

delt werden sollte, das jedoch weder von albanischer noch serbischer Seite angenommen wurde.

Nach einem Massaker am 15. Januar 1999 im Dorf Račak, das umgehend den Serben angelastet wurde, obwohl dessen Urheber trotz internationaler Untersuchung niemals zweifelsfrei festzustellen waren, drohten die ranghöchsten NATO-Militärs in Europa, die Generale Clark und Naumann, ultimativ mit militärischem Vorgehen.

Vom 6.–23. Februar 1999 fanden auf Schloß Rambouillet bei Paris letzte vorgebliche 'Verhandlungen' der Balkan-Kontaktgruppe mit den jugoslawischen Konfliktparteien über ein 'Abkommen' statt, dessen Bedingungen u.a. Autonomie für das Kosovo und ein späteres Referendum über dessen Unabhängigkeit vorsahen, womit frühere Positionen über die Zugehörigkeit der Provinz zu Jugoslawien ausgehebelt wurden, während von Belgrad gleichzeitig eine vollständige Unterwerfung unter internationale Militärkontrolle verlangt wurde. Die militärischen Bestimmungen des Rambouillet-Abkommens, die der Öffentlichkeit zunächst verborgen blieben – außer der NATO-Drohung mit Luftangriffen – wurden als 'nicht verhandelbar' bezeichnet. Nach einer Unterbrechung – als Denkpause für die unvereinbaren Positionen der jugoslawischen und albanische Delegation deklariert – wurden die 'Verhandlungen' vom 15.–19. März in Paris fortgesetzt, wobei die jugoslawische Delegation, geführt von Vicepremier *Ratko Marković* und dem serbischen Präsidenten *Milan Milutinović*, die Unterschrift unter ein Dokument verweigerte, das die Preisgabe der Souveränität Jugoslawiens verlangte. Die albanische Kosovo-Delegation unter Leitung von *Hashim Thaqi, Ibrahim Rugova* und *Rexhep Qosja* unterzeichnete schließlich das Abkommen, nachdem die US-amerikanische Außenministerin *Albright* eine Militärintervention angekündigt und den albanischen Kosovaren unklare politische Zusagen gemacht hatte.

Nachdem das jugoslawische Parlament am 23. März 1999 das 'Abkommen' definitiv abgelehnt hatte, war der Rubikon zum Krieg überschritten.

Das in Rambouillet vorgelegte *'Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo'*, bestehend aus 'Prinzipien', sieben Kapiteln, zwei Militär-Anhängen und Schlußbestimmungen (8. Kapitel) mit insgesamt 79 Seiten war de facto ein Ultimatum.

Im Prinzipien-Abschnitt, Artikel I, Punkt 6 wird verlangt: „Die Parteien akzeptieren, daß sie im Kosovo nur im Rahmen ihrer Vollmachten und Ver-

antwortungen handeln, wie sie in diesem Abkommen spezifiziert sind. Handlungen außerhalb dieser Vollmachten und Verantwortungen sind null und nichtig. Kosovo wird alle Rechte und Vollmachten besitzen, die darin fixiert sind, insbesondere einschließlich derjenigen, die in dieser Konstitution, Kapitel I, spezifiziert sind. Dieses Abkommen wird Vorrang vor allen anderen gesetzlichen Bestimmungen der Parteien haben und ist unmittelbar anzuwenden. Die Parteien werden ihre Regierungspraxis und Dokumente mit diesem Abkommen in Übereinstimmung bringen."[51]

Keine Regierung eines souveränen Staates konnte ein solches Protektorats-Abkommen unterzeichnen, zumal dessen *zweite Militäranlage (Annex B)* faktisch ein Besatzungsrecht der NATO in ganz Jugoslawien festschrieb, ein Umstand, der damals weder der Öffentlichkeit noch sogar dem bundesdeutschen Parlament bekannt war, als es die Beteiligung der Bundeswehr an der Militärintervention der NATO beschloß.

Nach Artikel 6 des *'Appendix B' (Status of Multi-National Military Implementation Force)* sollte die 'Implementierungstruppe' der NATO zur Durchsetzung des Abkommens vollständige rechtliche Immunität in Jugoslawien genießen. Artikel 8 verlangte zudem, die NATO-Truppen *nicht nur im Kosovo, sondern in ganz Jugoslawien'* zu stationieren: „Das NATO-Personal soll sich mitsamt seiner Fahrzeuge, Schiffe, Flugzeuge und Ausrüstungen innerhalb der gesamten Bundesrepublik Jugoslawien inklusive ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer frei und ungehindert sowie ohne Beschränkungen des Zugangs bewegen können. Das schließt ein, ist aber darauf nicht beschränkt, das Recht zur Errichtung von Lagern, die Durchführung von Manövern, die Belegung von Quartieren und das Recht auf Nutzung sämtlicher Regionen oder Einrichtungen, die benötigt werden für Nachschub, Training und Feldoperationen."[52]

Schließlich verlangte Artikel 10 die kostenfreie und ungehinderte Benutzung von Straßen, Luftraum, Häfen und Flugplätzen Jugoslawiens durch die NATO.

Der Angriff der NATO auf Jugoslawien, der am 24. März 1999 begann und am 8.Juni endete, verstieß eindeutig gegen alle Normen des Völkerrechts, hebelte die UNO-Charta und damit wesentliche Rechtsgrundlagen der internationalen Beziehungen seit dem zweiten Weltkrieg aus. Die UNO, die sich mit den Resolutionen 11.99 und 12.03 um ein politisches Krisenmanagement

bemühte, hatte die NATO weder zur militärischen 'Krisenbewältigung' in Jugoslawien, noch zu Luftangriffen auf die Bevölkerung zur angeblichen Verhinderung einer 'humanitären Katastrophe' bevollmächtigt.

Die Artikel 2 und 42 der UNO-Charta verbieten ausdrücklich Gewaltandrohung und Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen, während Artikel 51 lediglich Selbstverteidigung eines Staates oder Bündnisses gegen eine Aggression erlaubt.

Gleiches gilt für das 'Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland'. Das Grundgesetz schreibt in Artikel 25 fest, daß die „allgemeinen Regeln des Völkerrechts (...) Bestandteil des Bundesrechts sind und den Bundesgesetzen vorgehen." Artikel 26 beinhaltet sogar Strafandrohung für die Vorbereitung eines Angriffskrieges.[53]

Selbst der NATO-Vertrag von 1949 – noch nicht durch die Deklaration neuer Ziele 'out of area' vom April 1999 aufgeweicht – erlaubt nur militärische Verteidigung im Angriffsfalle.

Die selbstmandatierte NATO-Intervention gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, die mit Bombenangriffen 78 lange Tage über Serbien mitsamt Kosovo und der Vojvodina sowie auf Montenegro niederging, kann hier nicht dargestellt werden. Wenige Feststellungen müssen genügen: Im Bomben- und Raketenhagel wurden die industriellen und infrastrukturellen Lebensgrundlagen des serbischen, montenegrinischen und auch des albanischen Volkes im Kosovo vernichtet, wobei weniger militärische als zivile Ziele ausgelöscht wurden. Die industriellen Kerne des Landes – Pančevo, Kragujevac und Vranje – insgesamt 121 Industrieobjekte sowie 33 Brücken, über 400 Schulen, Krankenhäuser, Fernsehanlagen wurden zerstört. Das Bruttonationalprodukt sank 1999 auf ein Drittel des Niveaus von 1989. Der volkswirtschaftliche Gesamtschaden beträgt über 100 Milliarden US-Dollar. Schlimmer noch sind die Tausende von Todesopfern und die Zehntausende von Verletzten unter der Zivilbevölkerung, die von der NATO zynisch als 'Kollateralschäden' kleingeredet werden. Der Bombenkrieg, der wiederholt an der Schwelle zum Bodenkrieg stand, hat den menschenrechtsfeindlichen Vertreibungen dennoch nicht Einhalt geboten, sondern ihnen vielmehr über das Kriegsende hinaus Massencharakter verliehen: erst der albanischen Kosovaren, nunmehr der kosovarischen Serben und Roma.[54]

Selbst die chaotischen Verhältnisse, die nach der Besetzung des Kosovo durch KFOR-Truppen in fünf Zonen (Peć, Prizren, Mitrovica, Uroševac, Priština) seit Juni 1999 eingetreten sind, müssen außerhalb detaillierter Betrachtung verbleiben. Im Grunde haben die NATO-gelenkten KFOR-Truppen, die zeitweilig unter dem Kommando des deutschen Generals Reinhardt standen, inzwischen ihre völlige Unfähigkeit bewiesen, die Lage im Kosovo auf der Grundlage der endlich im Juni 1999 eingeholten UNO-Resolution 12.44 zu normalisieren. Das betrifft nicht nur die unorganisierte Rückkehr der albanischen Flüchtlinge und die nicht abreißenden Racheakte und Vertreibungen gegenüber der serbischen Bevölkerung, sondern auch die schleppende Einrichtung einer zivilen Übergangsverwaltung durch die UNO-Mission im Kosovo (UNMIK) unter *Bernard Kouchner*. Die Lösung dringender humanitärer Aufgaben oder die Wiederaufbauhilfe bleiben trotz des Engagements zahlreicher ziviler Nichtregierungs-Organisationen weit hinter allen Anforderungen zurück. Die Einrichtung einer inneren Polizeitruppe, dem 5000 Mann zählenden Kosovo-Schutz-Korps (KSS), gerät immer stärker zur Etablierung der 'demilitarisierten' UÇK als politischer und polizeilicher 'Ordnungsfaktor'. Die Vertreter der Serben im Kosovo, etwa *Momčilo Trajkov* oder der orthodoxe Bischof von Peć, *Artemije*, haben deshalb ihre Mitarbeit im 'Verwaltungsrat' der UNMIK, in dem UÇK-Politiker wie Hashim Thaqi das Sagen haben, schon wieder eingestellt. Die langfristige Besetzung des Kosovo, die Einführung der D-Mark als offizielles Zahlungsmittel und die Installierung von UÇK-beherrschten Verwaltungsstrukturen nehmen das künftige Schicksal des Kosovo weitgehend vorweg.

Nicht genug damit, setzten albanische Separatisten um die UCPMB im südserbischen grenzstreifen zum Kosovo ihre militärischen Aktionen zur Destabilisierung Serbiens fort und Anfang 2001 ging die UÇK auch im Nordwesten Mazedoniens zum Guerillakrieg gegen die Regierung in Skopje über. Das Verlangen nach Verfassungsreform und Anerkennung als zweites staatstragendes Volk in Mazedonien – von EU und NATO halbherzig unterstützt, indem von der mazedonischen Regierung ein Verhandlungsfrieden eingefordert wird – könnte den gesamten südlichen Balkan erneut in Brand stekken.

Folgen des Balkankrieges

Bleibt schließlich die Frage nach Ergebnissen und Konsequenzen des Balkankrieges:

Erstens: Es ist weitgehend gesicherte Erkenntnis, daß die von der Bundesrepublik Deutschland betriebene, dann von den USA forcierte, nicht durch UNO-Beschluß gedeckte völkerrechtswidrige NATO-Aggression gegen Jugoslawien die Hegemonialposition der USA auf dem Balkan wie generell in Europa gefestigt hat, während die tendenziell wachsende Selbständigkeit der Europäischen Union – Maastricht-Vertrag, Euro-Währung, WEU – zurückgedrängt und Europa wieder fester an die Leine der USA gelegt wurde. So konnten die USA zum 50. NATO-Jubiläum im April 1999 ihre neue 'Stabilitäts- und Sicherheitsdoktrin' durchsetzen, die bewaffnete Interventionen 'out of area' für 'vitale und globale Interessen' der NATO wie der USA erlaubt.

Unmißverständlich hat US-Staatssekretär *Pickering* schon am 10. Februar 1999 vor Absolventen der US-Militärakademie West Point erklärt: „In Fällen, wo beträchtliche amerikanische Interessen auf dem Spiel stehen, mußten die Vereinigten Staaten schnell von dem ausschließlichen Zurückgreifen auf die traditionelle Diplomatie zu einer Diplomatie der glaubwürdigen Androhung des Einsatzes von Gewalt und schließlich zum tatsächlichen Einsatz von Gewalt übergehen ... Es besteht allerdings heute besonders im Westen zunehmend das Verlangen, sich vor dem Handeln einer eindeutigen rechtlichen Grundlage zu versichern ... Die Vereinigten Staaten und andere Bündnispartner stimmen hiermit nicht überein. Die Vereinigten Staaten sind der Ansicht, das Recht, Truppen in Gebiete wie den Balkan zu entsenden, hänge von einer Bewertung aller Umstände ab, einschließlich der Erwägung, ob ein direktes Risiko für die Bündnispartner besteht."[55]

Der Präzedenzfall für diese Strategie war der NATO-Krieg gegen Jugoslawien.

Als den EU-Partnern deutlich wurde, daß die wenig erfolgreichen Bombardements der NATO den eigenen politischen Handlungsspielraum einengten, bemühten sie sich unter Einbeziehung der UNO um Vermittlung einer politischen Lösung, die *'G-8-Initiative'*, die hochtrabend als *'Fischer-Plan'* bezeichnet wurde. Auf dieser Grundlage agierten sodann die EU-Vermittler *Athisaari* und *Primakow* beim jugoslawischen Präsidenten, der den Bedingungen am 3. Juni 1999 zustimmte.

Wie erinnerlich, verabschiedeten die Außenminister der G-8-Staaten am 6. Mai 1999 in Köln nach Verhandlungen auf dem Petersberg und in Abstimmung mit der NATO eine Erklärung zu den *'Allgemeinen Grundsätzen einer politischen Lösung der Kosovo-Krise'*, wonach zu gewährleisten war: – Beendigung von Gewalt und Unterdrückung im Kosovo; – Abzug der serbischen bewaffneten Kräfte; – Stationierung ziviler und militärischer Sicherheitspräsenzen unter NATO-Kommando; – Errichtung einer Übergangsverwaltung unter UNO-Aufsicht; – freie Rückkehr aller Flüchtlinge; – freier Zugang für humanitäre Hilfsorganisationen; – Einrichtung einer substantiellen Selbstverwaltung unter Beachtung der Prinzipien von Rambouillet und der territorialen Souveränität Jugoslawiens; – Demilitarisierung der UÇK und Beteiligung am Polizeidienst; – Maßnahmen zur wirtschaflichen Entwicklung und Stabilisierung der Region.

Am 8. Juni 1999 beschlossen die Außenminister der G-8-Staaten in Köln den Entwurf einer UNO-Resolution, die der Sicherheitsrat am 10. Juni annahm. Bereits am 9. Juni wurde im mazedonischen Kumanovo ein *'militärtechnisches Abkommen'* über den jugoslawischen Truppenrückzug und den Einmarsch von KFOR-Friedenstruppen unterzeichnet.

Das waren die Grundlagen, auf denen die UNO ihre Kosovo-Resolution 12.44 vom 10. Juni 1999 verabschiedete, die zwar einige für Serbien demütigende Bestimmungen von Rambouillet vermied (Disloziierung von NATO-Streitkräften in ganz Jugoslawien; Volksbefragung im Kosovo über den Status der Provinz), jedoch mit der langfristigen internationalen Kontrolle der Provinz den faktischen Verlust des Kosovo für Serbien vorprogrammierte.

Nach dem Kosovo-Krieg begann das Gerangel um die Verteilung der finanziellen Kriegs- und Wiederaufbaukosten: die USA haben bereits erklärt, daß sie die Hauptlast des Krieges getragen haben, weshalb Europa nunmehr die Hauptlast des Wiederaufbaus tragen müsse, eine Last, deren Umfang derzeit niemand übersieht. Jedenfalls läßt der noch am 10. Juni 1999 von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft initiierte *'Stabilitätspakt für Südosteuropa'* auf ein vorrangig europäisches Engagement schließen. Wie man sieht, bleiben die Beziehungen zwischen den USA und den EU-Staaten von *Kooperation und Konkurrenz* geprägt.

Zweitens: Zerfall und Zerstörung Jugoslawiens haben Nationalitätenkriege in Kroatien und Slawonien, in Bosnien-Herzegowina und im serbischen Kosovo ausgelöst, die sämtlich mit internationalen militärischen Interventionen verschiedenen, aber ständig eskalierenden Grades endeten.

Damit wurde ein Balkan-Domino in Gang gesetzt, das immer neue, kaum lebensfähige Kleinstaaten in die vermeintliche Unabhängigkeit zwang, die in Wirklichkeit eine verstärkte Abhängigkeit von omnipräsenten 'Schutzmächten' oder 'Protektoren' darstellt. Diese mit nationalistischen Ambitionen, angeblich zum Schutz von Minderheiten geführten Kriege, die ethnische 'Säuberungen' und Vertreibungen in und zwischen einander feindlichen Staaten bewirkten, haben dennoch das Ziel 'ethnisch sauberer' Nationalstaaten verfehlt, was weitere Konflikte verspricht, sobald die NATO-'Friedenstruppen' abzögen. Das gilt nicht nur für das Kosovo, sondern auch für ein mögliches Aufflammen des Krieges in Bosnien, da das Dayton-Friedensdiktat die feindseligen Beziehungen der drei Volksgruppen nicht beseitigt hat. Das betrifft auch einen möglichen Konflikt in und um Mazedonien, in welchem neben der slawischen Titularnation ein Drittel der Bevölkerung Albaner sind, sowie Türken, Griechen, Serben, Roma, Walachen und bekennende Bulgaren leben. Ein Mazedonienkonflikt würde unweigerlich alle Nachbarstaaten auf den Plan rufen.

Überall in der Region Südosteuropa ist inzwischen die NATO militärisch wie politisch präsent. NATO-Einheiten stehen unter verschiedenen Bezeichnungen – UNPROFOR, IFOR, SFOR, KFOR – in den meisten Balkanländern: in Kroatien und Bosnien, in Albanien und Mazedonien und im serbischen Kosovo. Neben den alten Mitgliedsländern Türkei und Griechenland , die seit langem in den Militärstrukturen der NATO verankert sind, mußten auch die neuen Mitglieder Ungarn und Tschechien der NATO direkte Interventionshilfe leisten. Auch in Bulgarien und Rumänien, die sich damit der NATO andienten, bestanden während des Kosovo-Krieges (und wohl noch immer) zumindest logistische Stützpunkte für den Luftkrieg, von der NATO betrieben.

In vielen Balkanländern schalten und walten inzwischen *'Hohe Kommissare'* von UNO, EU und NATO wie in abhängigen Protektoraten: der Verwalter des Balkan-Stabilitätspaktes mit Sitz in Sarajevo, *Hombach*; die Bosnien-Beauftragten der EU, zunächst *Westendorp*, dann *Petritsch;* die Chef-

unterhändler in Rambouillet, *Petritsch, Hill* und *Majorski;* der UNO-Verwalter des Kosovo, *Kouchner;* Generale der UNO-'Schutz- und Friedenstruppen'.

Die Kriege in Jugoslawien haben die politische Lage auf dem Balkan grundlegend erschüttert und den Entwicklungsrückstand des peripheren Südosteuropa als einer beherrschbaren Randzone des integrierten Westeuropa zementiert. Das betrifft nicht nur die jugoslawischen Länder, sondern auch alle Nachbarstaaten, die so oder anders in den Strudel der Krise einbezogen wurden.

Die Desintegration des kriegszerstörten Jugoslawien verursachte nicht allein dort enorme Wirtschaftsverluste, sondern potenzierte auch die wirtschaftlichen Krisensymptome in den Nachbarländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien, deren Exportgeschäfte, Transitrouten, Investitionschancen und Zahlungsbilanzen unmittelbar betroffen sind.

Man kann *Werner Weidenfeld* durchaus zustimmen, der Stabilität auf dem Balkan beschwört, aber zunehmende Destabilisierung beklagt. Als Kriegsfolgen konstatiert er, „daß jeder von außen erfolgende punktuelle politische Eingriff in ein Balkanland – wie in einem System kommunizierender Röhren – politische und wirtschaftliche Effekte in den Nachbarländern und weit darüber hinaus auslösen kann," weshalb eine zukünftige politische Ordnungskonzeption „Regelungen für die gesamte Region erreichen und eng mit Strategien gegen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme verbunden sein" müsse.[56]

Drittens: Besonders schwerwiegend erscheinen die mit der NATO-Aggression auf dem Balkan verbundenen Korrekturen und Wandlungen bisher gültiger internationaler Völkerrechtsnormen, wie sie die UNO-Charta 1945 fixierte: Selbstbestimmungsrecht von Völkern (Bewohner eines Staates), Staatssouveränität und Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Unverletzlichkeit der Grenzen, Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen bei der Lösung strittiger Fragen, ausschließliches Gewaltmonopol der UNO auf Konsensbasis im Sicherheitsrat usw. Diese Prinzipien wurden auch in der Helsinki-Deklaration der KSZE von 1975 sowie in nachfolgenden Dokumenten der OSZE verankert.

Sowohl in der Menschenrechtsdeklaration der UNO von 1948 als auch im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom Dezember 1966 werden individuelle Menschenrechte und politische Freiheiten ohne

rassische, sprachliche geschlechtliche und religiöse Unterschiede zugesprochen, jedoch keine kollektiven ethnischen Minderheitenrechte. Erstmals verankerte die UNO-Deklaration über Minderheitenrechte vom Dezember 1992 (Resolution 47/135) vom Staat zu sichernde, detaillierte ethnische und kulturelle Minderheitenrechte, untersagte jedoch zugleich solchen Minderheiten alle Tätigkeiten, die gegen die territoriale Integrität von Staaten gerichtet sind. Auf solchen Grundlagen wirkte die seit 1967 existierende Menschenrechtskommission der UNO.[57]

Die NATO, die sich mithin per Selbstmandatierung zum Angriffskrieg gegen Jugoslawien als Völkerrecht setzendes Subjekt aufwertete, führte mit sog. vitalen Sicherheitsinteressen, humanitärem Einmischungsrecht zum Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten neue Prioritäten gegenüber dem gültigen Völkerrecht ein.

Dabei wirft sie sich zum Untersuchungsrichter, Ankläger, Richter und Exekutor für die von ihr eingeführten Völkerrechtsnormen auf.

In diesem Zusammenhang ist ein Gutachten des Kölner Professors für Ostrecht, *Georg Brunner,* über *'Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa'* aufschlußreich, der schon 1996 darauf insistierte, daß jüngste osteuropäische Entwicklungen hin zum Nationalstaat logisch „gerechtfertigte Forderungen nach ethnischen Grenzrevisionen" einschlössen, die „rechtzeitig erkannt, sorgfältig geprüft und gegebenenfalls unterstützt werden" müßten. Ausgangspunkt dafür sei das 'Selbstbestimmungsrecht der Völker', woraus gegebenfalls auch 'nationalstaatliche Grenzrevisionen' und 'Sezessionsrechte von Minderheiten' abzuleiten seien.

Den Hintersinn derartiger Völkerrechtsinterpretationen macht nachfolgende Aussage deutlich: „In revolutionären Umbruchssituationen, in *diffusen Übergangsperioden* untergehender und entstehender Staatlichkeit kann die Souveränität keinen Vorrang beanspruchen, weil sie nicht dem Schutz der bestehenden zwischenstaatlichen Ordnung dienen, sondern für deren Neugestaltung in's Feld geführt werden soll ...".

Dabei könne das Volk zwischen Sezession und Autonomie wählen und im Falle des Scheiterns friedlicher Verhandlungen auch auf das Widerstandsrecht zurückgreifen, „in dessen Ausübung das Selbstbestimmungsrecht auch gewaltsam durchgesetzt werden kann." Für eine sezessionistische Staatsgründung wird postuliert, daß „die minoritäre Volksgruppe für sich allein staats-

fähig sein" müsse. „Strebt sie hingegen den Anschluß an einen bereits bestehenden Nationalstaat an, so genügt es, daß sie zusammen mit dem Stammvolk staatsfähig ist."[58]

Hier kehrt selbst das *'Volksgruppenrecht'* unseligen Gedenkens wieder, mit dessen Hilfe das faschistische Deutschland Sezessionsbewegungen deutscher 'Volksgruppen' für imperialistische Expansionsziele angezettelt und genutzt hatte.

Offenbar zielt das 1996 in Flensburg gegründete *'Europäische Zentrum für Minderheitenfragen'* ebenfalls in die von Georg Brunner beschriebene Richtung. Der Gründungsdirektor des Zentrums, *Stefan Troebst,* umriß dessen Anliegen bezüglich Osteuropas damit, daß eine EU-Strategie vorzuschlagen sei, die „neue Elemente in das internationale Recht" einführen solle, „Elemente, welche der internationalen Gemeinschaft bei eskalierenden ethnischen Konflikten ein direktes Eingreifen erlauben werden", weil „keine Minderheit ... repressiven zentralistischen Regierungen ausgeliefert sein" dürfe.[59]

Damit schließt sich der Kreis imperialistischer Expansionspolitik von gestern und heute, beginnend mit der Beugung des Völkerrechts und der Beschwörung von Volksgruppenrechten, und endend mit der Unterstützung von sezessionistischen Bewegungen gegen die Souveränität mißliebiger Staaten bis zur offenen militärischen Intervention.

Der Berliner Völkerrechtler *Hermann Klenner* hat darauf hingewiesen, daß die Aufnahme des Schutzes von Menschen- wie Minderheitenrechten in das Völkerrecht der Gegenwart keine Aufhebung anderer überkommener Völkerrechtsnormen bedeutet:
danach habe das Völkerrecht der Gegenwart „den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten in seine Regelungsbereiche aufgenommen. Ethnische Minderheiten innerhalb eines Staates leben nicht in einem rechtsfreien Raum. Die Selbstermächtigung von Staaten oder Militärallianzen zum gewaltsamen, gar militärischen Eingreifen in die nationalen und internationalen Beziehungen sind Akte von Willkür, nicht Recht, sondern Bruch des Rechts, blankes Unrecht, das zuweilen die Form von Verbrechen annimmt, von Kriegsverbrechen."[60]

Unter solchen Gesichtspunkten hätte der Sicherheitsrat der UNO im Mai 1993 nicht nur das 'Internationale Gericht für das ehemalige Jugoslawien' zur Verfolgung von Kriegsverbrechen in Haag in's Leben rufen sollen, son-

dern auch die Initiativen für ein 'Europäisches bzw. Internationales Tribunal über den NATO-Krieg gegen Jugoslawien' unterstützen müssen.

Viertens schließlich geht es um die Wirkungen des Balkankrieges auf Entwicklungsperspektiven der Region, die mit der Zauberformel vom '*Stabilitätspakt des Balkans*' beschworen werden, ohne das die 'internationale Gemeinschaft' dafür irgendeine, geschweige denn abgestimmte Strategie besäße. Sicher ist nur, daß der Frieden weniger als der Krieg kosten darf, nachdem die USA die Rechnung für den Wiederaufbau bereits an die EU weitergereicht hat. Sicher ist, daß bei der geplanten 'Osterweiterung Europas' die kostenaufwendige Aufnahme der beitrittswilligen Länder in die NATO Vorrang vor einer wirtschaftlich erhofften EU-Aufnahme hat, wie die bisherige Assoziierungspraxis beweist.[61]

Nach allen Erfahrungen wird der von der EU aus der Taufe gehobene 'Stabilitätspakt', der euphorisch mit einem neuen 'Marshall-Plan' verglichen wurde, längst nicht die vor Ort erhoffte Finanz-, Investitions- und Wirtschaftshilfe leisten können, die zur ökonomischen Sanierung und politischen Stabilisierung der Region erforderlich wäre.

Nach Schätzungen von IWF und Weltbank benötigen allein die Anliegerstaaten des Kosovo – ohne Serbien, das in der Rechnung nicht berücksichtigt ist – zur Bewältigung der unmittelbaren Kriegsfolgen etwa 2,5 Milliarden US-Dollar, während der folgende wirtschaftliche Wiederaufbau etwa 10 Milliarden kosten würde.

Nach der jüngsten Einbeziehung Jugoslawiens in den Balkan-Stabilitätspakt ist von nunmehr 100 Milliarden Dollarhilfe innerhalb von zehn Jahren die Rede, ohne daß damit konkrete Zahlungsverpflichtungen der 'Geberländer' fixiert worden wären.

Die Ende Juli 1999 in Sarajevo durchgeführte 'Stabilisierungskonferenz' mit 4000 Delegierten aus 40 Staaten, darunter 32 Staats- und Regierungschefs sowie 17 hochrangige Vertreter internationaler Organisationen, traf keinerlei verbindliche Festlegungen für eine rasche Wirtschaftshilfe, sondern erschöpfte sich in unverbindlichen Prizipien- und Absichtserklärungen, verbunden mit Empfehlungen, die Kooperation zwischen den Balkanländern in Gang zu setzen. Insofern war der Gipfel von Sarajevo eine Enttäuschung für die sog. Nehmerländer, während die angeblichen Geberländer ihre imperialen marktwirtschaftlichen Interessen in der Region artikulierten.

Hannes Hofbauer beschreibt die Zielstellung des Stabilitätspaktes als „Durchsetzung der Weltmarktlogik auf dem Balkan. Zehn Jahre nach dem Scheitern der kommunistischen Modernisierungsprojekte drängen EU und USA mit aller Macht in Richtung Osten. Ökonomisch bedeutet die Erweiterung: Kontrolle der nationalen Finanz- und Währungspolitiken mittels Geldverknappung und Herstellung einer Konvertibilität, Ausdünnung der budgetären Möglichkeiten für die staatliche Politik durch radikale Sparprogramme, Schließung bzw. Zerstörung von Industriekombinaten aus budgetären Erwägungen bzw. aus Konkurrenzgründen, Zurichtung der Landwirtschaft auf die Bedürfnisse der Zentrumsmächte, Privatisierung der wirtschaftlichen Filetstücke und vor allem Öffnung der Märkte für Westwaren. Auf einen Nenner gebracht: Weltmarktlogik. Weltbank und Währungsfonds (IWF) üben die Aufsicht über das Projekt 'Osterweiterung'."[62]

Der vorgeschlagene 'Stabilitätspakt', der durch Kredite des Währungsfonds, von der Weltbank und der Europäischen Entwicklungsbank finanziert werden soll, wird in erster Linie westlichen Investoren zugute kommen, während er die Auslandsschulden für die 'Nehmerländer' – weit über das Maß der ererbten Schuldenlast hinaus – weiter in die Höhe treiben wird. „Und den Balkanländern wird nichts anderes übrigbleiben, als diese Schulden aus jenen Mitteln zurückzuzahlen, die durch Geldwäsche in das inländische, unter Aufsicht westlicher Finanzinstitutionen deregulierte Bankensystem fließen werden"[63], konstatiert der Wirtschaftswissenschaftler *Michel Chossudovsky,* wobei er den Drogenhandel und andere mafiose Wirtschaftsgeschäfte im Auge hat.

Gleichzeitig wurde die Politik der wirtschaftlichen und politischen Destabilisierung Jugoslawiens bzw.Serbiens bis zum Herbst 2000 fortgesetzt, ungeachtet dessen, das ohne Einbindung des geopolitisch zentralen Balkanlandes das ganze interbalkanische Kooperations- und Kommunikationssystem ohnehin nicht funktionieren könnte.

Jugoslawien bzw.Serbien wurden zum 'Stabilitätsgipfel' nicht einmal eingeladen und seine eventuelle Einbeziehung in den 'Stabilitätspakt' wurde ausdrücklich bis zum Sturz des Milošević-Regimes ausgeschlossen.

Wenn der 'Stabilitätspakt' keine integrativen Zielsetzungen für *alle Balkanstaaten* verfolgt, was außer Wirtschaftshilfe auch die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte im Bildungs- und Kulturwesen, im Verwaltungs- und Kommunalwesen einschließt, und die selektive Behandlung der Balkan-

völker nicht ausschließt, wird sein Erfolg höchst fraglich bleiben. Nur auf der Basis von Gleichberechtigung könnten auch politische Kultur, demokratische Verhältnisse und nationale Aussöhnung wachsen. Davon aber sind die imperialen Ambitionen der Großmächte ebensoweit entfernt wie die nationalen Konfrontationen der Balkanvölker. „Und so endet das 20. Jahrhundert auf dem Balkan, wie es begonnen hat: mit dem Kampf um geopolitische Einflußsphären und ökonomischen Zugriff, geführt von den großen Mächten dieser Welt, – schreibt Hannes Hofbauer – die sich des mit nationalistischen Argumenten und Vorstellungen geführten Verteilungskrieges auf dem Balkan wie eh und je bestens zu bedienen wissen."[64]

Anmerkungen

1 Vgl. Simić, P.: Slom Titovog carstva (Der Zusammenbruch von Titos Zarenreich), Belgrad 1999; Nedeljković, D.: Drama civilisazija na Balkanu. Tragedija srpskog naroda na pragu trečeg milenija (Das Drama der Zivilisation des Balkans. Die Tragödie des serbischen Volkes an der Schwelle des dritten Jahrtausends), Banja Luka 1999; Jugoistočna Evropa 2000. Pogled iz Srbije. Urednik P. Marković (Südosteuropa. Blick aus Serbien. Redakteur P. Marković), Belgrad 1999; Tadić, B.: Etničke zajednice i medjuetnički sukobi (Ethnische Ggemeinschaften und zwischenethnische Konflikte), Podgorica 1999.

2 Vgl. Imami, P.: Srbi i Albanci kroz vekove (Serben und Albaner während der Jahrhunderte), Belgrad 1998; Kosovo: Pravo i politika. Kosovo u normativnim aktima pre i posle 1974 godine. Helsinski odbor za ljudska prava u Srbiji (Kosovo: Recht und Politik. Kosovo in den normativen Akten vor und nach 1974. Das Helsinki-Komitee über Menschenrechte in Serbien), 1998; Medjunarodna Zajednica i Kosovo. Zbirka relevantnih dokumenata. Helinski odbor za ljudska prava u Srbiji (Die Internationale Gemeinschaft und Kosovo. Sammlung relevanter Dokumente. Das Helsinki-Komitee über Menschenrechte in Serbien), 1998; Mijalkovski, M.: Zločini i zablude albanski separatista (Verbrechen und Verirrungen albanischer Separatisten), Belgrad 1999; Mileušnić, S.: Svetinje Kosova i Metohije (Heiligtümer in Kosovo und Metochija), Novi Sad 1999.

3 NATO zločini u Jugoslaviji. Dokumenta i dokazi mart – jun 1999 (NATO-Verbrechen in Jugoslawien. Dokumente und Beweise. März – Juni 1999). Bd.1,2, Belgrad 1999; Micović, V.: Agresija na Jugoslaviju. 'Milosrdni andeo' novog poredka (Aggression gegen Jugoslawien. Der ‚barmherzige Engel' der neuen Ordnung), Belgrad 1999; Sila i pravo. Agresija NATO-a na Jugoslaviju i tumačenja. Urednik M. Glogorijević (Macht und Recht. Die Aggression der NATO gegen Jugoslawien und ihre Auslegung. Redakteur M. Gligoijević), in: Politicke Sveske Novosti, Bd.2, Belgrad 1999; NATO-rat i sukob na Kosovu. Pozadina. Perspektive (Der NATO-Krieg und der Konflikt um das Kosovo. Hintergrund und Perspektiven), Belgrad 1999; Završni Račn. Ekonomske posledice NATO bombardovanja (Schlußrechnung. Ökonomische Folgen des NATO-Bombardements), Belgrad 1999.

4 Wolfgang Petritsch/ Karl Kaser/ Robert Pichler: Kosovo – Kosova. Mythen, Daten, Fakten. Klagenfurt-Wien-Ljubljana-Tuzla-Sarajevo 1999.

5 Vgl. Richard Holbrooke: Meine Mission. Vom Krieg zum Frieden in Bosnien, München 1998; Stefan Troebst: The Kosovo War. Round One 1998, in: Südosteuropa, München 1999, H. 3-4; Jens Reuter: Die Albaner in Jugoslawien, München 1992; ders.: Die internationale Gemeinschaft und der Krieg in in Kosovo, in: Südosteuropa, München 1998, H. 7–8.

6 Vgl. Hannes Hofbauer (Hrsg.): Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, Wien 1999, mit thematischen Beiträgen von Karl Kaser, Gero Fischer, Hannes Hofbauer, Wolfgang Geier, Michel Chossudovsky, Andre Gunder Frank; desgl. Arnold Sherman: Die Zerschlagung Jugoslawiens. Bürgerkrieg und ausländische Intervention, in: Reihe: Unerwünschte Bücher zum Faschismus, Nr.7, Freiburg 1994.

7 Vgl. Mira Beham: Kriegstrommeln. Medien, Krieg und Politik. München 1996; Klaus Bittermann (Hrsg.): Serbien muß sterbien. Wahrheit und Lüge im jugoslawi-schen Bürgerkrieg, Berlin 1994; Sabine Riedel/ Michael Kalman: Die Destabilisierung Südosteuropas durch den Jugoslawienkrieg, in: Südosteuropa, München 1999, H. 5–6.

8 Vgl. Ralph Hartmann: 'Die ehrlichen Makler'. Die deutsche Außenpolitik und der Bürgerkrieg in Jugoslawien. 1.–4. Aufl., Berlin 1998–1999; Matthias Küntzel: Der Weg in den Krieg. Deutschland, die Nato und das Kosovo, Berlin 2000.

9 Ernstgert Kalbe: Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt. Texte zur politischen Bildung, H. 7, Rosa-Luxemburg-Verein e.V., Leipzig 1993; ders.: Von der Kosovo-Krise zur NATO-Aggression auf dem Balkan. Flugschrift der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V., Leipzig 1999; ders.: Ein Balkan-Domino. Vom Zerfall Jugoslawiens über die Kosovo-Krise zur NATO-Aggression, in: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher, hrsg. von Ernstgert Kalbe, Wolfgang Geier und Holger Politt, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen/ Gesellschaft für Kultursoziologie, Bd. 2(7), Leipzig 2000, S. 7ff.

10 Vgl. Holm Sundhausen: Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1993.

11 Vgl. Ernstgert Kalbe: Nationwerdung oder nationale Wiedergeburt in Südosteuropa , in: Das lange 19. Jahrhundert. Personen – Ereignisse – Ideen – Umwälzungen.Ernst Engelberg zum 90. Geburtstag. Hrsg. von Wolfgang Küttler. Abhandlungen der Leibniz-Sozietät. Bd.1, 2. Halbband, Berlin 1999, S. 83ff.

12 Vgl. Die Ethnisierung des Sozialen. Die Transformation der jugoslawischen Gesellschaft im Medium des Krieges. Materialien für einen neuen Antiimperialismus. Berlin 1993, Nr. 6.

13 Peter Ruben: Realität und Problem der Nation. In: Nation und Nationalismus. Hrsg. Erhard Crome/ Jochen Franzke, Berlin 1993, S. 30.

14 Emmanuel Joseph Sieyès: Politische Schriften 1788–1790. Hrsg. E. Schmidt und R. Reichardt, Darmstadt/ Neuwied 1975, S. 166f.

15 Mathias Bernath: Nationalstaatsbildung in Südosteuropa, in: Südosteuropa-Mitteilungen, München 18(1978)3, S. 3ff.

16 Karl Kaser: Vom Amselfeld bis zur Staatswerdung, in: Hannes Hofbauer (Hrsg.): Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, Wien 1999, S. 24.

17 Hagen Schulze: Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München 1994, S. 149.

18 Ebd., S. 219.

19 Walter Markov; Grundzüge der Balkandiplomatie. Ein Beitrag zur Geschichte der Abhängigkeitsverhältnisse. Mit einer Einführung von Günter Schödl und einem Dokumentenanhang. Hrsg. Fritz Klein und Irene Markov, Leipziger Universitätsverlag 1999, S. 91f.

20 Holm Sundhaussen: Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall, S. 121.
21 Im Königreich Jugoslawien wurden 1929 – unabhängig von der Nationalität ihrer Bewohner – zehn nach Flußläufen benannte 'Banschaften' gebildet, von denen sechs serbische Mehrheiten aufwiesen.
22 Das 'Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste', übersetzt von Dietmar Endler, liegt nunmehr in deutscher Sprache vor, in: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher, Bd. 2(7), Leipzig 2000, S. 209–272.
23 Ebd., S. 228.
24 Übrigens führte das in der Konsequenz zur 'Auflösung' der serbo-kroatischen Sprache und Literatur in heute behauptete viele Sprachen und Literaturen, die einem ausgemachten Provinzialismus huldigen. Vgl. dazu Miloš Okuka: Eine Sprache – viele Erben. Sprachpolitik als Nationalinstrument in Ex-Jugoslawien, Klagenfurt 1998.
25 Stipe Šuvar: Svi naši nacionalizmi (All unsere Nationalismen), Valjevo 1986, S. 250f.
26 Franjo Tudjman: Bespuca povijesne zbilje (Irrwege historischer Wahrheit), Zagreb 1990, passim.
27 Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste, in: ebd., S. 243.
28 Ebd., S. 251, 262.
29 Alija Izetbegović: The Islamic Declaration. In: The South Slav Journal. Dositey Obradovich Circle, Bd. 3–15, London 1983, S. 66/67.
30 Vgl. Mira Beham: Kriegstrommeln. Medien, Krieg und Politik, München 1996; dies.: Das Familienoberhaupt. Alija Izetbegović und die Menschwerdung der bosni schen Moslems. In: Die Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte, 42(1995)12, S.1111/12.
31 Alija Izetbegović: The Islamic Declaration, S. 68.
32 Vgl. Ralph Hartmann: 'Die ehrlichen Makler'. Die deutsche Außenpolitik und der Bürgerkrieg in Jugoslawien. 1.–4. Aufl., Berlin 1998/99.
33 Zitiert nach:Rundbriefe des Versöhnungsbundes, Bonn, 1996, Nr. 2.
34 Dokumentiert in: Wissenschaft und Frieden, Minden, 1996, Nr. 2.
35 Verfassung der SFRJ, Belgrad 1974, Artikel 5, S. 93; 244, S. 231f.; 283, S. 267f.
36 Vgl. Tatomir Vukanović: Srbi na Kosovu (Die Serben im Kosovo). Bd.1–3, Vranje 1986.
37 Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste, in: ebd., S. 257/58.
38 Vgl. Dušan Janjić: National Identities. Movements and Nationalism of Serbs and Albaniens, in: Balkan Forum, Skopje 3(1995)1, S. 18–84.
39 In Nordalbanien entstand unter Kara-Mahmud von Shkodra das halbautonome Fürstentum der Bushati (1760–1831) und in Südalbanien unter Ali Pascha Tepelena das Fürstentum von Janina (1788–1822). Vgl.dazu: Peter Bartl: Albanien vom Mittelalter bis zur Gegemwart, Regensburg 1995.
40 Vgl. Peter Schubert: Zündstoff im Konfliktfeld des Balkans: Die albanische Frage, Baden-Baden 1997.
41 Dušan Reljić: Krieg und Frieden in Jugoslawien, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Bonn 41(1996)8, S. 973.
42 Die serbische Bezeichnung der Provinz lautet 'Kosovo', die albanische 'Kosova'.
43 Vgl. Peter Schubert: Die albanische Frage und ihr Einfluß auf die Sicherheitslage des Balkans. Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen 1996, S. 29f.
44 Zur UÇK vgl. den antiserbischen, aber kenntnisreichen Beitrag von Klaus Lange: Die UÇK – Anmerkungen zu Geschichte, Struktur und Zielen. In: Aus Politik und Zeitgeschich-

te. Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament', Bonn, 1999, Nr. B34 (20. August 1999), S. 33ff.

45 Zitiert nach Peter Schubert: Die albanische Frage und ihr Einfluß auf die Sicherheitslage des Balkans, a.a.O., S. 33.

46 Zitiert nach ebd., S. 60.

47 Sali Berisha war übrigens der Leibarzt von Enver Hodza, des kommunistischen Staatschefs Albaniens.

48 Vgl. Robert Thomas: Serbia under Milosevic. Politics in the 1990s, London 1999.

49 Vgl. Wolfgang Petritsch/ Karl Kaser/ Robert Pichler: Kosovo – Kosova, S. 209ff. Wolfgang Petritsch war nacheinander Botschafter Österreichs in Belgrad, Sonder-beauftragter der EU für das Kosovo, Chefverhandler der Balkan-Kontaktgruppe für Rambouillet und 'Hoher Repräsentant' der Internationalen Gemeinschaft für Bosnien-Herzegowina in Sarajevo.

50 Vgl. Richard Holbrooke: To end a war, New York 1999.

51 Vgl. Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo. In: http://www.albnet.com/ kcc/interim.htm. Das Dokument ist als Anhang abgedruckt auch in: Wolfgang Petritsch/ Karl Kaser/ Robert Pichler: Kosovo – Kosova, S. I–XLIII; das fragliche Zitat findet sich auf S. III.

52 Ebd., S. XLI.

53 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1990, Artikel 25, 26, S. 22f.

54 Vgl. dazu auch: Hannes Hofbauer: Neue Staaten, neue Kriege, in: Hannes Hofbauer (Hrsg.): Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, S. 188f.

55 Thomas Pickering: USA müssen ihren militärischen Auftrag in der Zeit nach dem Kalten Krieg überdenken. Rede vor der amerikanischen Militärakademie West Point, in: USA – Europa, 10. Februar 1999, S. 1.

56 Werner Weidenfeld: Nach dem Krieg – Stabilität auf dem Balkan, in: Internationale Politik, Berlin 54 (Juni 1999)6, S. 2.

57 Vgl. Hermann Klenner: Ethnische Minderheiten im Völkerrecht, in: Berliner Debatte 'Initial'. Zeitschrift für sozialwissenschaftlichen Diskurs, 10(1999)4/5, S. 135ff.

58 Georg Brunner: Gutachten über Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa. Im Auftrage des Centrums für angewandte Politikforschung (1996). In: Walter von Goldendach/ Hans-Rüdiger Minow: Von Krieg zu Krieg. Die deutsche Außenpolitik und die ethnische Parzellierung Europas. Dokumentenanhang, 1.–3. Aufl., Berlin/ München 1998/99, S. 194/96.

59 Stefan Troebst: Rede zur Eröffnung des Zentrums für Minderheitenfragen (EZM), 4. Dezember 1996, in: Ebd., S. 190.

60 Hermann Klenner: Ethnische Minderheiten im Völkerrecht, in: Berliner Debatte Initial, 10(1999)4/5, S. 138.

61 Vgl. dazu Peter Lock: Annäherung an den langen Nachkrieg in Südosteuropa, in: Berliner Debatte Initial, 10(1999)4/5, S. 123ff.

62 Hannes Hofbauer: Neue Staaten – neue Kriege. In: Hannes Hofbauer (Hrsg.): Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, S. 193f.

63 Vgl. Michel Chossudovsky: Die ökonomische Realität hinter der Zerschlagung Jugoslawiens. In: Hannes Hofbauer (Hrsg.): Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, S. 245f.

64 Hannes Hofbauer: Neue Staaten – neue Kriege, S. 194.

Hermann Klenner

Ethnische Minderheiten im Völkerrecht*

Wohl wissend, daß man Erkenntnisse und Bekenntnisse auseinanderhalten soll, zumal wenn man Wissenschaftler ist, beginne ich trotzdem mit einem Bekenntnis, und zwar mit dem Bekenntnis zum Friedensgebot und daher auch zum Kriegsverbot. Ich gehöre nämlich zu denjenigen, die als Soldat noch am Zweiten Weltkrieg teilgenommen und nach dessen Beendigung ihre Heimat verloren haben. Auch wenn ich nur acht Monate lang den grauen Rock der braunen Banditen getragen habe – zuletzt als Gefreiter, ein gefährlicher Dienstgrad in Deutschland – und dank des Glückes meiner späten Geburt nicht mehr außerhalb Deutschlands eingesetzt wurde, weiß ich doch aus eigenem Erleben, was Krieg bedeutet, aber auch was ethnische Säuberungen als dessen Folge bedeuten. Welche Vorwände auch immer die Aggressoren aller Zeiten für ihre Verbrechen gefunden haben – letztlich läuft der Staatsimperativ imperialer Politik auf ein „morde deinen Nächsten" hinaus, auf eine vollständige Negation von dessen Menschenrechten. Wenn Staaten Staaten bekriegen, sind die Opfer – Menschen!

Als Jurist bin ich kein homo politicus im allgemeinen, sondern ein homo juridicus im besonderen. Einen legalistischen Standpunkt vorzutragen, gehört zum Berufsethos des Juristen. Es ist das keine Anpassungsstrategie, jedenfalls nicht notwendigerweise. Es ist übrigens die redliche Voraussetzung für eine Kritik des Rechts als des in einer Gesellschaft herrschenden Ordnungsreglements. Gerichtsentscheidungen, die nach dem Maß des Rechts erfolgen, als formal oder formalistisch zu bezeichnen (oder gar zu denunzieren), halte ich für falsch. Gewiß ist das Recht auch eine Form. Die Form aber hat keinen Wert, wenn sie nicht die Form des Inhalts ist – sagt ein gewisser Karl

---

* Bearbeitete und erweiterte Fassung eines Diskussionsbeitrages im Plenum der Leibniz-Sozietät am 20. Januar 2000.
Angesichts der Aktualität und des öffentlichen Interesses der Thematik wurde der Text bereits in „Berliner Debatte Initial" 10/1999, H. 4/5, S. 135–139 veröffentlicht.

Marx (Karl Max, Verhandlungen des 6. Rheinischen Landtags. Dritter Artikel: Debatten über das Holzdiebstahlsgesetz. In: MEGA T. 1, Berlin 1975, S. 234). Die Rechtspolitik der Linken, der Sozialisten ist eines jedenfalls gewiß nicht: rechtsnihilistisch.

Nun aber zum eigentlichen Thema. Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien – das Wort „Kosovo-Krieg" vermeide ich, ich halte diesen Terminus für eine Form von Verschleierung – wird laut offizieller Begründung im Interesse der Kosovaren geführt, also einer ethnischen Minderheit der mehrheitlich von Serben bewohnten Republik Serbien (in der Bundesrepublik Jugoslawien). Die Kosovaren, die vor zehn Jahren mehrheitlich (zu etwa 75%) die damals autonome Provinz Kosovo bewohnten, unterscheiden sich geschichtlich, sprachlich und religiös von der ethnischen Mehrheit, den Serben. Die Einschränkung und schließliche Aufhebung des Autonomiestatus des Kosovo führte seit März 1989 zu einer permanenten Verfassungskrise Serbiens, seit dem Herbst 1997 zu bewaffneten Auseinandersetzungen und Vertreibungen. Etwa 200 000 Flüchtlinge und 3000 Tote waren bis März 1999 zu beklagen. Im Ergebnis langdauernder Verhandlungen erklärte sich Präsident Milosevic in Rambouillet und Paris gegenüber den mit diplomatischen Mitteln operierenden Staaten des „Westens" bereit, dem Kosovo größere Autonomierechte und -realität als vor 1989 einzuräumen, weigerte sich aber entschieden, der NATO Exterritorialitäts- und Manövrierrechte für ganz Jugoslawien zuzubilligen. Daraufhin begann die NATO, ab dem 24. März 1999, eine Vielzahl von militärischen und zivilen Zielen auf dem gesamten Staatsgebiet Jugoslawiens (einschließlich des Kosovo) mit Bomben und Raketen zu zerstören. Hunderte von Toten, Tausende von Verwundeten und Hunderttausende von Vertriebenen waren die Folge.

Nach Art. 3 der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. Dezember 1974 angenommenen Resolution 3314 (XXIX) gilt die Bombardierung des Territoriums eines Staates durch die Streitkräfte eines anderen Staates als Aggressionshandlung, und zwar unabhängig davon, ob eine Kriegserklärung vorliegt oder nicht. Das entspricht der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945, durch deren Art. 2 Ziff. 4, sich alle Mitgliedsstaaten der UNO (wozu alle NATO-Mitglieder und auch Jugoslawien gehören, letzteres im Unterschied zu Deutschland als Gründungsmitglied) verpflichten, jede gegen die territoriale Unversehrtheit eines Staates gerichtete Anwendung

oder Androhung von Gewalt zu unterlassen. In völliger Übereinstimmung damit haben sich die NATO-Mitglieder im Art. 1 ihres Gründungsvertrages vom 4. April 1949 verpflichtet, sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland im Art. 2 des sog. Zwei-plus-Vier-Vertrages vom 12. September 1990 rechtsverbindlich erklärt, daß „von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird" und bereits die Vorbereitung eines Angriffskrieges verfassungswidrig und strafbar ist. Das deutsche Strafgesetzbuch hat in seinen §§ 80 und 80a sowie das Grundgesetz in Art. 26 dieser Verpflichtung Rechnung getragen. Ein Einsatz von Gewalt wäre für Deutschland völker- und verfassungsrechtlich nur gerechtfertigt, wenn es sich gegen den Angriff eines anderen Staates zu verteidigen hätte (Art. 51 der UN-Charta) oder aber, wenn der UN-Sicherheitsrat Deutschland ausdrücklich zu militärischen Maßnahmen im Interesse der Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens legitimieren würde (Art. 42 der UN-Charta).

Aus dem Vorausgehenden ergibt sich mit normativ-logischer Zwangsgewalt, daß der Zehn-Wochen-Krieg der NATO gegen Jugoslawien völkerrechtswidrig und – jedenfalls soweit Deutschland daran beteiligt ist – grundgesetzwidrig ist und ein strafbares Verbrechen der dafür Verantwortlichen darstellt. Er verletzt nicht nur die Souveränitätsrechte des jugoslawischen Staates, sondern auch das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte des jugoslawischen Volkes. Er verletzt aber auch die globale Völkerrechtsordnung, das internationale rule of law, dessen wesentlicher Inhalt (wie beim innerstaatlichen Rechtsstaatsprinzip) darin besteht, daß Gewaltanwendung nicht auf einer Selbstmandatierung der Gewaltanwender erfolgen darf, sondern nur nach dem Maß von Recht. Der Sieg von Gewalt über Gewalt, von welcher Seite auch immer über welch andere Seite, stellt in jedem Fall eine Niederlage des Rechts dar! Die Menschenrechte „durch die Herrschaft des Rechts zu schützen", war aber das erklärte Ziel der universalen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 (human rights should be protected by the rule of law).

Rechtfertigt aber das zweifellos völkerrechtswidrige Vorgehen der NATO-Staaten gegen Jugoslawien die ebenso zweifellos vorliegenden Verletzungen der Menschenrechte der Kosovaren als Individuen und als Angehörige einer ethnischen Minderheit? Entweder NATO-Krieg oder Milosevic – so lautet die

Alternative nicht! Recht oder Unrecht, das ist hier die Frage. Nachfolgend sollen die Rechtsquellen vorgeführt werden, aus denen sich der Stellenwert ethnischer Minderheiten im Völkerrecht der Gegenwart ergibt. Deren Rechte zu achten, gehört nämlich (vergleichbar der Achtung von Menschenrechten) zum Regelungsbereich des zwischenstaatlichen und nicht nur des innerstaatlichen Rechts. Um es zusammenfassend vorwegzunehmen: die Bürger eines Staates, deren ethnische Herkunft sich von derjenigen der Bevölkerungsmehrheit unterscheidet, genießen, sofern sie es wollen, auf der Grundlage ihres Zusammengehörigkeitsgefühls die Minderheitenrechte auf Schutz vor Assimilierung, auf Förderung ihrer ethnischen (einschließlich sprachlichen und religiösen) Identität, auf Garantie von Gleichberechtigung und Partizipation. Man könnte auch von Diskriminierungsverboten und Privilegierungsgeboten sprechen. Nirgends aber wird einem das Recht zugebilligt, einen Interventionskrieg gegen einen anderen Staat zu führen, um etwa dessen ethnische Minderheiten zu unterstützen. Auch haben ethnische Minderheiten kein Sezessionsrecht. Da es in der Welt von heute weniger als 200 Staaten, aber mehr als 3000 Ethnien gibt, kann die Idee einer eineindeutigen Zuordnung von Staaten und Ethnien nur als abenteuerlich bezeichnet werden. Im Gegenteil: es hat sich die insbesondere von Deutschland nach 1989 betriebene Ethnisierungspolitik gegenüber Jugoslawien als verhängnisvoll erwiesen. Das Miteinander, nicht das Gegeneinander von Ethnien entspricht dem Völker- wie dem Menschenrecht.

Im einzelnen:

a) Weder in der Charta der Vereinten Nationen von 1945 noch in deren Universaler Menschenrechtserklärung von 1948 ist von besonderen Rechten der ethnischen Minderheit als eines Kollektivums die Rede; deren Angehörigen werden allerdings wie denjenigen der ethnischen Mehrheit als Individuen Menschenrechte und Grundfreiheiten „ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion" zugesichert (UN-Charta, Art. 1 Ziff. 3, Universale Menschenrechtserklärung, Art. 2).

b) Das „Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung" vom 7. März 1966 verpflichtet die Vertragspartner, jede Form von Rassendiskriminierung zu beseitigen sowie die gleichen Rechte jedes einzelnen ohne Unterschied seiner Rasse, seines nationalen Ursprungs oder Volkstums zu gewährleisten (auch hier: ohne von den Rechten einer ethnischen Minderheit als eines Kollektivums zu sprechen).

c) Anders als in den voranstehend genannten Fällen wird im „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte" vom 19. Dezember 1966 nicht nur allen Völkern (Volk hier im Sinne von Bevölkerung eines Staates) das Recht auf Selbstbestimmung zugesprochen (Art. 1), sondern auch die ethnischen Minderheiten innerhalb eines Staates für berechtigt erklären „gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, sich zu ihrer eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen" (Art. 27). Diese Regelung, seit 1976 in Kraft, gilt inzwischen für mehr als 130 Staaten.

d) Mit seiner Resolution 1235 (XVII) vom 6. Juni 1967 hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen das nach Art. 62 und 68 der UN-Charta für Menschenrechtsprobleme zuständige Hauptorgan der Vereinten Nationen, die von ihm eingesetzte Menschenrechtskommission und deren Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierungen und für den Schutz von Minderheiten, ermächtigt, Informationen zu prüfen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen erheblich sind. Mit seiner Resolution 1503 (XLVIII) vom 27. Mai 1970 hat dann der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen das Verfahren für die Behandlung von Mitteilungen über Menschenrechtsverletzungen durch die Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierungen und für den Schutz von Minderheiten geregelt. Diese Regelung ist dann durch die Resolutionen 1 und 2 (XXIV) vom 13. und 16. August 1971 spezifiziert worden.

e) Mit ihrer Resolution 47/135 vom 18. Dezember 1992 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine „Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören" verabschiedet. Die für Minderheiten-Rechte zuständige Unterkommission der Vereinten Nationen war seit 1979 mit der Abfassung eines entsprechenden Textes beschäftigt, und zwar auf der Grundlage eines jugoslawischen (!) Entwurfs. Wie der Name „Erklärung" schon sagt, handelt es sich nicht um völkerrechtliche Normen, sondern um eine unverbindliche Meinungsdeklaration. Immerhin handelt es sich um eine wegweisende Absichtserklärung, um einen Verhaltensstandard, den nicht berücksichtigen zu wollen oder nicht berücksichtigt zu haben, den betreffenden Staaten zumindest eine Rechtfertigung für ihr deviantes Verhalten abverlangt. In den neun Artikeln der genannten UN-Deklarationen von Minderheiten-Rechten werden u.a. genannt:

- Schutz und Förderung von Existenz und Identität ethnischer Minderheiten durch die Staaten;
- das Recht der Angehörigen ethnischer Minderheiten auf Teilnahme am kulturellen, religiösen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben;
- das Recht dieser Angehörigen von Minderheiten, ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion auszuüben, sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen, eigene Vereinigungen zu gründen und zu unterhalten, frei und ohne Einmischung oder Diskriminierung;
- das Recht von Angehörigen ethnischer Minderheiten, freie und friedliche Kontakte, auch grenzüberschreitend, mit Angehörigen anderer Minderheiten herzustellen und zu pflegen, mit denen sie ethnische Gemeinsamkeiten verbinden;
- die Staaten ergreifen Maßnahmen, um zu gewährleisten, daß Angehörige ethnischer Minderheiten ihre Wesensart ohne Diskriminierung zum Ausdruck zu bringen vermögen.

f) Während sich die europäische „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten" vom 4. November 1950 mit ihrem Art. 14 damit begnügte, ein (allerdings für die Mitglieder des Europarates verbindliches!) Diskriminierungsverbot gegenüber den Angehörigen nationaler Minderheiten festzulegen, hat das „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten" vom 1. Februar 1995 für die Mitgliedsstaaten des Europarates, sofern sie diesen Vertrag ratifizieren, in bisher umfassendster Weise verbindliche Rechte für die Angehörigen nationaler Minderheiten und dementsprechende Pflichten für die Staaten paraphiert. Diese Rechte und damit korrespondierende Pflichten beziehen sich auf Sprache, Kultur, Bildung, Tradition, Religion, Weltanschauung, Medien, Namensgebung, politische, soziale und Bürgerrechte. Sie verbieten eine Diskriminierungs- und Assimilierungspolitik und gebieten Schutz und Förderung von Bedingungen, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Rechte wahrzunehmen.

g) Bereits das Kopenhagener Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) vom 29. Juni 1990 hatte ein Dokument angenommen, dessen Abschnitt IV (Ziff. 30-40) die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten betrifft, und beim Gipfeltreffen der KSZE in Helsinki wurde am 10. Juli 1992

ein Dokument angenommen, in dessen Abschnitt II (Ziff. 1–37) die Teilnehmerstaaten die Einsetzung eines Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und dessen Mandat im Detail beschlossen.

h) Schließlich sei auf das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch Resolution 827 vom 25. Mai 1993 beschlossene „Statut des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien" (UN Doc. S/25704, Add. 1) verwiesen, mit dem die strafrechtliche Verfolgung gewisser Verbrechen beschlossen wurde, unter anderem von schwerwiegenden Verletzungen des Genfer Abkommens von 1949, von Völkermord, von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Verstößen gegen die Gesetze und Bräuche des Krieges. Sowohl bei den Vertreibungen der Kosovaren aus ihrer Heimat als auch bei den Bombardements Jugoslawiens (einschließlich des Kosovo) scheinen Verbrechen vorgekommen zu sein, die in die Zuständigkeit des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien, Sitz in Den Haag, gehören.

* * *

Aus dem Voranstehenden ergibt sich, daß das Völkerrecht der Gegenwart den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten in seine Regelungsbereiche aufgenommen hat. Ethnische Minderheiten innerhalb eines Staates leben nicht in einem rechtsfreien Raum. Die Selbstermächtigung von Staaten oder Militärallianzen zum gewaltsamen, gar militärischen Eingreifen in die nationalen und internationalen Beziehungen sind Akte von Willkür, nicht Recht, sondern Bruch des Rechts, blankes Unrecht, das zuweilen die Form von Verbrechen annimmt, von Kriegsverbrechen. Zwischenstaatliche wie innerstaatliche Lynchjustiz (lynch law) sind barbarische, vorrechtliche und jedenfalls rechtsstaatswidrige Formen eines Werkann-der-darf-Prinzips. Die Legitimierung und Domestizierung von Gewalt durch Recht ist ein Kulturfortschritt, den aufs Spiel zu setzen eine Leichtfertigkeit ohnegleichen ist, hat es doch zweier Weltkriege bedurft, um ihm auch zwischenstaatlich normative Gestalt zu geben. Die Universalität von Menschenrechten (einschließlich von Minderheitenrechten) und die Internationalität der Völkerrechtsordnung widerspiegeln den erreichten Stand objektiv-realer Gesellschaftsbeziehungen der Gegenwart. Man mag bedauern, daß es (noch) keinen Weltstaat, (noch) kein Weltbürgerrecht gibt. Militärallianzen

haben allerdings am allerwenigsten das Recht, sich bei ihrer Interventionspolitik auf Menschenrechte zu berufen. Die Individualinteressen einer Weltmacht lassen sich schlechthin nicht universalisieren. Im Gefüge der mit der Charta der Vereinten Nationen gegründeten Völkerrechtsordnung der Gegenwart seien alle Menschenrechte allgemeingültig, unteilbar, einander bedingend, miteinander verknüpft und gleichrangig. Ihre Forderung wie ihr Schutz müßten von den Grundsätzen der Unparteilichkeit, Objektivität und Nichtselektivität geleitet sein, im Geiste einer konstruktiven internationalen Zusammenarbeit (so die Resolution 48/141 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993, mit der die Stellung eines Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte geschaffen wurde). Diese Völkerrechts-und Menschenrechtsordnung wird von denjenigen Staaten, die andere Staaten gewaltsam ihren Interessen unterordnen, nicht weniger negiert als von denjenigen Staaten, die ihren eigenen ethnischen Minderheiten die ihnen zustehenden Rechte verweigern.

Man mag diese Völkerrechtsordnung für veränderungsbedürftig halten. Aber weder durch Vertreibungen noch durch Bombardements entsteht neues und schon gar nicht besseres Recht. Im Gegenteil: Rechtsbruch ist keine Rechtsquelle. Jedenfalls nicht in einem für Veränderungen offenen Rechtssystem.

Literatur

I. Rechtsquellen

- Randelzholer (Hg.), Völkerrechtliche Verträge, München 1998
- Simma (Hg.), Menschenrechte, München 1998
- J. Delbrück (Hg.). Friedensdokumente aus fünf Jahrhunderten, Kehl 1985
- Classen (Hg.). Europa-Recht, München 1999
- Kimmel (Hg.), Die Vertassungen der EG-Mitgliedstaaten. München 1996
- Ch. Rohde, (Hg.), NATO-Truppenstatut. München 1997
- Ch. Pestalozza (Hg.). Verfassungen der deutschen Bundesländer, München 1995

II. Weitere Literatur

- D. Blumenwitz (Hg.), Der Schutz von Minderheiten durch die Europäische Union, Köln 1996

- H. Bock (Hg.), Krieg oder Frieden im Wandel der Geschichte, Berlin 1989
- H. Fischer/S. Lüder (Hg.), Völkerrechtliche Verbrechen vor dem Jugoslawien-Tribunat, nationalen Gerichten und dem Internationalen Strafgerichtshof. Berlin 1999
- H.-J. Heintze, Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenrechte im Völkerrecht. Baden-Baden 1994
- E. Klein (ed.). The Institution of a Commissioner for Human Rights and Minorities, Berlin 1995
- R. Lötzsch, „Was ist ein Volk und was eine Nation?". in: Utopie kreativ, 103/104 (1999), S. 15–30
- Maus, „Volkssouveranität und das Prinzip der Nichteinmischung in der Friedensphilosophie Kants". In: H. Brinkhorst (Hg.), Einmischung erwünscht?, Frankfurt 1998
- N. Paech, „Minderheitenpolitik und Völkerrecht", In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu: Das Parlament). 6. November 1998, S. 18–26.
- N. Paech/G. Stubt, Machtpolitik und Völkerrecht in den internationalen Beziehungen. Baden-Baden 1994
- P. Thornberry, International Law and the Rights of Miniorities, Oxford 1991
- Verdross/B. Simma, Universelles Völkerrecht. Berlin 1984

Ronald Lötzsch

Das jugoslawische Modell der Lösung der nationalen Frage und der Kosova-Konflikt*[1]

I

Der jugoslawische Versuch, die Beziehungen zwischen den Ethnien eines Vielvölkerstaates auf möglichst vernünftige Weise zu regeln, war der zweite dieser Art.

Bevor ich zu ihm komme, kann ich nicht umhin, einiges zu dem sowjetischen Versuch zu sagen, der ihm als Vorbild diente.

Dessen programmatische Grundlagen hatte bekanntlich Lenin geschaffen. In „marxistisch-leninistisch"-apologetischen Darstellungen wird oft der Eindruck erweckt, als sei Lenins Konzeption der Lösung der nationalen Frage von allem Anfang an gleichsam „aus einem Guß" gewesen. In Wahrheit hatte er sie von 1903 bis zu seinem Anfang 1923 durch Krankheit und Stalins Intrigen erzwungenen Ausscheiden aus der Politik ständig in unzähligen Veröffentlichungen, Reden oder Beschlußvorlagen weiterentwickelt und dabei auch schwerwiegende Irrtümer überwinden müssen.[2] Eine Konstante jedoch durchzieht alle Arbeiten: die Anerkennung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung.

Als Programmprinzip der Kommunistischen Internationale mußte Lenin diese gegen Widerstände sowohl von Mitgliedern der eigenen Partei als auch von Vertretern der internationalen Arbeiterbewegung durchsetzen.

Die schärfste Kritik kam von Rosa Luxemburg. Auf Einzelheiten dieser Auseinandersetzung kann ich hier nicht eingehen. Nur soviel sei gesagt, daß ich Rosa Luxemburgs Auffassungen in der nationalen Frage für grundsätzlich falsch halte.[3]

Obwohl nicht übersehen werden darf, daß Lenin während des Bürgerkrieges und der Interventionskriege insbesondere in den Jahren 1920 bis 1922

---

* Bearbeitete Fassung eines Diskussionsbeitrags im Plenum der Leibniz-Sozietät am 20. Januar 2000.

mehrfach von seinen Prinzipien abwich[4], blieb seine Konzeption hinsichtlich der Anerkennung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung unverändert.

In einem in der Zeitung *Rabočij put'* vom 9. und 10. Oktober 1917 unter der Überschrift *Die Aufgaben der Revolution* veröffentlichten Artikel[5] schrieb er: „Die Hauptbedingung für einen demokratischen Frieden ist der Verzicht auf Annexionen (Eroberungen) – nicht in dem Sinne, daß alle Mächte das Verlorene zurückgewinnen, sondern in dem Sinne, daß ausnahmslos *jede* Völkerschaft, sowohl in Europa wie in den Kolonien, die Freiheit und die Möglichkeit erhält, selbst zu entscheiden, ob sie einen *separaten* Staat bilden oder einem beliebigen anderen Staat angehören will."[6]

Wie dieser Wille zu ermitteln sei, hatte er bereits im Juni 1913 in den *Thesen zur nationalen Frage*[7] dargelegt, nämlich: „...Frage einer solchen Lostrennung ausschließlich auf Grund einer allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Abstimmung der Bevölkerung des betreffenden Gebietes zu entscheiden."[8]

In seiner Rede zur Begründung des Dekretes über den Frieden am 8. November 1917 präzisierte er diese Forderung dahingehend: „Wenn irgendeine Nation mit Gewalt in den Grenzen eines gegebenen Staates festgehalten wird, wenn dieser Nation entgegen ihrem zum Ausdruck gebrachten Wunsch... das Recht vorenthalten wird, nach vollständiger Zurückziehung der Truppen der annektierenden oder überhaupt der stärkeren Nation in freier Abstimmung über die Formen ihrer staatlichen Existenz ohne den mindesten Zwang selbst zu entscheiden, so ist eine solche Angliederung eine Annexion, d. h. eine Eroberung und Vergewaltigung."[9]

Nach dieser Definition sind sämtliche Angliederungen an die Sowjetunion Annexionen, ganz gleich, ob sie 1939/40 in Komplizenschaft mit den Nazis oder 1945/46 in Übereinkunft mit den Alliierten vorgenommen wurden. Soweit überhaupt formale Abstimmungen über den Anschluß veranstaltet wurden, erfolgten diese ausnahmslos nach der militärischen Besetzung.

Daß das Lippenbekenntnis zur so genannten „Leninschen Nationalitätenpolitik" unter Stalin und seinen Nachfolgern zur bloßen Phrase verkam, beweist am drastischsten die Deportation ganzer Völker mit insgesamt mehreren Millionen Angehörigen aus der angestammten Heimat in unwirtlichste Gegenden des asiatischen Teils der Sowjetunion. Sie erfolgte unter barbarischsten Umständen und mit fürchterlichen Menschenopfern teilweise, bevor die

Hitlerwehrmacht überhaupt vom sowjetischen Boden vertrieben war. Daß die Auslöschung dieser Völker beabsichtigt war, geht eindeutig aus der Tatsache hervor, daß sie in zu Stalins Lebzeiten veröffentlichten Nachschlagewerken nicht mehr vorkommen durften.

Doch auch nach Stalins Tod hatte die Willkür kein Ende.

Erwähnt sei nur das Schicksal der Krim. Unmittelbar nach der Befreiung von der Naziokkupation wurden die vor dem Anschluß an Rußland die Bevölkerungsmehrheit bildenden, inzwischen aber im eigenen Land zur Minderheit gewordenen Tataren nach Mittelasien deportiert. Die nunmehr mehrheitlich von Russen bewohnte Halbinsel büßte ihren Status als Autonome Republik ein und wurde ein gewöhnliches Gebiet (*Oblast'*) der Rußländischen Föderation. Im Jahre 1954 gliederte der von Chrustschow repräsentierte Kreml die nur durch die maximal 15 km breite Straße von Kertsch von Rußland getrennte Krim mit großer Geste an die Ukraine an. Anlaß war der 300. Jahrestag des Anschlusses des östlich des Dnepr gelegenen Teils der Ukraine an Rußland. Dieser war – eine seltene Ausnahme in der Ausbreitung des zaristischen Kolonialreiches – in der Tat freiwillig erfolgt.

Die betroffene Bevölkerung wurde 1954 nicht gefragt. Für die Russen dürfte die neue administrative Unterstellung kaum Nachteile gehabt haben. Entschieden wurde ohnehin in Moskau. Für die Nichtrussen änderte sich nichts. Einzige Ausnahme – die Ukrainer. Für diese könnten sich die Bedingungen für die Pflege der eigenen Sprache und Kultur sogar etwas verbessert haben. Waren sie doch nun Bürger der Republik, zu deren Titularnationalität sie gehörten. Denn nur unter dieser Voraussetzung wurde Nichtrussen die Perspektive der Russifizierung nicht zur unmittelbaren Bedrohung.

Daß dem so ist, zeigt sehr anschaulich ein Vergleich der bei Volkszählungen gemachten Angaben über die Muttersprachen der Befragten.

Will ich bei dem Beispiel Krim bleiben, muß ich mich auf die vorletzte sowjetische Volkszählung von 1979[10] beschränken, da ich für dieses Gebiet über keine anderen Angaben verfüge. Auch diese Angaben sind zweifellos hochgradig manipuliert. Dennoch ist die Tendenz unverkennbar.

Von der Bevölkerung der Krim waren 1979 68,4% (1 460 980 von 2 135 916) Russen. Von ihnen gaben 99,9% Russisch als Muttersprache an. Der gesamtsowjetische und der rußländische Anteil lag 1979 bei 99,8%. Ukrainisch als Muttersprache gaben ganze 841 Russen an (= 0,06%). Also

auch nach 25 Jahren Zugehörigkeit zur Ukraine gab es keinerlei Anzeichen von Ukrainisierung.

Von den Ukrainern (547 336 = 25, 6%) gaben lediglich 52,7% Ukrainisch als Muttersprache an, 47,3% dagegen Russisch.

Damit lag der Anteil der Ukrainer mit ukrainischer Muttersprache nach 25 Jahren noch weit unter dem Anteil im Gesamtdurchschnitt der Ukraine, wo er immerhin noch 89% betrug. Bei der letzten sowjetischen Volkszählung 1989[11] war er weiter gesunken und lag bei 87,7%.

Von den übrigen Nichtrussen werden 1979 für die Krim nur Belorussen und Juden als die zahlenmäßig stärksten Minderheiten sowie Tataren und Karaim[12] als Reste der ursprünglichen autochthonen Bevölkerung ausgewiesen. Zusammen machten sie 3,8% (82 040) aus. Die Sprachen ihrer Nationalitäten gaben lediglich 34% als Muttersprache an. Dabei zeigten sich von Nationalität zu Nationalität krasse Unterschiede. Von den vermutlich vorwiegend illegal aus den Verbannungsorten zurückgekehrten Tataren hielten noch 78,8% an der Muttersprache fest, der Grad der Russifizierung lag bei lediglich 21,1%. Bei den Belorussen betrug das Festhalten an der Muttersprache 33,5%, der Grad der Russifizierung 66,1%.

Besonders hochgradig russifiziert waren Karaim und Juden.[13] Jiddisch hatte lediglich in den 20er Jahren in den nach 1930 liquidierten jüdischen nationalen Kreisen der Ukraine und der Krim vorübergehend einen offiziellen Status besessen. 1948 war sein Gebrauch im Schrifttum überhaupt verboten worden.[14] Einzige Ausnahme war eine Zeitung im so genannten Jüdischen Autonomen Gebiet. Dieses befand sich im Fernen Osten in den Sumpfniederungen des Amur. Vor 1927 hatten Juden dort nicht gelebt. Auch 1979 erreichte ihr Anteil an der Bevölkerung des Gebiets gerade einmal 5,4%, und 1989 war er auf 4,2% gesunken. Jiddisch als Muttersprache gaben 1979 13,4% von ihnen an. Zehn Jahre später waren es noch ganze 11,7%. Das Ausmaß der Russifizierung hingegen betrug 1979 86,5%, für 1989 fehlen Angaben.

Es ist nicht auszuschließen, daß die Angaben nicht der Wahrheit entsprachen. Doch selbst wenn sie manipuliert waren, ist das Verschweigen der Muttersprache durch Angehörige einer nationalen Minderheit ein vernichtendes Urteil über ihre Stellung in der Gesellschaft, in der sie zu leben gezwungen sind.

Von den Juden der Krim gaben 1979 gar nur noch 7,6% die Beherrschung des Jiddischen an. Der Grad der Russifizierung hingegen war bei ihnen auf 91,5% gestiegen.

Von den 1151 Karaim gaben 91 (= 7,9%) Karaimisch und 1049 (= 91,1%) Russisch als Muttersprache an. Zum Ukrainischen bekannte sich ein einziger! Ukrainisch, die offizielle Sprache der Republik, hatte als Muttersprache von Angehörigen all dieser Nationalitäten generell einen Anteil im Promillebereich.

Von einer Gleichberechtigung der Völker der Sowjetunion konnte jedenfalls nach der Annahme der so genannten „Stalinschen" Verfassung von 1936 keine Rede mehr sein. Denn die darin vorgenommene Hierarchisierung der Nationalitäten nach dem formalen Status der in der Propaganda geschickt getarnten Scheinautonomie beinhaltete unterschiedliche Rechte.

Auf der Ebene der autonomen Bezirke und Gebiete war die nationale Rechtlosigkeit kaum geringer als bei den Angehörigen von Minderheiten, die außerhalb ihrer formal autonomen Verwaltungseinheit leben mußten. Dort aber war sie absolut.

Doch selbst Angehörige der Titularnation einer Unionsrepublik, die in „ihrer" Republik lebten, waren längerfristig von schleichender Russifizierung bedroht.

II

Als die von den Kommunisten geführte jugoslawische Volksbefreiungsbewegung während des Zweiten Weltkrieges daran ging, ihr Land als Föderation nach Leninschem Muster neu zu gliedern, wußten die damit unmittelbar Befaßten vermutlich nicht, daß das Vorbild in der Praxis längst gescheitert war.

Und sie ahnten in der Euphorie des Aufbruches sicher nicht, daß auch ihr Versuch scheitern würde, scheitern mußte. Wenn auch teilweise aus anderen Gründen und unter völlig unterschiedlichen Begleitumständen.

Zu letzterem gehörte das verständliche Bestreben, in Europa den von den Nazis und ihren Komplizen gewaltsam beseitigten Status quo wieder herzustellen.

Lediglich der Sowjetunion wurde zugestanden, die annektierten Gebiete zu behalten. Auch die 1939/40 aufgrund eines Kuhhandels mit Hitler erworbenen.

Von den potentiellen Satelliten mußte die Tschechoslowakei außerdem 1946 die so genannte Karpatenukraine an die Sowjetunion abtreten.

Unter diesen Voraussetzungen war es auch verständlich, daß der 1941 erfolgte Anschluß der bis dahin zu Jugoslawien gehörenden Gebiete mit vorwiegend albanischer Bevölkerung an den italienischen Vasallenstaat Albanien rückgängig gemacht wurde. Zumal es in diesen Gebieten serbische bzw. makedonische Minderheiten gab.

Die Behandlung der albanischen Bevölkerung unterschied sich jedoch grundlegend von der der übrigen größeren Nationalitäten. Diesen wurde der Status eines *narod*, einer Nation, zuerkannt.

Nur diese hatten im Rahmen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien Anspruch auf eine eigene Republik. Als eigenständige Nationen wurden die größeren slawischsprachigen Völker anerkannt. Die Fiktion von der „dreinamigen Nation" wurde aufgegeben, nach der Serben, Kroaten und Slowenen angeblich das Staatsvolk Jugoslawiens bildeten, das bis 1929 offiziell „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen" geheißen hatte.

Nach dieser Doktrin waren die orthodoxen Makedonier einfach „Südserben".[15] Von der Befreiungsbewegung wurden sie dagegen als gleichberechtigte Nation anerkannt.

Gleiches galt für die Montenegriner, die nach der von Belgrad bewirkten Abschaffung ihres selbständigen Königreiches und dessen Angliederung an das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen" ebenfalls von den Serben vereinnahmt wurden.

Die bosnischen Muslime wurden sowohl von serbischen als auch von kroatischen Nationalisten jeweils für die eigene Nation reklamiert. Nur daß es sich eben um islamisierte Serben oder Kroaten handele. Ihre Anerkennung als eigenständige Nation erfolgte mit Verspätung 1963.

Alle übrigen Ethnien waren im Vorkriegsjugoslawien einfach ignoriert worden.[16] Nun galten sie als *narodnosti*, also als „Nationalitäten"[17] oder „Völkerschaften". Sie erhielten den Status nationaler Minderheiten innerhalb der Republiken.

Auch mit einem solchen Status konnten kleinere Ethnien beachtliche Fortschritte erreichen. Das wohl markanteste Beispiel sind die Ruthenen der Vojvodina, die in der Mitte des 18. Jh. aus der Ostslowakei in die vorwiegend von Ungarn und Serben bewohnte Batschka übersiedelten. Obwohl sie nie viel mehr als 20 000 Seelen zählten, konsolidierten sie sich in ihrer neuen Heimat zu einem kleinen eigenständigen slawischen Ethnos. Auf der Basis

ihrer heimischen Mundart schufen sie seit der Jahrhundertwende eine eigene Schriftsprache, die sich seit den 20er Jahren, nach dem Anschluß der Vojvodina an das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen", allmählich zu einer vollwertigen polyfunktionalen Standardsprache entwickelte, in der nicht nur religiöse und belletristische Texte, sondern auch Sachprosa, nicht zuletzt wissenschaftliche Literatur verfaßt werden. Radio Novi Sad sendet seit 1949 auch in dieser Sprache, seit 1975 gab es auch Fernsehsendungen. In größeren Gemeinden mit ruthenischer Bevölkerung war ihre Sprache gleichberechtigte Amtssprache.[18]

Daß die serbischen Behörden sich gegenüber den Ruthenen schon in der Zwischenkriegszeit so tolerant verhielten, könnte einer Tradition gemeinsamen Widerstandes gegenüber den Madjarisierungsbestrebungen der ungarischen Behörden nach dem Ausgleich von 1867 zuzuschreiben sein. Schließlich dürfte die gemeinsame Zugehörigkeit zur (bei den Ruthenen unierten) orthodoxen Kirche, und sein sichtbarster Ausdruck, die Verwendung der kyrillischen Schrift, eine Rolle gespielt haben.

Eine kurze Bemerkung zur genetischen Einordnung der jugoslawisch-ruthenischen Sprache in die slawische Sprachfamilie erscheint noch angebracht, da es sich hierbei um eine theoretisch wichtige und in der Slawistik – soweit sich diese überhaupt damit befaßt – umstrittene Frage handelt. Die Ruthenen der Batschka nennen sich selbst *Rusnáci* (Singular *Rúsnak*), also „Russen". Ihre Sprache und Kultur bezeichnen sie mit dem Adjektiv *rúski* „russisch". Wie die der meisten territorialen Gruppen der Ruthenen enthält ihre ethnische Selbsteinschätzung somit Elemente des Bewußtseins einer zumindest historischen Zugehörigkeit zum Russentum. Man könnte also annehmen, auch ihre Sprache sei ein ostslawisches Idiom. Dem ist jedoch nicht so. Die Grundstruktur ist eindeutig ostslowakisch, also westslawisch.

Erklären läßt sich dieser Widerspruch möglicherweise damit, daß die Vorfahren der Batschka-Ruthenen durch die Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche und nicht zuletzt durch die Verwendung des Kirchenslawischen und der kyrillischen Schrift im Ritus das Bewußtsein ihrer Herkunft bewahrten. Sprachlich hingegen wurden sie infolge des jahrhundertelangen engen Zusammenlebens mit Slowaken von diesen assimiliert, ohne daß ihnen dies bei der großen strukturellen Übereinstimmung der südwestlichen ostslawischen Dialekte mit den ostslowakischen bewußt geworden wäre.[19]

In krassem Gegensatz zu dieser liberalen Haltung gegenüber einem kleinen slawischen Volk steht die Behandlung der Albaner durch serbische Obrigkeiten.

Kaum hatte der Berliner Kongreß 1878 die Unabhängigkeit Serbiens und Montenegros und Gebietserweiterungen beider Fürstentümer in südlicher Richtung bestätigt, begann die Vertreibung von Albanern und anderen Muslimen aus diesen Gebieten. Es sollen mehrere Zehntausende gewesen sein. Die Vertriebenen ließen sich meist in Kosova nieder, das unter türkischer Herrschaft verblieben war und von wo gleichzeitig Zehntausende Serben nach Norden flüchteten. Insgesamt sollen zwischen 1878 und 1912 rund 400 000 Serben Kosova und Nordmakedonien verlassen haben.[20] Künftige blutige Konflikte waren damit vorprogrammiert.

Schon beim Vormarsch der serbischen Armee zur Adria während des 1. Balkankrieges im Oktober 1912 kam es zu Racheakten an der albanischen Zivilbevölkerung.[21]

Nachdem der gesamte Nordosten des kompakten albanischen Siedlungsgebietes zwischen Serbien und Montenegro aufgeteilt worden war, wobei der Löwenanteil an das Königreich Serbien fiel[22], wurde die albanische Bevölkerung in beiden Staaten als Fremdkörper betrachtet und entsprechend behandelt. Bereits im März 1913 kam es zu größeren Massakern. So wurden auf Befehl von General Janković in Skopje 3000 und bei Prishtinë/Priština 5000 Albaner umgebracht, darunter auch Frauen und Kinder.[23]

In der Zwischenkriegszeit nahm die Unterdrückung der Albaner Ausmaße an, daß es zu organisierten internationalen Protesten kam.

Da die Albaner während der osmanischen Herrschaft mehrheitlich den Islam angenommen hatten, wurden sie nicht wie die Christen als „Ungläubige“ besonders unterdrückt und ausgebeutet. Nicht wenigen gelang sogar ein beachtlicher sozialer Aufstieg. Slawischen oder griechischen Christen galten sie daher als Komplizen der verhaßten Unterdrücker. Dabei spielte keine Rolle, ob die Muslime türkisch oder albanisch oder gar, wie in Bosnien, auch slawisch sprachen. Für Serben, Montenegriner, Makedonier, Bulgaren oder Griechen waren es „Türken“, und daran hat sich bis heute im Grunde nicht viel geändert.

Die jugoslawische Politik gegenüber den Albanern war jedenfalls bis zum Zweiten Weltkrieg auf ihre Eliminierung ausgerichtet. Der Mitverschwörer

des Attentats von 1914 in Sarajevo, Vaso Čubrilović, der Historiker geworden war, begründete die angebliche Notwendigkeit einer Vertreibung der Albaner „wissenschaftlich". Hunderttausende von ihnen wurden in die Türkei abgeschoben. Kleinlichste Schikanen seitens der Polizei sollten ihnen das Leben in Jugoslawien unerträglich werden lassen. Moscheen wurden von der Armee beschlagnahmt und als Pferdeställe benutzt. Von einem albanischen Schulwesen konnte keine Rede sein. Es ist makaber, aber erst nach der Angliederung nahezu des gesamten kompakten albanischen Siedlungsgebietes an den italienischen Vasallenstaat Albanien konnte ein solches entstehen. Der Anteil von Analphabeten betrug bei den jugoslawischen Albanern über 90%.

Die von Markov erwähnte Bezeichnung der Albaner als „arnautisierter[24] Serben" könnte den Eindruck erwecken, als sei eine Assimilierungspolitik angestrebt worden, um möglichst viele „verlorene Söhne und Töchter" für das eigene Volkstum zurückzugewinnen. Dem war jedoch nicht so. Es handelte sich eher um ein propagandistisches Mittel, um darauf zu verweisen, wieviel „verlorener Volksboden" noch zurückzuerobern sei – durch Vertreibung der „Fremdstämmigen".

Es wurde bereits erwähnt, daß nahezu das gesamte geschlossene albanische Siedlungsgebiet auf dem Territorium Jugoslawiens nach dessen Zerschlagung durch Hitlerdeutschland und seine Komplizen an den italienischen Vasallenstaat Albanien angegliedert wurde. Lediglich die albanisch besiedelten Gebiete Makedoniens und der östlichste Teil Kosovas wurden von Bulgarien annektiert, das unverzüglich mit der Bulgarisierung der makedonischen, serbischen und albanischen Bevölkerung begann. Der Norden Kosovas kam unter die Verwaltung des deutschen Militärprotektorats Serbien.

Wie nicht anders zu erwarten, begannen Teile der albanischen Bevölkerung mit den verschiedenen Besatzern zu kollaborieren, insbesondere, wenn es um Repressalien gegen die verhaßten Serben ging. Auch hier wurden serbische Zivilisten vertrieben oder gar ermordet.

Nicht zuletzt dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, daß sich auch nach der Befreiung an der Lage der jugoslawischen Albaner vorerst wenig änderte.

Zwar wurde Kosova Autonomie zugestanden, jedoch nur als Bestandteil Serbiens. Zuständig für eine Behandlung der Albaner, die man nach wie vor über weite Strecken nur als Terror bezeichnen konnte, war in der jugoslawi-

schen Führung als Innenminister der Serbe Ranković. Wegen seiner nationalistischen Politik wurde dieser 1966 aller Ämter enthoben und aus der Partei ausgeschlossen. Erst nach seiner Entmachtung konnte eine echte Autonomie Kosovas Wirklichkeit werden. Im Jahre 1970 wurde die albanische Universität Prishtinë/Priština eröffnet, die bald etwa 1000 Lehrkräfte und 30 000 Studierende zählte. Mit der Verfassungsreform von 1974 erhielt das Gebiet de facto Republikstatus, mit eigenem Parlament und eigener Regierung. Sein Präsidium hatte – wie die der Republiken und das der ebenfalls autonomen Vojvodina – Sitz und Stimme im Präsidium der Föderation.

Die albanische Bevölkerung Jugoslawiens war auf diese Weise in drei Teile mit unterschiedlichem Status aufgespalten worden. Echte territoriale Autonomie besaß lediglich Kosova. Die Rechte, die den Albanern Montenegros[25] und Makedoniens[26] als *narodnosti* auf dem Gebiet der Pflege der eigenen Sprache und Kultur zugestanden wurden, waren dennoch beachtlich, wie hier auch am Beispiel der *narodnost* der Batschka-Ruthenen gezeigt werden konnte.

Titos Bemühungen um die Schaffung gleichberechtigter Beziehungen zwischen allen jugoslawischen Nationalitäten stießen zunehmend auf den Widerstand chauvinistischer serbischer Kreise. Dies galt nicht zuletzt für die von Kosova-Albanern erhobene Forderung nach staatsrechtlicher Sanktionierung des faktischen Zustands, nach völliger Unabhängigkeit von Serbien. In Titos letzten Lebensjahren konnte diese Frage sachlich diskutiert werden. Nach seinem Tode führten Massendemonstrationen mit dieser Forderung erneut zu brutalen Repressalien seitens der serbischen Polizei und Justiz.

Ideologisch untermauert wurde die Neuauflage der Unterdrückungspolitik 1986 durch ein Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste, in dem der absurde Vorwurf eines angeblichen albanischen Genozids an den Serben erhoben wurde. Nicht zu verwundern braucht allerdings, daß es in dieser aufgeheizten, hysterischen Atmosphäre auch zu nationalistischen Übergriffen von Angehörigen der kosovarischen Bevölkerungsmehrheit gegen Serben kam.

Slobodan Milošević, der es als vorgeblich linientreuer Titoanhänger bis zum serbischen Parteichef gebracht hatte, machte sich 1987 zum Wortführer der Nationalisten und schaffte 1989 als Präsident der Republik Serbien unter dem Jubelgeschrei der gleichgeschalteten serbischen Medien die Autonomie

Kosovas ab. An ihre Stelle trat ein Apartheidregime, das in Europa seinesgleichen suchte. „Die Albaner zogen sich von der politischen Bühne zurück und gingen an den Aufbau paralleler Strukturen". So formuliert es der Serbenfreund Olschewski.[27] Mit anderen Worten: Indem sie passiven Widerstand leisteten, boykottierten die Albaner den serbischen Staat, und dieser mußte sie vorerst gewähren lassen. Natürlich verschärfte er auf jede erdenkliche Weise die polizeilichen Schikanen. Daß diese Fehlentwicklung irgendwann in beiderseitiger Gewalt enden würde, war abzusehen.

Wie schon die südafrikanischen Praktiken einer „aparten" Entwicklung der Rassen und Nationalitäten, die diesem System den Namen verliehen, implizierte auch die serbische Apartheidpolitik nicht das Verbot des Gebrauchs der Sprache der politisch Entrechteten. Albanische Zeitungen durften weiter erscheinen. Überhaupt trug die jugoslawische Sprachenpolitik einen völlig anderen Charakter als die sowjetische. Dies ist jedoch ein besonderes Thema, das hier ausgeklammert bleiben muß.

Die Frage ist nun, ob eine andere Behandlung der Albaner die jugoslawische Katastrophe hätte verhindern können. Vielfach bezeugt ist auf jeden Fall, daß die Furcht, in eine ähnliche Lage zu geraten wie die Albaner Kosovas, die Sezessionsbereitschaft von Slowenen und Kroaten in nicht geringerem Maße stimulierte als das Argument, man könne nicht ewig in der eigenen Republik erwirtschaftete Überschüsse via Belgrad in ein „Faß ohne Boden" schütten.

In der Tat, hätte es wirklich zu einer Katastrophe geführt, hätte man auch der albanischen Bevölkerung Jugoslawiens den Status eines *narod* zuerkannt? Hinsichtlich ihrer zahlenmäßigen Stärke hatten sie ja die Montenegriner von allem Anfang an weit hinter sich gelassen.[28] Den immer wieder strapazierten Popanz „Großalbanien" kann man gestrost vergessen.[29] Und die Festlegung, nur ein ausschließlich in Jugoslawien beheimatetes Volk könne *narod* sein, ist reine Willkür und entbehrt jedweder Logik.

Titos slowenischer „Chefideologe" Edvard Kardelj soll 1945 sinniert haben: „Am besten wir geben den Kosovo den Albanern, aber das wird wohl nicht gehen."[30] In der Tat, wäre eine solche Grenzverschiebung nicht nur keinem Serben, sondern in der damaligen Situation auch keinem Politiker der Siegermächte zu vermitteln gewesen. Und zu diesen zählte auch Titos föderatives Jugoslawien. Die Komintern, unter deren Ägide mehrere Parteitage

der jugoslawischen VorKriegs-KP den Anschluß Kosovas an Albanien als die beste Lösung abgesegnet hatten, was ohne Zweifel Leninschen Prinzipien gerecht geworden wäre, war 1943 auf Stalins Veranlassung abgeschafft worden.

Die Anerkennung der jugoslawischen Albaner als *narod*, mit einer eigenen Republik im Rahmen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien wäre jedenfalls durchaus denkbar gewesen. Die Grenzen aller Republiken mußten im Prinzip neu festgelegt werden, wenn auch, wo immer möglich, an historische Grenzen angeknüpft wurde. Für die Festlegung der serbisch-makedonischen Grenze im Norden war ein solcher Anknüpfungspunkt die serbisch-türkische Grenze, wie sie vor dem ersten Balkankrieg bestanden hatte. Doch welch zwingender Grund bestand, die makedonisch-serbische Grenze im Westen so zu ziehen, daß das kompakt albanisch besiedelte Gebiet um Tetovo von Kosova getrennt wurde? Nicht einmal eine türkische Verwaltungsgrenze scheint hier einst verlaufen zu sein. Und wenn, hätte das bei Grenzziehungen im neuen Jugoslawien eine Rolle spielen sollen? Wurde hier einfach fahrlässig gehandelt, weil auch sich als kommunistische Internationalisten empfindende „rechtgläubige" Südslawen nicht die überlieferten Vorurteile gegenüber den „Türken" abzustreifen vermochten? Oder sollte mit dieser Regelung den Gründern einer makedonischen Republik nach dem Motto „Divide et impera!" ganz bewußt ein Kuckucksei ins Nest gelegt werden? Die Probleme, die sich die jeweils in Skopje Regierenden mit „ihren" Albanern bis zum heutigen Tage selbst schaffen, indem sie diese nicht als ihren Staat mitkonstituierende Nationalität anerkennen wollen, wurden jedenfalls damals vorprogrammiert. Milovan Djilas, seit 1940 Mitglied des Politbüros der jugoslawischen KP, später prominentester Dissident Jugoslawiens, wegen seiner vernichtenden, aber wohlbegründeten Kritik am pseudosozialistischen System verurteilt zu zwölfjähriger Haft, war Vorsitzender der Kommission, die im Sommer 1945 die Grenze zwischen Kroatien und der Vojvodina festlegte. Als sich der gewaltsame Zerfall Jugoslawiens abzuzeichnen begann, erklärte Djilas in einem Gespräch mit Rajko Djurić[31], die Grenzen zwischen den Republiken seien „sehr gewissenhaft und verantwortungsbewußt , also auf die bestmöglichste Weise" gezogen worden.[32] Auf den das geschlossene albanische Siedlungsgebiet durchschneidenden Abschnitt der serbisch-makedonischen Grenze trifft dies auf keinen Fall zu.

Oder sollten die Albaner dafür bestraft werden, daß Angehörige ihres Volkes an Kriegsverbrechen beteiligt waren?

Dazu gibt es ein drastisches Gegenstück.

Die Verbrechen, die kroatische Faschisten während der Existenz des „Unabhängigen Kroatischen Staates" (Nezavisna Hrvatska Država – NHD) von Hitlers und Mussolinis Gnaden an Serben begingen, waren auf keinen Fall weniger schwer als die von Albanern. Sie hatten jedoch keinerlei Auswirkungen auf den staatsrechtlichen Status der kroatischen Nation nach der Befreiung. Kroatien wurde Republik im Rahmen der jugoslawischen Föderation. Lediglich die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die NHD wurde rückgängig gemacht. Dalmatien und Istrien, die Italien nach 1945 an Jugoslawien abtreten mußte, kamen mit Ausnahme des slowenisch besiedelten nordwestlichen Teils von Istrien zu Kroatien. Selbst die erst im 19. Jh. erfolgte Unterstellung des südlichen Teils der vorwiegend serbisch besiedelten ehemaligen Militärgrenze unter Zagreber Verwaltung wurde aufrecht erhalten. Wurde etwa auch hier geteilt, um besser herrschen zu können? Tito wird nachgesagt, er habe den Standpunkt vertreten, wenn man Jugoslawien stark machen wolle, müsse man Serbien klein halten. Ein zu starkes Serbien würde Jugoslawien zerstören.

Wenn Tito mit der administrativen Trennung größerer kompakt siedelnder serbischer Bevölkerungsgruppen von der Republik Serbien nach dieser Maxime handelte, dann hat er selbst den Grundstein zur Zerstörung Jugoslawiens gelegt. Den dadurch zwangsläufig angeheizten serbischen Nationalismus konnte er selbst dank seiner Autorität noch niederhalten. Nach seinem Tode jedoch mußten die erneut angestauten nationalistischen Leidenschaften sich mit aller Gewalt entladen. Von den außerhalb der Republik Serbien lebenden Serben waren nunmehr zu viele bereit, sich zum Handlanger einer „Selbstbestimmung" zu machen, wie sie ihnen von Milošević und Co. vorgegaukelt wurde.

Und noch ein Aspekt des Abgehens von der Leninschen Konzeption der nationalen Selbstbestimmung trug maßgeblich zur jugoslawischen Katastrophe bei.

In der Präambel der jugoslawischen Verfassung von 1974 wird den Republiken das Recht auf freien Austritt aus der Föderation zugestanden. Schon der erste Satz enthält folgende Passagen: „Die Völker Jugoslawiens haben

sich, ausgehend von dem Recht jedes Volkes auf Selbstbestimmung, *einschließlich des Rechtes auf Loslösung* (Hervorhebung von mir – R. L.),... gemeinsam mit den Völkerschaften, mit denen sie zusammenleben, zu einer Bundesrepublik freier und gleichberechtigter Völker und Völkerschaften vereinigt..."[33]. Im Artikel 5 wird das Recht auf freien Austritt jedoch wieder zurückgenommen. Denn dort heißt es: „Die Grenzen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien können nicht ohne die Zustimmung aller Republiken und der autonomen Provinzen geändert werden.". Damit war dem Präsidium der SFRJ und der Armeeführung im Juni 1991 der Vorwand gegeben, gegen die nach der Präambel der Verfassung legitime Sezession Sloweniens und Kroatiens unter Berufung nicht zuletzt auf diesen Artikel gewaltsam vorzugehen. Der erneute Rückfall in die Barbarei konnte beginnen.

Anmerkungen

1 Da sie seit langem mehrheitlich von Albanern besiedelt wird, verwende ich die albanische Bezeichnung dieser Region.

2 Hierzu Verf., Die Nationalitäten- und Sprachenpolitik im Programm der Bolschewiki, in: Theodor Bergmann/ Wladislaw Hedeler/Mario Keßler/Gert Schäfer (Hrsg.), *Der Widerschein der Russischen Revolution. Ein kritischer Rückblick auf 1917 und die Folgen*, VSA-Verlag Hamburg 1997, S. 107–118.

3 Begründet wird diese Sicht vor allem in Verf., Verzweifelt aktuell ist eher Lenins Kritik, in: *Neues Deutschland* vom 13./14. Februar 1993 (Die Überschrift stammte von der Redaktion. Der ursprüngliche Titel hatte gelautet: „Das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung – eine Kannibalenparole?". Der Aufsatz war geschrieben als Replik auf einen „Proletarier aller Nationen, massakriert Euch!" überschriebenen Artikel Jürgen Elsässers, den *Neues Deutschland* in der Ausgabe vom 16./17. Januar 1993 abgedruckt hatte und in dem Rosa Luxemburgs Position als „verzweifelt aktuell" und Lenins Forderung nach Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes als „Kannibalenparole" bezeichnet werden); ders., Diskussionsbeitrag auf der Tagung „Irrtum oder Prophetie? Rosa Luxemburg und die nationale Frage", Potsdam, 6. März 1993, in: *Rosa Luxemburg und die nationale Frage.* Materialien einer Tagung, herausgegeben vom Brandenburger Verein für politische Bildung „Rosa Luxemburg" e. V., Potsdam, S. 49f.; ders., Der Schutz nationaler Minderheiten aus historischer und aktueller Sicht – Ein Beitrag gegen Gleichgültigkeit, in: *UTOPIE kreativ* 45/46, S. 16–37.

4 Ausführlicher hierzu Verf., Sowjetische Nationalitätenpolitik von Lenin bis Gorbatschow, in: Lothar Hertzfeldt (Hg.) *Die Sowjetunion. Zerfall eines Imperiums*, Verlag für interkulturelle Kommunikation Frankfurt am Main 1992, S. 67–101 (Anmerkungen S. 317–320).

5 Werke Bd. 26, Berlin 1961, S. 42–51.

6 Ebd., S. 45.

7 Werke Bd.19, Berlin 1965, S. 233–241.

8 Ebd., S. 234.

9 Werke Bd. 26, Berlin 1961, S. 240.

10 Die Angaben enthält der Abschnitt „Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung" (S. 71–141), in: *Čislennost' i sostav naselenija SSSR. Po dannym Vsesojuznoj perepisi naselenija 1979 goda*, herausgegeben von der Statistischen Zentralverwaltung der UdSSR, Verlag Finanzen und Statistik Moskau 1984.

11 Die entsprechenden Angaben hat mir ein an der Auswertung beteiligter Moskauer Kollege freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

12 Ursprünglich Bezeichnung einer Sekte im Judentum, ist dieses Ethnonym (karaylar) zur Selbstbezeichnung eines kleinen, ursprünglich vorwiegend auf der Krim beheimateten turksprachigen Volkes geworden. Seine Vorfahren gehörten vermutlich zur Bevölkerung des Chasarenreiches, das im 10. Jh. mit der Kiewer Rus' rivalisierte und in dem der Judaismus Staatsreligion war.

13 Näheres über das Schicksal der sowjetischen Juden und ihrer Sprache in Verf., Jiddisch, in: *Kontaktlinguistik*. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Herausgegeben von Hans Goebl, Peter Hans Nelde, Zdenek Stary, Wolfgang Wölck , Walter de Gruyter Berlin – New York 1997, S. 1942–1961.

14 Ausführlicher über Stalins 1948 eingeleitete antijüdische Maßnahmen in Arno Lustiger, *Rotbuch: Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden*, Aufbau Taschenbuchverlag GmbH, Berlin 2000.

15 Walter Markov formuliert: „...die Serben, Kroaten und Slowenen zog man zum jugoslawischen Staatsvolk zusammen, dem ungefragt auch die Mazedonier angehören durften. Wenn der jugoslawische Polizeiminister glaubte, mit seiner Auskunft, es gebe keine mazedonische Frage, diese vereinfacht zu haben, so irrte er." Wie einer darauf bezogenen Fußnote zu entnehmen ist, wurde dieser Minister von einem Studenten erschossen, „der dieser nicht existierenden Minderheit angehörte". Zitiert nach Walter Markov, *Grundzüge der Balkandiplomatie*, Leipziger Universitätsverlag 1999, S. 226.

16 Markov (ebd.) charakterisiert diese für alle Balkanstaaten traditionelle Minderheitenpolitik folgendermaßen: „Der Balkan identifizierte jede Minderheit bis zum Erweis des Gegenteils als Staatsfeind. Die nationale Minderheit traf dies am unmittelbarsten. Die Grade der Unterdrückung wechselten, wo es sich um unbedeutende Splitter wie Slowaken, Juden, Zigeuner und teilweise die Deutschen handelte. Dort, wo kompakte Minderheiten wohnten, beschnitt man ihnen nicht nur, wie den Ungarn in Jugoslawien und Rumänien das Recht auf Eigenleben, sondern leugnete gerade bei den größten vielfach das Vorhandensein einer Minderheit. Griechenland hat die Nationalität der Albaner und Mazedonier auf seinem Territorium nie anerkannt. Auf jugoslawischen Atlanten figurierten die Albaner als arnautisierte Serben." – Eine der wenigen Ausnahmen bildeten die Ruthenen der Vojvodina, auf die noch kurz einzugehen ist.

17 Hinsichtlich der terminologischen Überfrachtung des Lexems *Nationalität* und der mit seiner Abgrenzung von *Völkerschaft* verbundenen Probleme s. Verf., *Zum Begriff und Terminus „sorbische Nationalität"*, in: *Lětopis* B 31/1 (1985), S. 25-28.

18 Ausführlicher hierzu Julijan Ramać, Novye slova v literaturnom i razgovornom jazyke jugoslavskich rusinov, in: Gunter Spieß (Hg.), *Modernisierung des Wortschatzes europäischer Regional- und Minderheitensprachen*, Gunter Narr Verlag Tübingen 1999, S. 155–180.

19 Daß eine völlige konsequente Klassifizierung von Sprachen und Dialekten anhand eines einheitlichen Kriteriums praktisch oft nicht möglich ist, wurde schon mehrfach fest-

gestellt. Hinsichtlich des Slawischen s. Verf., Zum Verhältnis zwischen der genetischen, typologischen und arealen Klassifizierung der slawischen Sprachen und Dialekte, in *Zeitschrift für Slawistik* 27 (1982), S. 357–363 sowie die dort angegebene Literatur.

20 Malte Olschewski, *Der Krieg um den Kosovo. Serbiens neue Schlacht ums Amselfeld*, Zweite erweiterte und aktualisierte Ausgabe, Nidda Verlag (ohne Angabe von Verlagsort und Erscheinungsjahr; das Vorwort stammt vom November 1999), S. 141. In diesem Buch wird der Landesname *Kosovo* als Maskulinum verwendet.

21 Ebd., S. 145.

22 Der Südwesten des albanischen Siedlungsgebietes war nach der Niederlage der Türkei zuerst ebenfalls von serbischen Truppen besetzt worden, mußte aber unter dem Druck der Großmächte, in erster Linie Österreich-Ungarns, das ein Vordringen Serbiens an die Adria auf keinen Fall zulassen wollte, wieder geräumt werden und wurde selbständig. Ausführlicher darüber bei Markov, op. cit., S. 157ff. und 178ff., sowie bei Olschewski, op. cit., S. 144ff.

23 Siehe Gunnar Heinsohn, *Lexikon der Völkermorde*, Rowohlt Taschenbuchverlag GmbH Reinbek bei Hamburg 1998, S. 65.

24 Die Bezeichnung der Albaner mit aus türkischem *Arnavut* entlehntem *Arnauti* (Singular *Arnautin*) gilt heute als veraltet. Neben *Albanci* (Singular *Albanac*) findet im heutigen Serbischen auch *Šiptari* (Singular *Šiptar*) Verwendung, das der albanischen Eigenbezeichnung *Shqip(ë)tar* entspricht. Dieses ist von dem Adjektiv *shqip* abgeleitet, das heute vorwiegend 'albanisch' bedeutet, aber auch noch die Bedeutung 'klar', 'unmißverständlich' besitzt. Eine andere Ableitung ist *shqipon* 'klar und deutlich reden'. Die Wurzel *shqip* wird von Etymologen mit der präfigierten Wurzel des lateinischen Verbs *excipare* 'verstehen' identifiziert. Die Interpretation des albanischen Ethnonyms als 'Adlersöhne' (vgl. *shqiponjë* 'Adler') ist einer der verbreiteten nationalen Mythen.

Der ursprüngliche Volksname der Albaner, wie sein Äquivalent in den meisten europäischen Sprachen eine Ableitung von der Wurzel *alb-* oder *arb-*, ist seit dem 11. Jh. bezeugt. Seit dem 17. Jh. wurde er auf dem gesamten zusammenhängenden albanischen Sprachgebiet durch das Wort *Shqip(ë)tar* ersetzt, das 'verständlich Sprechender' bedeutete.

Der ursprüngliche Volksname blieb in dieser Funktion in der Gestalt *arbëresh*, *arbërishte* oder *arbënesh* lediglich in Ansiedlungen erhalten, die sich relativ früh außerhalb des geschlossenen albanischen Sprachgebiets gebildet hatten, so in Griechenland, Süditalien und Dalmatien.

Die Durchsetzung einer neuen Eigenbezeichnung auf einem so großen Gebiet, ohne nationalen Staat, ohne eigene Kirche, bei starker, eine unmittelbare Verständigung behindernder dialektaler Zersplitterung, widerlegt im übrigen auf eindrucksvolle Weise die manchmal in proserbischen Publikationen vertretene Auffassung, bei den Albanern habe es sich bis in die jüngste Vergangenheit ausschließlich um einen losen Verband rückständiger Stämme gehandelt.

25 Nach den Volkszählungen von 1981 und 1991 37 735 bzw. 40 880 Angehörige (= 6,5 bzw. 6,6%). Quelle: Jugoslovenski Pregled 1992/1, S. 3–22 (Nacionalni sastav stanovništva), zitiert nach Cornelia Domaschke/Birgit Schliewenz, *Spaltet der Balkan Europa?*, Aufbau Taschenbuch Verlag Berlin 1994, S. 306.

26 Nach den Volkszählungen von 1981 und 1991 377 726 bzw. 427 313 Angehörige (= 19,8 [die zitierte Quelle enthält an dieser Stelle mit der Angabe 9,8 einen Druckfehler] bzw. 21,0%. Op. cit., S. 307.

27 Op. cit., S. 175.

28 Nach der Volkszählung von 1981 besetzten die Albaner unter den zehn Nationalitäten Jugoslawiens, die über 100 000 Angehörige zählten, mit 1 730 878 Angehörigen (= 7,7% der Gesamtbevölkerung) den 5. Platz nach Serben (8 140 507 = 36,3%), Kroaten (4 428 043 = 19,7%), Muslimen (1 999 890 = 8,9%), Slowenen (1 753 571 = 7,8%) und vor Makedoniern (1 341 598 = 6,0%), Montenegrinern (579 043 = 2,6%), Ungarn (426 867 = 1,9%), Roma (168 197 = 0,8%) und Türken (101 291 = 0,5%).
Zehn Jahre später waren sie mit 2 178 393 Angehörigen (= 9,3%) auf den 4. Platz vorgerückt, nach Serben (8 526 872 = 36,2%), Kroaten (4 636 700 = 19,7%), Muslimen (2 353 002 = 10,0%) und vor Slowenen (1 760 460 = 7,5%), Makedoniern (1 372 727 = 5,8%), Montenegrinern (539 262 = 2,3) und Ungarn (378 997 = 1,6% (über Roma und Türken fehlen 1991 gesamtjugoslawische Angaben).
In den veränderten absoluten wie prozentualen Angaben spiegeln sich sowohl die unterschiedlichen Geburtenraten als auch Veränderungen in den Beziehungen zwischen den Nationalitäten wider.
Das veränderte Verhältnis zur Föderation kommt besonders deutlich zum Ausdruck im Bekenntnis zur „jugoslawischen Nationalität", das sich in diesen zehn Jahren von 1 219 024 (= 5,4%) auf 710 394 (= 3%) verringerte. Op. cit., S. 305.

29 Ausführlich behandelt Peter Schubert, letzter DDR-Botschafter in Tirana, u. a. diesen Aspekt in seiner 1997 unter dem Titel *Zündstoff im Konfliktfeld des Balkan: Die albanische Frage* bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden Baden erschienenen ausgezeichneten Darstellung der Gesamtproblematik.

30 Zitiert nach Olschewski, op. cit., S. 164.

31 Serbischer Rom, Philosoph und promovierter Soziologe, Autor verschiedener Bücher über Kultur und Geschichte der Roma und Sinti; bis zu seiner Emigration nach Deutschland im Jahre 1991 Leiter der Kulturabteilung der Belgrader Zeitung „Politika". Bis zum 5. Weltkongreß der Internationalen Romani Union, der im Juli 2000 in Prag stattfand, war Rajko Djurić zehn Jahre lang Präsident dieser Organisation.
Zusammen mit Bertolt Bengsch (Präsident des Romani-P.E.N.-Clubs) verfaßte er das Buch *Der Zerfall Jugoslawiens. Mit einem Exklusiv-Interview mit Milovan Djilas*, Morgenbuch Verlag Volker Spiess, Berlin 1992.

32 *Der Zerfall Jugoslawiens*, S. 196.

33 Unter Korrigierung einiger orthografischer und grammatischer Fehler zitiert nach *Verfassung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien*, herausgegeben von *Dopisna Delavska Univerza, Ljubljana*, Parmova 39, Beograd 1974, S. 61.

Israel und seine Problematik

Angelika Timm

Israel – Jüdischer Staat oder „Staat für alle seine Bürger"?*[1]

Beleuchten deutsche oder internationale Medien die israelische Realität, so thematisieren sie gegenwärtig vor allem das gespannte israelisch-palästinensische Verhältnis bzw. die Perspektiven israelischer Regionalpolitik unter dem neuen Ministerpräsidenten Ariel Scharon. Über Interessenlagen und Geschehnisse, die abseits vom Kernkonflikt liegen oder diesen nur bedingt tangieren, wird dagegen relativ selten berichtet. Zum Verständnis der aktuellen Situation und der bestimmenden gesellschaftlichen Trends erscheint es jedoch durchaus angebracht, einen Blick auf die innere Verfasstheit Israels zu werfen und den in der Vergangenheit vielfach zitierten – auch gegenwärtig erneut beschworenen – nationalen Konsens innerhalb der jüdischen Bevölkerung des Landes zu hinterfragen.

Europäische und nordamerikanische Wissenschaftler charakterisieren den jüdischen Staat häufig als „einzige Demokratie im Nahen Osten"[2]; nicht selten wird das parlamentarische System Israels den anderen Staaten der Region als nachahmenswert anempfohlen. Auch israelische Soziologen und Politikwissenschaftler kennzeichnen die politischen Strukturen und Entscheidungsprozesse in ihrem Land zunächst weitgehend übereinstimmend als „demokratisch". Nicht einig sind sie sich jedoch darin, wie Wesen und spezifischer Status der israelischen Demokratie zu definieren seien. Während Gideon Doron von einer „nicht-liberalen repräsentativen Demokratie"[3] und Uri Ben-Eliezer von einer „kollektiven nicht-liberalen Demokratie"[4] sprechen, führte Sammy Smooha den Begriff „ethnische Demokratie"[5] in die Diskussion ein; Oren Yiftachel entscheidet sich sogar für den Terminus „Ethnokratie"[6].

---

* Vortrag vor der Klasse Sozial- und Geisteswissenschaften der Leibniz-Sozietät am 15. März 2001.

Benjamin Neuberger wiederum bezeichnet die politische Kultur Israels als eine „Mischung demokratischer und undemokratischer Traditionen".[7] Im Mittelpunkt der Kontroverse über die israelische Demokratie stehen die Kennzeichnung Israels als eines „jüdischen Staates" bzw. – damit verbunden – die Frage nach dem Platz und den Rechten der heute etwa 19% der Gesamtbevölkerung umfassenden Gruppe der israelischen Staatsbürger palästinensischer Nationalität.

Der jüdische Nationalstaat in Palästina als zionistisches Ziel

Die Schaffung eines jüdischen Nationalstaates in Palästina war das Ziel der gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen zionistischen Bewegung. Als Produkt der Moderne hatte sich der Zionismus vor dem Hintergrund der nationalen, sozialen und politischen Entwicklung in Europa herausgebildet. Er stellte *eine* Antwort auf die Identitätskrise und auf Existenzfragen dar, mit denen sich große Teile der jüdischen Bevölkerung West- und Osteuropas konfrontiert sahen. Zunehmende Assimilationstendenzen und Auflösungserscheinungen in jüdischen Gemeinden einerseits und ein immer aggressiver werdender Antisemitismus andererseits stellten die bisherige jüdische Existenz in Frage. Die religiöse Bindung nahm – analog den Säkularisierungsprozessen in der christlichen Umwelt – kontinuierlich ab; Assimilation und Taufe bestimmten den Entwicklungsweg vieler jüdischer Bürger. Artur Ruppin zog eine realistische Bilanz, wenn er einschätzte: „Vor unseren Augen bröckelt Stein um Stein aus dem einst so festgefügten Bau der Judenheit. Taufe und Mischehe lichten die Reihen der Juden in steigendem Maße."[8] Der liberale, integrationistische Traum jüdischer Intellektueller brach in dem Maße zusammen, wie sie sich dem wachsenden Antisemitismus ausgesetzt sahen. Trat dieser in Osteuropa und in ländlichen Gebieten Westeuropas zunächst noch weiterhin in religiösem Gewand auf, so artikulierte er sich in den westeuropäischen Groß- und Kleinstädten zunehmend in rassistischer Form. Der Rassenantisemitismus schien ohne Ausweg; um ihm zu entrinnen, kam nicht mehr die Taufe, sondern nur noch die Flucht in Betracht.

Desillusioniert durch das offensichtliche Scheitern der Emanzipation und zugleich angespornt durch den allgemeinen Aufschwung des Nationalismus

im europäischen Umfeld waren jüdische Intellektuelle bestrebt, ihre Identität neu zu definieren. Nicht wenige kamen zu dem Schluß, die einzig richtige Antwort müsse „national-jüdisch" sein. Der Einfluß des nationalen Emanzipations- und Einigungsstreben der Deutschen, Italiener, Ungarn, Polen und der Balkanvölker war unverkennbar; insbesondere im jüdischen Bildungsbürgertum hinterließ die Wiederbelebung von Nationalsprachen, nationaler Kultur und Geschichtstradition dieser Völker ihre Spuren. Mosche Zuckermann geht sogar so weit, den Zionismus als „Spätfolge der europäischen Nationalstaatsbildungen" zu charakterisieren. Differenzierend betont er jedoch, dass – im Unterschied zu allen westeuropäischen Nationalstaaten – die Idee des „Judenstaates" entstand, ohne dass die Juden mehrheitlich in dem für dieses Gebilde vorgesehenen Territorium lebten; erst nach der Zusammenführung sollten sie sich dort als Nation konsolidieren.[9]

Die Vordenker des politischen Zionismus gingen von der Existenz einer einheitlichen jüdischen Weltnation aus; sie betrachteten den Antisemitismus als unabdingbare Erscheinung, die überall dort auftrete, wo Juden leben; die Assimilierung an die Umwelt lehnten sie ab. In der Schaffung eines Judenstaates sahen sie die einzige Möglichkeit, die „Judennot" zu beseitigen. Ganz in diesem Sinne formulierte der von Theodor Herzl 1897 nach Basel einberufene Gründungskongress der Zionistischen Weltorganisation als Ziel die „Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina"[10]. Das jüdische Gemeinwesen sollte demnach in dem Land errichtet werden, auf das sich die Hoffnungen und Sehnsüchte der traditionsbewussten Juden seit Beginn der jüdischen Diaspora 70 u. Z. richteten. Eine Renaissance des jüdischen Volkes durch Schaffung eines religiösen Zentrums in Palästina – auch als Voraussetzung für das Erscheinen des Messias – hatten beispielsweise, Jahrzehnte vor der Herausbildung des politischen Zionismus, die Rabbiner Jehuda Alkalai und Zwi Hirsch Kalischer propagiert. Über das religiöse Element hinaus hatte die Haskalah – die jüdische Aufklärung – Bindungen an Palästina verstärkt. Sie trug im 18. und 19. Jahrhundert zur Wiederbelebung des Hebräischen bei, schuf eine profane neuhebräische Literatur und betonte das Freiheitliche und Rationale gegenüber der Strenge der Religionsgesetze. Ihre auf die kulturelle Wiedergeburt des Judentums gerichteten Aktivitäten bereiteten zweifellos den Boden für den Zionismus.

Den Ideen der Haskalah verpflichtet betrachtete beispielsweise der wichtigste Vertreter des sogenannten „Kulturzionismus", Achad Haam, die kulturelle Arbeit als Vorbedingung für eine nationale jüdische Renaissance. Er schrieb 1893 unter dem Eindruck seiner zweiten Palästina-Reise, auf der er erste neugegründete jüdische Landwirtschaftssiedlungen besucht hatte: „Die Gründung einer einzigen Hochschule der Wissenschaften oder der Künste, einer Akademie für Sprachwissenschaft und Literatur in Palästina wird uns dem Ziel näher bringen als hundert landwirtschaftliche Siedlungen; denn die Siedlungen sind nur Steine für den Bau der Zukunft; das höchste Zentrum für wissenschaftliche Zwecke und schöpferische Talente kann aber den Geist des ganzen Volkes erneuern und unser ganzes nationales Besitztum neu beleben."[11]

In seiner Entstehungsphase erhielt der politische Zionismus seine wichtigsten sozialen, politischen und ideellen Impulse aus Osteuropa. Diese verschmolzen mit Reflexionen zur Judenfrage in Westeuropa und nahmen frühzeitig auch Ideen und Ziele anderer sozialer und nationaler Protestbewegungen Europas in sich auf. So hinterließen die im Gefolge der französischen Revolution erhobenen Forderungen des bürgerlichen Liberalismus nach gleichen Menschen- und Bürgerrechten ebenso ihre Spuren im Zionismus wie sozialistisches bzw. sozialistisch-utopisches Gedankengut, das auf die Schaffung einer neuen Gesellschaft sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit zielte.

Die ersten Führer des politischen Zionismus standen selten in der religiösen Tradition; sie kamen zumeist aus aufgeklärten bürgerlichen Familien, verfügten über eine gutbürgerliche Erziehung und Ausbildung und waren mit den politischen Ideen der europäischen Intelligenz vertraut. Theodor Herzl propagierte beispielsweise – dem Zeitgeist entsprechend – in seiner 1896 veröffentlichten programmatischen Schrift „Der Judenstaat" die Schaffung einer „demokratischen Monarchie" oder einer „aristokratischen Republik".[12] Eine Theokratie lehnte er ab: „Heer und Klerus sollen so hoch geehrt werden, wie es ihre schönen Funktionen erfordern und verdienen. In den Staat, der sie auszeichnet, haben sie nichts dreinzureden, denn sie werden äußere und innere Schwierigkeiten heraufbeschwören."[13]

Wenngleich der Zionismus zunächst ohne große Resonanz in der jüdischen Bevölkerung Europas und mehr noch der übrigen Diaspora blieb und viele der zionistischen Palästina-Migranten aufgrund wirtschaftlicher und klimatischer Schwierigkeiten das Land wieder verließen, lässt sich konstatieren,

dass der Zionismus eine zunächst passive Orientierung – die jüdisch-religiöse Bindung an Palästina – in ein aktives bzw. aktivierendes Element verwandelte. Als nationale und weitgehend säkulare Bewegung entstanden, war er bemüht, die ethnisch-kulturelle Identität der weltweit zerstreuten Juden ins öffentliche Bewußtsein zu rücken, sie in einem jüdischen Staat zusammenzuführen und in der neuen – alten – Heimat den „neuen Juden" zu schaffen. In diesem Sinne war die jüdische Nationalstaatsidee nicht nur eine Antwort auf den europäischen Antisemitismus, sondern beinhaltete sie zugleich „die Suche nach Selbstbestimmung und Befreiung unter den modernen Bedingungen der Säkularisierung und des Liberalismus".[14]

Strömungen innerhalb der zionistischen Bewegung

Der Zionismus entwickelte sich nicht als homogene Bewegung, sondern umfasste von Anfang an mehrere ideelle und organisatorische Strömungen. Deren Anhänger waren sich zwar einig im Bestreben, eine öffentlich-rechtliche Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina zu schaffen, unterschieden sich jedoch in ihren Auffassungen hinsichtlich des Weges und der Methoden, mit denen das Ziel erreicht werden sollte, sowie in ihren Vorstellungen über den Charakter des künftigen Staates. Es bildeten sich vier Hauptrichtungen heraus, die sich bis heute im israelischen Parteienspektrum wiederfinden:

- Als erste spezifische Ausrichtung entstand ein religiöser Flügel, dessen Vertreter glaubten, durch die Errichtung des jüdischen Staates in Palästina ein jüdisches Leben – streng nach dem Gesetz und unbeeinflusst durch assimilatorische Tendenzen – führen zu können. Religiöse Parteien, wie der 1902 gegründete Misrachi und später die Nationalreligiöse Partei, suchten der Religion im künftigen Staat einen zentralen Stellenwert zu verschaffen.
- Die sozialistische Fraktion propagierte eine Synthese sozialdemokratischen und zionistischen Gedankengutes und strebte die Errichtung eines sozialistischen Judenstaates an. Ausgehend von den Theorien Nachman Syrkins, Dov Ber Borochovs, A. D. Gordons und Viktor Chaim Arlosoroffs verkündete sie, die Inbesitznahme Palästinas müsse primär durch körperliche Arbeit, insbesondere in der Landwirtschaft, erfolgen; nur auf

diese Weise entstünde der „neue Jude". Aus den ersten 1905/06 gegründeten linkszionistischen Parteien (Poale Zion, Ha-Poel Ha-Zair) entwikkelten sich einerseits die Kommunistische Partei Palästinas bzw. die linkszionistische MAPAM, andererseits die Hauptkraft der israelischen Sozialdemokratie, die MAPAI bzw. aus ihr die Mifleget ha-Avodah (MAI). Die „Arbeiterzionisten" dominierten seit Mitte der dreißiger Jahre die zionistische Bewegung und führten bis 1977 alle israelischen Regierungen.

- Das Zentrum des politischen Spektrums wurde durch bürgerlich-liberale Parteien besetzt, die sich weder als religiös noch sozialistisch verstanden und für die Errichtung eines bürgerlichen Gemeinwesens nach europäischem Vorbild eintraten. Es handelte sich zunächst um die Bewegung der „Allgemeinen Zionisten"; aus ihr gingen die Progressive Partei und die später im Likud aufgehende Liberale Partei hervor.
- Insbesondere in Opposition zum Arbeiterzionismus bildete sich Mitte der zwanziger Jahre im Jischuv ein konservativ-militanter bzw. extrem-nationalistischer Flügel heraus, der einen jüdischen Staat zu beiden Seiten des Jordan erstrebte und sich zunehmend durch eine antibritische und antiarabische Haltung auszeichnete. Als geistiger Vater der Bewegung gilt Wladimir Zeev Jabotinsky, der Begründer der Revisionistischen Partei. Im Staat Israel stehen insbesondere die Cherut-Partei bzw. der rechte Flügel des Likud sowie kleinere Rechtsparteien in dieser Tradition.

Die jüdische Orthodoxie bekämpfte den Zionismus zunächst mit Vehemenz, erwartete sie doch die Erlösung durch den Messias und nicht durch die Errichtung eines jüdischen Staatswesens; die Benutzung des Hebräischen als profane Umgangssprache lehnte sie als Sakrileg ab. Da die säkularen Zionisten beabsichtigten, sich aus der Stedtl-Existenz in Osteuropa zu lösen, stellten sie mehrheitlich zugleich die Dominanz der Rabbiner in der jüdischen Gemeinschaft in Frage. Die Unvereinbarkeit in den Gesellschaftsvorstellungen säkularer und orthodoxer Juden zeichnete sich somit bereits in der Gründungsphase der zionistischen Bewegung ab. Erst unter dem Eindruck der Schoah fanden sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Palästina/Israel Teile der Ultraorthodoxie bereit, mit zionistischen Parteien zu kooperieren, ohne allerdings ihre prinzipielle Skepsis gegenüber dem Zionismus aufzugeben. Seit Mitte der achtziger Jahre dagegen ist in Israel eine deutliche Politisierung der Ultraorthodoxie zu verzeichnen, die sich in ihrer gewachsenen Repräsentanz

in der Knesset und auf kommunalpolitischer Ebene sowie ihrem zunehmenden Einfluss auf die Innen- und Außenpolitik widerspiegelt.[15]

Selbstverständnis Israels als eines „jüdischen Staates"

In Verwirklichung des UN-Beschlusses 181 (II) vom 29. November 1947, der die Beendigung des britischen Mandats, die Teilung Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat sowie die Internationalisierung Jerusalems vorsah, proklamierte David Ben Gurion am 14. Mai 1948 den jüdischen Staat, ohne dass die parallele Gründung eines arabisch-palästinensischen Staatswesens erfolgte. In der Unabhängigkeitserklärung wurde Israel als „jüdischer Staat im Lande Israel" definiert, der „der jüdischen Einwanderung und der Sammlung der Juden im Exil offen stehen" sowie „allen seinen Bürgern ohne Unterschied der Religion, der Rasse oder des Geschlechtes soziale und politische Gleichberechtigung verbürgen" sollte.[16]

Die Staatsgründung stellte eine Zäsur in der jüdischen Geschichte und in der Evolution des Zionismus dar. Sie war gleichzeitig mit weitreichenden Konsequenzen für die arabische Bevölkerung Palästinas – zum Zeitpunkt des Teilungsbeschlusses zwei Drittel der Gesamtbevölkerung des Mandatsgebietes – und für die Nahostregion insgesamt verbunden. Nach Flucht und Vertreibung der Palästinenser lebten Ende 1949 auf dem Staatsterritorium Israels eine Million Juden (86,4% der Bevölkerung) und 160.000 Araber (13,6%). In den folgenden fünf Jahrzehnten veränderte sich die Bevölkerungszusammensetzung durch natürliches Wachstum und Einwanderung – bis zum Jahr 2001 wanderten 2,9 Mill. Juden bzw. deren (z. T. nichtjüdische) Familienangehörige nach Israel ein. Heute beträgt die Gesamtbevölkerung 6,4 Millionen Menschen; davon sind fünf Millionen Juden, 1,2 Mio. Angehörige anderer Religionen, vor allem arabische Muslime, Christen und Drusen, sowie ca. 200.000 Personen, die keiner Religionsgruppe zugeordnet werden können.[17]

Das Selbstverständnis bzw. der Anspruch Israels als „jüdischer Staat" bezieht sich nicht primär auf die Religion, sondern vornehmlich auf die Volkszugehörigkeit bzw. Nationalität. Jüdische Geschichte und Tradition sowie die moderne hebräische Sprache spielten von Anfang an eine große Rolle als Ferment für die Integration der aus über 100 Staaten stammenden Einwanderergruppen. Wie bereits erwähnt, waren die europäischen Gründerväter in

ihrer Mehrheit säkular eingestellt; sie maßen dem nationalen Konsens – nicht zuletzt angesichts äußerer Bedrohung – jedoch große Bedeutung bei und suchten nach Formeln, um die Kluft zwischen religiösen und säkularen Juden zu überbrücken bzw. die Gegnerschaft der Orthodoxie zum zionistischen Aufbauwerk zu neutralisieren. Aus diesem Grunde verständigte sich 1947 der Führer der israelischen Sozialdemokratie, David Ben Gurion, mit Vertretern religiöser Parteien und der Allgemeinen Zionisten über die Rolle, die die jüdische Religion im öffentlichen Leben des künftigen Staates spielen sollte. Das sogenannte Status-quo-Abkommen[18] legte fest, dass die religiösen Gesetze in zentralen Bereichen beachtet werden sollten. Das betraf z. B. den Sabbat als gesetzlichen Feiertag, die Einhaltung der Speisegesetze, die Festlegungen des Personenstands- und Familienrechts sowie das Bildungswesen. Letzteres bedeutete, dass neben den staatlichen Bildungseinrichtungen die Schulen und Kindergärten der Nationalreligiösen als staatlich-religiöser Bildungsweg legitimiert wurden; darüber hinaus erhielten auch die ultraorthodoxen Juden das Recht auf einen autonomen Bildungssektor. Nach der Staatsgründung verfügte Ben Gurion überdies die Befreiung der religiösen Jeschiva-Schüler – damals etwa 400, heute viele Tausende – vom Wehrdienst. Durch die genannten Festlegungen wurde die religiöse Säule zum Bestandteil des konstitutiven Fundaments der jüdisch-israelischen Gesellschaft.

Das Status-quo-Abkommen garantierte den nichtjüdischen Religionsgemeinschaften gesetzliche Feiertage gemäß ihrer Tradition und ein Leben entsprechend ihrer religiösen Vorschriften. Es sicherte den jüdischen, christlichen und islamischen Autoritäten die Beibehaltung ihrer öffentlich-rechtlichen Funktionen aus der Mandatszeit zu und verschaffte ihnen damit bedeutenden Einfluss nicht nur auf das Leben ihrer jeweiligen Gemeinschaft, sondern – zutreffend insbesondere auf die jüdischen Funktionsträger – auch auf die Gestaltung des neuen Staates.

Das komplizierte Verhältnis von Staat und Religion hat von Anfang an die Entwicklung Israels geprägt. Die regierenden Parteien sahen sich – im Interesse des nationalen Konsens und der Regierbarkeit des Landes – immer wieder zu Zugeständnissen gegenüber klerikalen jüdischen Parteien und religiösen Instanzen gezwungen. Diese Konstellation war letztlich auch der Hauptgrund dafür, dass bis heute kein Einvernehmen über eine Verfassung erzielt werden konnte. Als verfassungsrechtliche Grundlagen gelten die Un-

abhängigkeitserklärung von 1948 sowie zwölf in den folgenden Jahrzehnten durch das Parlament erlassene „Basic Laws". Insbesondere die 1992 durch die Knesset verabschiedeten Grundgesetze „Berufsfreiheit" und „Menschenwürde und Freiheit" definieren Israel als einen „jüdischen und demokratischen Staat"[19]. Diese Festlegung ist nicht unumstritten und dient seither immer wieder als Ausgangspunkt für Diskussionen über den Charakter des Staates bzw. die Grenzen der israelischen Demokratie.

Wertewandel in Israel

Seit Beginn der neunziger Jahre hat sich die israelische Gesellschaft aufgrund veränderter internationaler, regionaler und landesspezifischer Konstellationen und Wirkungsfaktoren umfassend gewandelt. Das Ende des Kalten Krieges, die Suche nach tragfähigen Kompromissen mit den Palästinensern und den arabischen Nachbarstaaten, die Masseneinwanderung aus der Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten, Globalisierung und Medienrevolution haben zu einer deutlichen Veränderung politischer und gesellschaftlicher Werte geführt. Berührt davon sind alle Gebiete des täglichen Lebens und insbesondere die politische Kultur des Landes. Standen während der ersten Jahrzehnte israelischer Staatlichkeit die Existenzsicherung bzw. die Abwehr der äußeren Bedrohung im Mittelpunkt, so zeichnen sich seit Beginn der neunziger Jahre mehrere innergesellschaftliche Widerspruchsachsen ab, die in der Geschichte des Landes wurzeln, in hohem Maße die gegenwärtige Situation prägen und zweifellos auch die Zukunft des Landes mitbestimmen werden.

Es handelt sich erstens um Gegensätze auf national-kultureller bzw. sozio-ethnischer Ebene – zwischen jüdischer Bevölkerungsmehrheit und arabisch-palästinensischer Minderheit, zwischen Juden aus Europa und Amerika (Aschkenasim) und dem orientalischen „Zweiten Israel" (Misrachim) sowie zwischen Alteingesessenen und Neuzugewanderten. Die verstärkte Artikulation der jeweiligen Gruppeninteressen bringt nicht nur veränderte demographische Konstellationen, sondern auch das gewachsene Selbstbewusstsein der einzelnen Bevölkerungskomponenten zum Ausdruck.

Ein zweites Spannungsfeld bilden die unterschiedlichen Interessenlagen und Lebenshaltungen von säkularen Israelis auf der einen, Vertretern religiös-orthodoxer bzw. ultraorthodoxer Tendenzen auf der anderen Seite. Der

„Kampf um den Staat", häufig als „Kulturkampf" apostrophiert, wird vor allem um zwei gegensätzliche Optionen geführt – die generelle Trennung von Staat und Religion oder die Verwandlung Israels in einen theokratischen Halacha-Staat. Wenngleich beide Szenarien in reiner Form zumindest kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar sein dürften, liefern sich ihre jeweiligen Protagonisten erbitterte Auseinandersetzungen. Bis zum Ausbruch der Al-Aqsa-Intifada Ende September 2000 waren die Israelis mehrheitlich davon überzeugt, dass der Riss zwischen den beiden Polen im Kulturkampf die größte Gefährdung für die Existenz des Staates darstelle. Die israelische Tageszeitung Jediot Acharonot schrieb z. B. am Vorabend des jüdischen Neujahrsfestes, Mitte September 2000: „Die großen Gegensätze in Israel spielen sich heute nicht mehr auf der Ebene Sozialismus versus Kapitalismus oder Frieden versus Erez Israel, sondern auf der Ebene des Gegensatzes zwischen Religiösen und Nichtreligiösen ab."[20]

Seit dem Sechstagekrieg von 1967 steht der Streit um das Schicksal der besetzten Gebiete im Mittelpunkt innenpolitischer Auseinandersetzungen. Er bildet eine dritte Widerspruchsachse in der Gesellschaft. Der Interessengegensatz zwischen „Tauben" und „Falken" konzentriert sich vor allem auf die Frage, wie den israelischen Bürgern dauerhaft individuelle und nationale Sicherheit – politisch oder militärisch – garantiert werden kann. Der Bereitschaft der „Tauben" zu territorialen Kompromissen bzw. zur teilweisen Akzeptanz der nationalen Forderungen der Palästinenser stehen das Beharren der „Falken" auf israelischen Herrschaftsansprüchen in der Westbank und im Gaza-Streifen, auf dem Golan und in Ostjerusalem sowie nicht selten die generelle Ablehnung der nationalen Rechte der Palästinenser gegenüber. Insbesondere die Aktivisten der Siedlerbewegung halten nach wie vor am Anspruch auf ein „Großisrael" in biblischen Grenzen fest.

Zu den Infragestellungen auf ethnisch-kultureller, weltanschaulicher und sicherheitspolitischer Ebene gesellt sich ein weiteres Spannungsfeld im Bereich der sozialen Beziehungen. Die Veränderungen in den entwickelten Industriestaaten der westlichen Welt, die sich seit den siebziger Jahren mehr und mehr vom Modell der sozialen Marktwirtschaft bzw. des Wohlfahrtsstaates abwandten, in denen die Medien einen entscheidenden Einfluss auf Gesellschaft und Individuen gewannen sowie Partikularismus und Pragmatismus zu bestimmenden Determinanten aufstiegen, blieben nicht ohne Auswir-

kungen auf Israel. Die sozio-ökonomischen Disparitäten vertieften sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten wesentlich. Nicht zu übersehen sind die „ethnische Stratifikation" der israelischen Gesellschaft – „die armen und arbeitenden Klassen sind vorwiegend orientalisch, die Mittelschichten – bei aschkenasischer Dominanz – ethnisch gemischt und die obere Mittelschicht sowie die Elite vor allem aschkenasisch"[21] – und eine Überlappung von ethnischer Herkunft, sozialem Standort, weltanschaulicher Position und Haltung in der Friedensfrage.

Die Herausbildung und Konsolidierung von sozial-politischen Gruppen und Schichten, die unterschiedliche Konzepte für die Entwicklung des Staates vertreten, ist Ausdruck eines tiefgreifenden Wandels im sozialen und politischen Profil des Landes. Der im Jischuv der Vorstaatszeit dominierende sozialistische Zionismus bzw. die Ideologie der Mamlachtijut (Staatlichkeit) aus der Regierungszeit David Ben Gurions wurden durch ein Wertesystem bzw. durch Staatsideen abgelöst, die sich einerseits an westlichen Demokratien orientieren, sich andererseits jedoch zunehmend an jüdische Religion und Tradition anlehnen. Israelische Autoren, wie Charles Liebman und Eliezer Don-Yehiya, sprechen von der Herausbildung neuer Formen einer *civil religion*. Sie führen die wachsende Rolle traditioneller jüdischer Symbole auf das Scheitern bisheriger Wertesysteme zurück.[22] Bereits für die siebziger und achtziger Jahre konstatieren sie einen Bedeutungszuwachs der Termini „Jüdisches Volk" bzw. „Am Jisrael" sowie eine engere Verbindung zwischen Israel und jüdischer Diaspora. Allgemeiner Grundwert sei – anstelle des sozialistisch-zionistischen Pionierideals oder der Vorstellung vom modernen Staat westlicher Prägung – die Verpflichtung gegenüber Israel als einem „jüdischen Staat". Die Betonung jüdischer (anstatt zionistischer oder israelischer) Identität geht einher mit der verstärkten Bezugnahme auf die nationalsozialistische Judenverfolgung (Schoah) und mit der Hervorhebung und Nutzung religiöser Symbole. Als Reaktion auf die skizzierten Trends artikuliert sich am gesellschaftlichen und weltanschaulichen Gegenpol seit Ende der achtziger Jahre zugleich eine „säkulare Orthodoxie", deren Protagonisten sich von der Vision eines aufgeklärten westlich orientierten israelischen Staatswesens leiten lassen und die eine Überbetonung des „jüdischen" Charakters ihres Landes ablehnen.

Die mit der exogenen Einflusskonstellation und mit dem Generationswechsel verbundene Infragestellung des bisherigen israelischen Wertesystems widerspiegelt sich sowohl im öffentlichen Diskurs über den weiteren Entwicklungsweg Israels als auch im Verhältnis der einzelnen Bevölkerungskomponenten zueinander. Im September 2000 führte beispielsweise das Gallup-Institut eine Meinungsumfrage über Risse und Gegensätze innerhalb der israelischen Bevölkerung durch. 54% der Befragten antworteten, die tiefste Kluft bestünde zwischen Säkularen und Ultraorthodoxen, 24% sahen sie zwischen jüdischen und arabischen Israelis und 17% zwischen Aschkenasim und Misrachim; 5% äußerten keine Meinung. Gefragt, ob sie der Heirat eines Familienmitglieds mit dem Angehörigen einer der anderen Gruppen zustimmen bzw. diese ablehnen würden, antworteten dieselben Personen allerdings häufig ganz anders. So lehnten 84% die Heirat mit einem israelischen Araber, 49% mit einem Mitglied oder Anhänger der ultraorthodoxen sefardischen Shas-Partei, 35% mit einem äthiopischen Juden, 31% mit einem Siedler, 26% mit einem Linken (Smolan) und 24% mit einem Neueinwanderer aus den GUS-Staaten ab.[23] Die Meinungsumfragen veranschaulichen die Spannungen, die sich während des letzten Jahrzehnts innerhalb der israelischen Bevölkerung herausgebildet haben; sie weisen nach, dass die jüdische Bevölkerung des Landes keine homogene Gruppe bildet bzw. es nicht möglich ist, undifferenziert von *den* Israelis oder *dem* israelischen Volk zu sprechen.

Entwicklung zum „binationalen Staat"

Die starke nationale Minderheit der arabisch–palästinensischen Staatsbürger Israels umfasst im Jahre 2001 etwa 1,2 Mill. Menschen, davon 81,5% Muslime, 9,6% Christen und 8,9% Drusen. Von den 112 Orten in Israel, die eine Bevölkerung von mehr als 5000 Personen aufweisen, sind 41 arabische Städte und Dörfer. Die Entwicklung in Richtung auf einen binationalen Staat verdeutlichen die Angaben des Israelischen Zentralamts für Statistik, nach denen 2020 mindestens 25% der israelischen Bevölkerung Nichtjuden sein werden.[24]

Historisch und emotional eng mit der arabischen Welt verbunden, in einem Staat lebend, der sich als jüdisch definiert, dessen Hoheitssymbole nicht die ihren sind und der sich lange im Kriegszustand mit den arabischen Nach-

barn befand, juristisch zwar weitgehend gleichberechtigt, de facto jedoch nur als Staatsbürger zweiter bzw. dritter Klasse akzeptiert, sah sich die Mehrheit der in Israel verbliebenen Palästinenser über Jahrzehnte einer ernsthaften Identitätskrise ausgesetzt, zumal das politische Establishment zunächst auf die „Israelisierung" der palästinensischen Staatsbürger setzte. David Ben Gurion hatte die arabischen Bürger des Landes bereits in der Unabhängigkeitserklärung 1948 aufgerufen, sich loyal gegenüber dem jüdischen Staat zu verhalten: „Wir wenden uns – selbst inmitten der mörderischen Angriffe, denen wir seit Monaten ausgesetzt sind – an die in Israel lebenden Araber mit dem Aufrufe, den Frieden zu wahren und sich aufgrund voller bürgerlicher Gleichberechtigung und entsprechender Vertretung in allen provisorischen und permanenten Organen des Staates an seinem Aufbau zu beteiligen."[25]

Die israelischen Staatsbürger palästinensischer Nationalität verfügten somit zwar von Anfang an über das aktive und passive Wahlrecht, waren jedoch bis 1966 einer Militäradministration unterworfen und maßgeblich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Von jüdischen Israelis misstrauisch als „Fünfte Kolonne" der arabischen Feindstaaten betrachtet und von den Arabern der Nachbarländer nicht selten als „Verräter" gebrandmarkt, war es für die Mehrheit der Palästinenser in Israel auch nach Aufhebung der Militärverwaltung nicht leicht, sich in die jüdisch dominierte Gesellschaft einzufügen und gleichzeitig die nationale Identität zu bewahren bzw. sie neu zu bestimmen.

Wirtschaftlich und sozial wurde die arabische Bevölkerungsgruppe schrittweise integriert; ihr Bildungs- und Lebensstandard erhöhte sich in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten deutlich. Dennoch blieb die soziale Kluft zwischen jüdischen und arabischen Bürgern des Landes bestehen. Mit Ausnahme der Drusen und Beduinen werden die israelischen Araber nicht zur Armee eingezogen; sie sind von allen Berufen ausgeschlossen, die direkt oder indirekt mit dem Militär in Zusammenhang stehen (u. a. auch von einer Tätigkeit in Betrieben, die der Militärindustrie zugeordnet werden). Aufgrund umfangreicher Landkonfiszierungen und der Unmöglichkeit, Grund und Boden von jüdischen Besitzern oder vom Staat zu erwerben, wandelte sich die Berufsstruktur. Die überwiegende Mehrheit der arabischen Beschäftigten ist heute in den Städten in relativ gering bezahlten Lohnarbeiterverhältnissen tätig. Im Vergleich zu den jüdischen Staatsbürgerinnen ist die Beschäftigungs-

rate arabischer Frauen deutlich niedriger. Ende 2000 lebten 42% der nichtjüdischen Familien, jedoch nur 18% aller israelischen Familien unterhalb der Armutsgrenze.[26] An der Universität Haifa, die als jüdisch-arabische Bildungsstätte gilt, sind lediglich acht von 289 festangestellten Akademikern Araber; auch die Universität Tel Aviv und die Bar-Ilan-Universität können jeweils auf nur fünf arabische Dozenten verweisen.[27]

Der israelische Autor David Grossman resümierte nach Diskussionen mit arabischen und jüdischen Israelis: „Auf vielen Wegen, offen und versteckt, hat der Staat Israel seine Minderheit suspendiert und versperrt ihr – wie sich selbst – die Chance einer Eingliederung, einer gegenseitigen Befruchtung."[28] Muhammad Darausche, Begründer der Arabischen Demokratischen Partei, stimmte ihm zu: „Die Juden wissen nicht genug über uns. Sie wollen nicht einmal wissen, dass es hier ein anderes Volk gibt." Er fügte jedoch hinzu: „Aber wir sind auch schuld, denn wir haben gar nicht versucht, sie wissen zu lassen, wer wir sind."[29]

Eine Zäsur für die Herausbildung einer eigenen Identität der israelischen Staatsbürger palästinensischer Nationalität stellte die Besetzung der Westbank und des Gaza-Streifens während des Sechstagekrieges 1967 dar. Die in den folgenden Jahren möglichen Kontakte zu den Palästinensern der besetzten Gebiete förderten unter den israelischen Arabern einen Prozess der „Palästinisierung", der sich während der siebziger und achtziger Jahren maßgeblich verstärkte. Er verlief parallel zum „Israelisierungsprozess", der Ausdruck des Bemühens um Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben bzw. der Anpassung an die Realitäten war. Bezeichneten sich 1976 nur 24,6% der israelischen Araber als „israelische Palästinenser" oder „Palästinenser in Israel", so waren es 1985 bereits 38,7% und 1999 sogar 49,4%.[30]

Das ambivalente Verhältnis von Ethnizität, Religion und Staatszugehörigkeit widerspiegelt sich zunehmend auch auf politischer Ebene. So sind in der 120 Mandatsträger umfassenden Knesset seit 1999 drei Parteien mit 10 Abgeordneten präsent, die nahezu ausschließlich arabische Anhänger und Wähler vertreten.[31] Die israelische Öffentlichkeit akzeptierte 1999 mit relativer Selbstverständlichkeit die erstmalige Kandidatur eines Arabers – des an der Berliner Humboldt-Universität promovierten Asmi Bischara – für das Amt des Premierministers. Wenngleich Bischara unmittelbar vor der Wahl seine Kandidatur zurückzog, um die Niederlage des Likud–Kandidaten Benjamin

Netanjahu und den Sieg Ehud Baraks zu ermöglichen, war das Hauptanliegen erreicht: Der jüdischen Bevölkerungsmajorität war verdeutlicht worden, dass die palästinensischen Bürger künftig eine größere Rolle im politischen Leben des Landes zu spielen gedenken.

Die Solidarisierung der Palästinenser in Israel mit der Al-Aqsa-Intifada in den besetzten Gebieten verlieh dem Verhältnis von jüdischer Bevölkerungsmehrheit und arabischer Minderheit neue Brisanz. Als Anfang Oktober 2000 die Polizei – wie in der Westbank und im Gaza–Streifen nunmehr auch innerhalb Israels – von der Schusswaffe Gebrauch machte und 13 demonstrierende arabische Staatsbürger tötete, schien das Ende der jüdisch-arabischen Koexistenz in Israel gekommen. Wenngleich sich die Situation in den folgenden Monaten wieder beruhigte und – nach massivem Druck arabischer Persönlichkeiten, Parteien und Organisationen – eine Untersuchungskommission eingesetzt wurde, bleibt das Verhältnis gespannt. Die erstmalige Ernennung eines arabischen Ministers – eines drusischen Mitglieds der Israelischen Partei der Arbeit – durch den Likud-Ministerpräsidenten Ariel Scharon gilt als Versuch des politischen Establishments, die arabische Bevölkerung stärker in die Politik einzubinden bzw. sie in ihrer oppositionellen Haltung zu neutralisieren.

„Historikerstreit" auf israelisch

Vor dem Hintergrund der benannten Entwicklungstendenzen liefern sich seit Beginn der neunziger Jahre israelische Historiker, Soziologen und Politologen heftige Debatten über zionistische Grundwerte und deren Bedeutung für die weitere Ausgestaltung des jüdischen Staates. Um eine Distanz zur bisherigen Gesellschaftsentwicklung und Geschichtsschreibung zu markieren, wurde der Begriff „Post-Zionut" („Postzionismus") kreiert; er suggeriert, dass das zionistische „Zeitalter" vorüber sei und eine neue Etappe in der Geschichte des Staates Israel begonnen habe. Ist der Zionismus als ideelle Orientierung und politisches Programm – wie mitunter behauptet – also passé? Wo liegen die Ursachen für die in israelischen Fachzeitschriften und öffentlichen Medien ausgetragenen Kontroversen? Wer sind die Protagonisten des „Post-Zionut" und welche Thesen vertreten sie?

Das Entstehen der Schule der „Post-Zionisten" oder „Neuen Historiker" steht im Zusammenhang mit den politischen Entwicklungen des letzten Jahrzehnts. Die Zurücknahme des Ost-West-Konflikts und die Friedenssuche für den Nahen Osten setzten Prämissen außer Kraft, die die Entwicklung Israels seit seiner Gründung begleiteten. Darüber hinaus verändert sich der Charakter der israelischen Gesellschaft, insbesondere durch erneute – nichtzionistische – Zuwanderung und durch Tendenzen einer Verwestlichung, die Grundwerte des Zionismus in Frage stellt. Die Amerikanisierung der Kultur und Lebensweise bedeutender Bevölkerungskomponenten untergräbt die Pflege jüdischer Tradition und jüdischen Brauchtums. Waren die Gründerväter ausgezogen, um die Sozialpyramide des jüdischen Volkes durch Ansiedlung im eigenen Land und durch tätige Selbstverwirklichung der Migranten vom Kopf auf die Füße zu stellen, so sind heute neben palästinensischen Billigarbeitern Gastarbeiter aus Südosteuropa, Südostasien und anderen Regionen eine Selbstverständlichkeit.

Die veränderte demographische Zusammensetzung stellt eine Realität dar, die die Forderung, Israel müsse ein „normaler" Staat werden, verständlich erscheinen lässt. Die arabische Bevölkerung wuchs nicht nur quantitativ, sondern artikuliert mit gewachsenem Selbstbewusstsein auch ihre nationalen Ansprüche. Nicht zufällig wurde der Appell, Israel dürfe kein jüdischer Staat bleiben, sondern müsse ein „Staat für alle seine Bürger" werden, erstmals Ende der achtziger Jahre von einem Araber – Asmi Bischara – artikuliert. Teile der israelischen Linken übernahmen den Slogan und machten ihn Mitte der neunziger Jahre zum Bestandteil des politischen Diskurses. Die Masseneinwanderung aus der Sowjetunion bzw. deren Nachfolgestaaten – seit 1989 etwa eine Million Menschen – förderte die Debatte über den „jüdischen" Staat. Sie stärkte zwar einerseits die jüdische Bevölkerungsgruppe, brachte andererseits jedoch nicht nur Juden, sondern auch Zehntausende nichtjüdische Familienangehörige ins Land. Nicht zuletzt dieser Trend erfordert ein Überdenken und die Veränderung von Gesetzen – beispielsweise hinsichtlich der Personenstandsfragen, die bisher nur nach religiösem Recht entschieden werden.

Die „Postzionisten" fordern neue Antworten auf die in der Gesellschaft herangereiften Fragen. Im Mittelpunkt der Debatte über israelische Identität stehen das jüdisch-arabische Verhältnis und der Umgang mit der Schoah. Weitere kontrovers diskutierte Themen sind die Politik der Gründerväter ge-

genüber den Misrachim, den während der ersten zwei Jahrzehnte nach der Staatsgründung aus islamischen Staaten eingewanderten Juden, und die stete Politik der Zugeständnisse gegenüber den religiösen Parteien. Ausgehend von einer realitätsnahen Neubewertung der Gesellschaftsprozesse im Lande und in kritischer Distanz zu deren bisheriger Deutung sind die „neuen Historiker" somit angetreten, die Geschichte des Zionismus und des Staates Israel neu zu schreiben. Es handelt sich bei ihnen um eine relativ kleine Gruppe zumeist jüngerer Wissenschaftler und Publizisten, die mehrheitlich nach der Staatsgründung geboren und durch Jom-Kippur-Krieg, Libanoninvasion und Intifada geprägt wurden. Zu den bekanntesten „Post-Zionisten" gehören Ilan Pape, Benny Morris, Tom Segev, Uri Ram und Baruch Kimmerling.

Ilan Pape z. B. definiert „Postzionut" als „neuen Blickwinkel auf den Zionismus". Er fordert, Israel zu einem Staat für alle seine Bürger werden zu lassen und das Rückkehrgesetz, das Juden ein primäres Recht auf Einwanderung einräumt, zu annullieren. Gegenüber der Tageszeitung ha-Arez erklärte er 1995, die „Post-Zionisten" betrachteten kritisch die Transformation des Zionismus und visierten mit nicht-zionistischem Blick die Zukunft des Landes an.[32] Benny Morris spricht im gleichen Kontext von der Notwendigkeit der Revolutionäre, ihr Leben neu zu ordnen, nachdem die Revolution vorüber sei; nach Erreichen des zionistischen Ziels könne der Zionismus nicht mehr die gesamte gedankliche Welt der israelischen Bürger bestimmen.[33] Andere Vertreter der „neuen Historiker" betonen, dass sie sich durchaus als Zionisten verstünden und von dieser Position aus israelische Geschichte und Politik einer kritischen Betrachtung unterzögen.

Sowohl Vertreter der „alten" als auch der „neuen" Historiker fragen: Hat sich der Zionismus als politische Idee und Gesellschaftsprogramm erschöpft? Die Meinungen und Antworten sind kontrovers und nicht selten provokant. Vertreter der alten Generation, wie z. B. Josef Gorni von der Universität Tel Aviv, gehen davon aus, dass der Zionismus das jüdische Volk nach wie vor einige und als „Ideologie und Glaube" so lange existieren werde wie das jüdische Volk selbst.[34] Auch Knessetsprecher Avraham Burg vertritt die These von der „Ewigkeit" des Zionismus: „Solange es Juden gibt, die ihre Länder verlassen wollen oder müssen, und solange es Juden gibt, die Israel als Mittelpunkt ihres Lebens betrachten, solange hat der Zionismus nicht ausgedient."[35] Der „neue Historiker" Mosche Zimmermann dagegen ist der Auf-

fassung, dass der Mord an Jizchak Rabin letztlich „das Ende des klassischen Zionismus, der staatstragenden Ideologie Israels," symbolisiere. „Es zeigte sich der wahre Sachverhalt: Die Epoche des Zionismus ist nach hundert Jahren beendet."[36]

Die kritische Auseinandersetzung mit der israelischen Geschichte ist nicht neu; sie blieb bis Ende der achtziger Jahre jedoch Angelegenheit einzelner Wissenschaftler und fand nur wenig gesellschaftliche Resonanz. In den neunziger Jahren wurde der Streit über Israels Vergangenheit jedoch zugleich ein Streit über den Weg in die Zukunft, wobei die öffentlich vorgetragenen und diskutierten Positionen nicht nur veränderte gesellschaftliche Realitäten widerspiegeln, sondern auch das historische Bewusstsein verändern sollen. Uri Ram sieht im Disput beispielsweise den „Übergang von einem konsensuellen historischen Bewusstsein zu einem konfliktorientierten historischen Bewusstsein." Er schreibt: „Wenn man so will, handelt es sich hier um einen Übergang von [...] der offiziellen, einheitlichen, autoritativen Stimme des klassischen Zionismus, der Arbeiterbewegung und des souveränen Staates Israel hin zu einer Mehrzahl von Sendern, vielen und unterschiedlichen Stimmen."[37]

Einen bedeutenden Platz in der Debatte nimmt die Frage ein, ob Israel zugleich ein jüdischer und demokratischer Staat sein kann. Existiert perspektivisch nur die Alternative zwischen einem demokratischen binationalen und multikulturellen Staat auf der einen und einem undemokratischen jüdisch dominierten Apartheidstaat auf der anderen Seite? Während die „neuen Historiker" dazu tendieren, die Entwicklung Israels zu einem „normalen" Staat, zu einem „Staat für alle seine Bürger", als einzig wünschenswerte Variante anzusehen, werden auf der anderen Seite des politischen Spektrums, insbesondere unter orthodoxen und ultraorthodoxen Juden, Auffassungen propagiert, die einen Erhalt des jüdischen Charakters des Staates für unabdingbar halten und den demokratischen Werten der westlichen Welt untergeordnete Bedeutung beimessen. Sie gehen davon aus, dass den Verwerfungs- und Entfremdungstendenzen in der Gesellschaft nur durch striktere Befolgung des jüdischen Gesetzes begegnet werden könne.

Die Kontrahenten und Kontroversen in der Auseinandersetzung über den Charakter von Staat und Gesellschaft – säkulare Juden versus Konservative und Ultraorthodoxe – prägen heute wesentlich die politische Szene Israels.

Es handelt sich an beiden Polen – laut Aviezer Ravitzky – um jeweils etwa 20% der jüdischen Bevölkerung[38]; die Mehrheit freilich – 60% – sind Juden, die sich der jüdischen Tradition und Geschichte bzw. dem jüdischen Brauchtum zwar weiterhin verpflichtet fühlen, die religiösen Gebote jedoch nur zum Teil – beispielsweise an den Feiertagen – einhalten.

Nicht zuletzt angesichts jüdischer Geschichtserfahrung mißt die große Mehrheit der jüdischen Bürger des Landes der Existenz eines Staates, der als Zufluchtsort für Juden der Diaspora dient, in dem die Pflege jüdischer Kultur, hebräischer Sprache und jüdischen Brauchtums eine zentrale Rolle spielen und der international zum Erhalt des Judentums beiträgt, große Bedeutung bei. Damit jedoch stellt sich die Frage nach jüdischer Pluralität. Intellektuelle, die die Entwicklung Israels zu einem binationalen und multikulturellen Staat ablehnen und den jüdischen Charakter Israels für unverzichtbar halten, setzten sich nicht selten für ein pluralistisches Judentum ein. „Es gibt mehr als einen Weg, Jude zu sein"[39] – lautet beispielsweise der Slogan von Reformrabbinern, die der Dominanz der Orthodoxie zu begegnen suchen und um Anhänger werben. Gerade der Stärkung des jüdischen Charakters des Staates und der Betonung jüdischer Identität haben sich zahlreiche israelische Organisationen verschrieben, die in den letzten Jahren entstanden. So umfasst die 1998 gegründete Dachorganisation Panim ca. 90 Vereinigungen, die sich einer „Renaissance des Judentums" widmen. Das „Zentrum für das Studium von Thora und Demokratie", gegründet nach der Ermordung des israelischen Premierministers Jizchak Rabin durch einen jüdischen Fanatiker, will „religiöses Denken und religiöse Symbole mit der Verpflichtung gegenüber demokratischen und bürgerlichen Werten verbinden".[40]

Die Kontrahenten in der Auseinandersetzung über Identität und Demokratie unterscheiden sich somit vor allem durch den jeweils konkreten Stellenwert, den sie der jüdischen Tradition und der Einhaltung religiöser Gebote oder aber universalistischen Werten beimessen und gleichermaßen ihrem gesellschaftlichen Agieren bzw. ihrer individuellen Lebensführung zugrunde legen. Bernard Susser und Charles Liebman, zwei Professoren der Bar-Ilan-Universität in Ramat Gan, gehen z. B. davon aus, dass auch in einem vorstellbaren „binationalen Staat Israel", der sich nicht explizit als „jüdischer Staat" definieren müsse, Juden für die überschaubare Zukunft die demographische Majorität stellen und somit entscheidend die Politik und Kultur des

Landes prägen würden; Hebräisch bliebe Umgangs- und Behördensprache. Als existentielle Gefährdung gilt den Politologen der ungebremste Trend zur Verwestlichung und Individualisierung. Sie fordern, nicht alle westlichen Werte bedenkenlos zu übernehmen, sondern bei den Fremdeinflüssen jeweils zu prüfen, inwieweit sie mit dem jüdischen *way of life* kompatibel seien, diesem widersprechen könnten oder ihn aushöhlen würden.[41] Für andere Wissenschaftler, wie den Soziologen Sammy Smooha von der Universität Haifa, ist es denkbar, dass in absehbarer Zeit größeren, relativ geschlossenen Bevölkerungskomponenten – palästinensischen Staatsbürgern z. B. oder jüdischen Ultraorthodoxen – kulturelle Autonomie gewährt wird.[42]

Fazit

Während der ersten Jahrzehnte nach der Gründung des Staates Israel ließen gesellschaftliche Formierungsaufgaben und exogene Infragestellungen alle Widersprüche im Innern – sei es auf sozialer, politischer oder ethnisch-kultureller Ebene – weitgehend in den Hintergrund treten. Sie waren im politischen Leben präsent, dominierten jedoch nicht die innenpolitische Debatte. Erst die sich seit Beginn der neunziger Jahre vollziehenden Umbrüche in der Gesellschaft spülten die latenten Konfliktlagen an die Oberfläche. Dieser Prozess ist mit einem tiefgreifenden Wertewandel verbunden, der auch die zionistische Übereinkunft zwischen Establishment und Bevölkerungsmehrheit – eine Art israelischer Gesellschaftsvertrag – zunehmend in Frage stellt. In der ursprünglich von Kollektivgeist und Pionierideal geprägten israelischen Gesellschaft, deren Helden die Kibbuz-Pioniere und ZAHAL-Soldaten waren, dominieren immer mehr materielles Denken und individualistische Interessenwahrnehmung. Nicht zuletzt die umfassende Vermittlung von Bildern und Interessiertheiten, die das geistig-kulturelle und politische Leben in den USA oder in Westeuropa widerspiegeln, trug dazu bei, das bisher gültige israelische Wertesystem zu relativieren.

Der „Kulturkampf" zwischen „Gruppen, Fraktionen und Lagern, die in derselben Gesellschaft leben, jedoch auf der jeweils anderen Seite der Barrikade stehen,"[43] wurde Teil der innergesellschaftlichen Konfrontation. Er unterminiert den nationalen Konsens in Existenzfragen und führt die „Schmelztiegelideologie" der Gründerväter ad absurdum. Heute gibt es – so Schlomo

Ben Ami 1999 – verschiedene „Israelis", die alle ihre Berechtigung haben: „Juden und Araber, Ultraorthodoxe und Nationalreligiöse, Traditionelle, Säkulare und die Angehörigen verschiedener ‚ethnischer Ursprünge' – Sephardim, Einwanderer, Aschkenasim".[44] Nach wie vor, zunehmend jedoch fordernder, artikulieren die einzelnen Bevölkerungskomponenten unterschiedliche Vorstellungen vom künftigen Wesen des Staates. Die Utopie vom „Schmelztiegel" ist inzwischen der Idee – und Realität – einer multikulturellen Gesellschaft gewichen. Avraham Burg, lange Jahre Vorsitzender der Jewish Agency und einer der führenden Vertreter der Israelischen Partei der Arbeit, hat den Abschied von diesem zionistischen Ziel in klare Worte gefasst: „Während vieler Jahre haben wir an den ‚melting pot', an den Schmelztiegel, geglaubt. Das Rezept war einfach. Man nehme zwei Marokkaner, zwei Russen, zwei Äthiopier, man schüttle sie gut – und dann, siehe da, haben wir einen neuen israelischen Prototyp, bei dem alles ‚israelisch' aussieht. Nach ein paar Jahren aber erkennt man, dass jeder seine eigene Identität behalten will. Israel verändert sich heute von einer Schmelztiegel–Gesellschaft zu einer Mosaik–Gesellschaft. Heute sind wir der Überzeugung, dass wir nur harmonisch zusammenleben können, wenn jeder Mosaikstein seine Identität innerhalb des Ganzen verwirklichen kann."[45]

Durch die Ende September 2000 ausgebrochene Al-Aqsa-Intifada gerieten objektive Widersprüche und subjektive Meinungsverschiedenheiten innerhalb der jüdischen Bevölkerungsgruppe zeitweilig in den Hintergrund. Burgfrieden, Wagenburgmentalität und nationaler Konsens wurden erneut zu bestimmenden Denk- und Verhaltensnormen. Dennoch steht außer Frage, dass sich die innergesellschaftlichen Gegensätze und Dispute wieder zuspitzen werden, sobald ein „Waffenstillstand" mit den Palästinensern gefunden und die äußere Ruhe wiederhergestellt sind. Nicht ausschließen lässt sich freilich, dass Israel eine längere Phase bevorsteht, in der nationale Interessen und Existenzängste die sozialen und weltanschaulichen Divergenzen innerhalb der jüdischen Bevölkerungsmehrheit überlagern werden. Erst die Beendigung der Gewalt, die Garantie für nationale und individuelle Sicherheit der israelischen Staatsbürger, ein ausgewogener Kompromiss mit der palästinensischen Nationalbewegung und die Verbesserung des Verhältnisses zu den arabischen Nachbarstaaten – die wichtigen Erfordernisse des Augenblicks also und der unmittelbaren Zukunft – werden eine neue Realität und damit auch neue Vor-

aussetzungen für tragfähige und dauerhafte Antworten auf die inneren Entwicklungsfragen der israelischen Gesellschaft schaffen.

Anmerkungen

1 Vortrag vor der Klasse Sozial- und Geisteswissenschaften der Leibniz Sozietät am 15. März 2001.

2 Vgl. Nohlen, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik, Bonn 1996, S. 515ff.; Reich, Bernard: Israel: Land of Tradition and Conflict, Boulder/San Francisco/Oxford 1993, S. 2. Gabriel Sheffer diskutiert diese Frage ausführlich in seinem Beitrag „Has Israel Really Been a Garrison Democracy?", in: Israel Affairs, Vol. 3, No. 1 (Autumn 1996), S. 13–38.

3 Doron, Gideon: Two Civil Societies and One State: Jews and Arabs in the State of Israel, in: Norton, Augustus Richard (Hrsg.): Civil Society in the Middle East, Vol. II, Leiden, 1996, S. 193.

4 Ben-Eliezer, Uri: The Meaning of Political Participation in a Nonliberal Democracy: The Israeli Experience, in: Comparative Politics, Vol. 25, No. 4 (July 1993), S. 399.

5 Smooha, Sammy: Ethnic Democracy: Israel as an Archetype, in: Israel Studies, Vol. 2, No. 2 (Fall 1997), S. 198ff.

6 Yiftachel, Oren: Israeli Society and Jewish-Palestinian Reconciliation: 'Ethnocracy ' and its Territorial Contradictions, in: Middle East Journal , Vol. 51, No. 4 (Autumn 1997), S. 505-519.

7 Neuberger, Benyamin: Religion and Democracy in Israel, The Floersheimer Institute for Policy Studies, Jerusalem 1997, S. 19.

8 Ruppin, Artur: Die Juden der Gegenwart, Berlin 1920, S. 1.

9 Zuckermann, Moshe: Volk, Staat und Religion im zionistischen Selbstverständnis. Historische Hintergründe und aktuelle Aporien, Vorlesung an der Universität Münster, 24. Oktober 2000, veröffentlicht unter http://www.diak.org/zuckermann.htm, S. 3f. (11. März 2001).

10 I. Zionistencongress in Basel. Officielles Protocoll. Wien 1898, S. 114.

11 Zitiert nach Krupp, Michael: Zionismus und Staat Israel, Gütersloh 1992, S. 35.

12 Herzl, Theodor: Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage, Zürich 1988, S. 99.

13 Ebd., S. 102.

14 Avineri, Shlomo: The Making of Modern Zionism. The Intellectual Origins of the Jewish State, New York: Basic Books, 1981, S. 13.

15 Vgl. Timm, Angelika: Israel: Status quo von Staat und Religion in der Zerreißprobe?, in: Sachor 10 (2000), S. 39–50 und Timm, Angelika: Israel auf dem Weg zur Theokratie? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Bonn, 1999, No. 8, S. 927–931.

16 Wortlaut der Unabhängigkeitserklärung in: Eban, Abba: Dies ist mein Volk. Die Geschichte der Juden, München 1970, S. 367.

17 Population stands at 6.4 million on eve of holiday, Jerusalem Post, 25 April 2001.

18 Es handelte sich um einen Brief vom 19. Juni 1947, in dem David Ben Gurion als Vorsitzender der Jewish Agency und Repräsentant der Arbeiterfraktion, Jehudah L. Fischman als Vertreter des Misrachi und Jizchak Gruenbaum für die Allgemeinen Zionisten

der Agudat Jisrael zusicherten, dass im künftigen Staat die religiösen Vorschriften eingehalten würden.

19 Gopher://israel-info.gov.il:70/00/constit/laws/bas.10; israel-info.gov.il:70/00/constit/laws/bas.11

20 Jediot Acharonot, 13. September 2000.

21 Smooha, Sammy: "Jewish Ethnicity in Israel", in: Kyle, Keith/Peters, Joel (Hrsg.): *Whither Israel? The Domestic Challenges*, London–New York 1993, S. 164.

22 Liebman, Charles/Don-Yehiya, Eliezer: Civil Religion in Israel: Traditional Judaism and Political Culture in the Jewish State, Berkeley u. a. 1983, S. 131.

23 Maariv, 19. September 2000.

24 Jerusalem Report vom 6. Dezember 1999, S. 10.

25 Eban, a.a.O. (siehe No. 16).

26 Senat. Economic and Social Policy Reports, February 2001, S. 2.

27 Galili, Lily/Nir, Or: From King Faisal Square to Golani Brigade, in: Ha-Arez, 19. November 2000.

28 Grossman, David: Der geteilte Israeli. Über den Zwang, den Nachbarn nicht zu verstehen. Wien 1992, S. 269f.

29 Ebd., S. 5.

30 Zu den Angaben von 1976 und 1985 siehe: Smooha, Sammy: The Arab Minority in Israel: Radicalization or Politicization? In: Medding, Peter: (Hrsg.): Israel: State and Society 1948-1988, Oxford/New York 1989, S. 67. 1995 bzw. 1999 wurde die Frage nach der Identität folgendermaßen beantwortet: Arabisch (7,4% bzw. 9,2%), Palästinensisch (0,8% bzw. 3,2%), Arabisch-palästinensisch (9,5% bzw. 21,4%), Palästinenser in Israel (27,4% bzw. 46%), Arabisch-israelisch (38,4% bzw. 11%), Israelisch (7,8% bzw. 4,2%), Palästinensisch-israelisch (8,7% bzw. 3,4%). Survey of Arab Attitudes, imra@netvision.net.il (30. März 2000).

31 Die Vereinigte Arabische Liste – Demokratische Partei (MADA) erhielt fünf Sitze; die Demokratische Front für Frieden und Gleichheit (*CHADASCH*) verfügt über drei Mandate, davon wird eines von einer jüdischen Israelin wahrgenommen; der National-Demokratische Bund (*BALAD*) errang zwei Sitze, spaltete sich jedoch noch 1999 in zwei Einmann–Fraktionen auf.

32 Ha-Arez, 15. Oktober 1995.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Allgemeine Jüdische Wochenzeitung, 22. August 1996.

36 Zimmermann, Moshe: Wende in Israel. Zwischen Nation und Religion, Berlin 1996, S. 13.

37 Ram, Uri: Zionismus und Postzionismus: Der soziologische Kontext der Historikerdebatte, in: Schäfer, Barbara (Hrsg.): Historikerstreit in Israel. Die „neuen" Historiker zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, Frankfurt a. .M. 2000, S. 141.

38 Ravitzky, Aviezer: Religiöse und Säkulare in Israel: Ein Kulturkampf? In: Brenner, Michael/Weiss, Yfaat (Hrsg.): Zionistische Utopie – israelische Realität, München 1999, S. 171f.

39 Ha-Arez, 6. Juni 2000.

40 New Israel Fund 1998 Annual Report: The New Israel: Mosaic of Identities, Washington, DC 1999, S. 18.

41 Susser, Bernard/Liebman, Charles S.: Choosing Survival: Strategies for a Jewish Future, New York/Oxford 1999, S. 170f.
42 Vortrag Sammy Smoohas während des Ersten israelisch-zionistischen Kongresses, Jerusalem, 30. Mai 2000.
43 Ravitzky, Aviezer: Religious and Secular Jews in Israel: A Kulturkampf? Jerusalem 1999, S. 14.
44 Ben Ami, Shlomo: Israel as Immigrants' Society, unveröffentlichtes Manuskript, S. 3.
45 „Israel will kein Schmelztiegel mehr sein", Gespräch mit Avraham Burg, in: Israelitisches Wochenblatt vom 22. August 1997, S. 83.

Erich Hahn

Zur Rolle der Religion in Israel*
Bemerkungen zum Vortrag von Angelika Timm

Ich teile die Auffassung von Angelika Timm, daß eine eindeutige Entscheidung zugunsten einer Seite der Alternative „Halacha-Staat" oder „Staat aller seiner Bürger" vorab nicht zu erwarten ist.

Und ich nutze die Gelegenheit, ein Problem zu benennen, welches mich nicht zuletzt als Fazit etlicher deutsch-israelischer Debatten im Verlauf politischer Bildungsreisen nach Israel in den letzten Jahren[1] bewegt. Ich habe den Eindruck, daß bei der Beurteilung dieser existentiellen Prozesse der israelischen Gesellschaft – deren Bedeutung allerdings meiner Überzeugung nach weit über die Grenzen der israelischen Gesellschaft hinausgeht – von einem „äußeren" Standort aus bestimmte Spezifika der jüdischen Religion stärker berücksichtigt werden müssen, als dies gemeinhin geschieht. Yoram Kaniuk, einer der bedeutendsten Schriftsteller Israels formulierte kürzlich, es gehe um „die Trennung von Staat und Religion in einem Volk, das zugleich Religionsgemeinschaft und Nation" ist.[2] Nur zu oft erfolgt die Urteilsfindung und Bewertung ausschließlich durch die Brille europäisch-christlicher Erfahrungen.

Das betrifft z.B. die Frage nach der Rolle der Religion in der Geschichte des jüdischen Volkes. Zahlreiche jüdische Intellektuelle stimmen darin überein, daß es ohne ein Festhalten an der religiösen Tradition ein Überleben dieses Volkes nicht gegeben hätte. „Wichtig und wesentlich ist, daß wir alle aus demselben Ursprung kommen, dieselben Vorfahren haben und alle Kinder desselben Vaters sind. Das ist die Universalität der jüdischen Tora, das ist der Humanismus, der die Tradition eines verfolgten Volkes durchtränkt".[3] „Es ist mit ziemlicher historischer Sicherheit verbürgt, daß keine jüdische Gemeinschaft überlebte, die ihre Fähigkeit zum Talmudstudium eingebüsst hat."[4] Was die Juden befähigt habe, als Volk nicht nur physisch sondern schöpferisch zu

---

* Diskusionsbeitrag in der Klasse Sozial- und Geisteswissenschaften der Leibniz-Sozietät am 15. März 2001.

überleben, ihre eigene Kultur zu entwickeln und fortzubilden, habe man – so Abba Eban – „gelegentlich ihre Leidenschaft für Sinn genannt". Diese Leidenschaft, „den Sinn der Dinge und Ereignisse zu entdecken", wurde „genährt durch jenen Schatz von Gesetzen und Traditionen, den man den Talmud nennt."[5]

Unterstrichen wird auch, daß sich hieraus Konsequenzen ergeben. Mit Bezug auf die aktuellen Debatten um jüdische, zionistische und israelische Identität hat Angelika Timm zu Recht unterstrichen, daß Religion keinesfalls die einzige, wohl aber eine gewichtige Säule israelischen Staatsverständnisses darstellt. „Der Staat Israel würde ohne Bezug auf die Thora, die heilige jüdische Lehre, seine Grundlage verlieren und die Gesellschaft ihr Zusammengehörigkeitsgefühl."[6] Auf einen wichtigen historischen Aspekt dieses Zusammenhanges macht Awiezer Ravitzky aufmerksam. über Generationen habe das jüdische Volk sein religiöses Verständnis unauflösbar mit seiner ethnischen Eigenheit verbunden: „Die jüdische Religion war und ist die partikulare Religion eines einzigen Volkes".[7] Daß derartige Positionen in der israelischen Öffentlichkeit ***nicht*** unumstritten sind, kann kein Grund sein, sie als Artikulation und Fazit realer historischer Erfahrung nicht in Rechnung zu stellen.

Es scheint unstrittig, daß all diese Faktoren prägend waren für den Charakter und die Funktion der jüdischen Religion als „kollektives Gedächtnis" dieses Volkes, als Inbegriff der „Integrität jüdischen Denkens"[8], als Quelle der Erinnerung, als historische und aktuelle Wurzel seiner Gesetze, seiner Kultur und seiner gesellschaftlichen Normen. Ein Vergleich mit den historischen und sozialen Funktionen anderer Religionen wäre gewiß aufschlussreich.

Freilich darf nicht vereinfacht werden. Eindringlich warnt Amos Oz davor, zu übersehen, daß die bedeutsame Rolle des Glaubens in dieser Gesellschaft mit der Existenz von Menschen ohne religiösen Glauben in der gleichen Gesellschaft zusammengedacht werden müssen. Der „Glaube bildete, ebenso wie das gemeinsame Schicksal, die überdauernde Einheit des jüdischen Volkes." Andererseits aber hat nicht „der Messias diesen Staat errichtet, sondern eine national-politische Bewegung mit einer säkularen, modernen Ideologie. Daher weist das Prinzipiengebäude des Zionismus eines Menschen ohne religiösen Glauben notwendigerweise Rissse auf." Der Staat Israel sei nicht durch eine „Nabelschnur mit der jüdischen Religion und Geschichte verbunden, aber auch nicht vollständig davon getrennt. Bibel und Mischna... beherr-

schen den Staat Israel nicht, aber sie sind darin gegenwärtig und formen indirekt das tagtäglich und das geistige Leben."[9]

Mein Plädoyer für die Berücksichtigung der Eigenarten gerade dieser Religion bei der Erörterung des Problemkomplexes „Staat und Religion" in dieser Gesellschaft betrifft auch deren Spezifik im Ensemble der Arten geistig-praktischer Aneignung der Welt durch den Menschen – um den berühmten Terminus von Marx aufzugreifen.

Im Auge habe ich dabei zum einen die außerordentlich enge Beziehung von Religion und Ethik im Judentum, ihre Verankerung in den praktischen Dingen des Alltags. Während einer unserer Begegnungen im November 2000 merkte Gideon Freudenthal an, daß wohl einzig von der Religion überhaupt noch als „Hort" von Werten die Rede sein könne. „Wer wagt es sonst, von gut und schlecht zu reden". Der Rabbiner Roland Gradwohl schreibt in einer Einführung in den Talmud, in die „mündliche Tradition" Israels: „Eine Theologie, d.h. das `Wort über Gott', fehlt eigentlich im biblisch-talmudischen Schrifttum. Dafür gibt es die sehr ausgeprägte Anthropologie, das 'Wort über den Menschen'."[10] Und in Friedrich Heilers Standardwerk über die Religionen der Menschheit ist zu lesen: „Das Judentum hat keine eigentlichen Dogmen geschaffen und auch kein förmliches theologisches System hervorgebracht... Der jüdische Glaube wird vielmehr im täglichen Dienst Gottes lebendig, d.h. in der Erfüllung des doppelten Gesetzes der Gottes- und Nächstenliebe, das letztlich allen Einzelbestimmungen der Tora zugrunde liegt."[11] Der namhafte jüdische Pädagoge und Historiker Joseph Walk, Mitbegründer der religiös-zionistischen Friedensbewegung „Os we Schalom" erklärte in seinem Vortrag während einer der erwähnten Israel-Reisen, daß es nach seinem Verständnis keinen Widerspruch zwischen Religion und Moral geben könne, daß im Konfliktfall das Gesetz zwischen Mensch und Mensch Vorrang vor dem Gesetz zwischen Mensch und Gott habe. Eine Position, die auch bei Elie Wiesel anklingt[12].

Zum anderen betrifft das die Anlage der jüdischen Religion als Medium der ständigen Vermittlung zwischen erworbener und akkumulierter Weisheit bzw. kollektiver Einsicht einerseits, der spontanen Dynamik alltäglicher Erfahrung andererseits, die dem Leser selbst bei der oberflächlichsten Kenntnisnahme des Talmud in die Augen springt und nicht selten von den Autoren oder Kommentatoren ausdrücklich gefordert wird. Kaum eine theologische

Debatte, die nicht mit einem Unentschieden, einem offenen Ausgang ihren vorläufigen Abschluß findet und so nicht nur die intellektuelle Anstrengung und persönliche Stellungnahme des Lesers erzwingt sondern die Offenheit der Lehre für die Aufnahme neuer Einsichten verbürgt. Es mag damit zusammenhängen, daß Arthur Herzberg so weit geht, zu formulieren, daß das Studium der Thora „ein ebenso wichtiger Akt jüdischer Frömmigkeit" ist „wie das Gebet...in mancher Hinsicht sogar noch wichtiger..."[13]

Solche wie die hier skizzierten Merkmale jüdischer Religion könnten für den Verlauf wie den Ausgang der oben benannten Kontroversen von Bedeutung sein. Vielleicht ist es illusionär, aber könnte diese Religion aufgrund und vermittels derartiger Eigenheiten nicht auch auf Prozesse gesellschaftlicher Modernisierung einen gewissen Einfluß ausüben? Könnte sie nicht – im Kontext der spezifischen historischen Genese dieser Gesellschaft – die Bewahrung humaner Potentiale befördern, auf die subjektiven Seiten wissenschaftlich-technischer Entwicklung, auf ihre Orientierungen und Maßstäbe oder die unvermeidlichen Wandlungen der Lebensweise einwirken?

Spätestens hier ist freilich eine weitere Differenzierung nötig. Die Kenntnisnahme des Charakters jüdischer Religion wird oft erschwert durch ganz bestimmte, den israelischen Alltag dominierende Erscheinungsweisen von Religiosität bzw. deren Zuspitzungen. Sie bilden im Grunde genommen den eigentlichen Streitgegenstand. Insofern scheint es wichtig, die Zusammenhänge ebenso wie die Unterschiede zwischen (1) der generellen Frage nach dem Verhältnis von Staat und Religion, (2) der spezifischen Verquickung von Staat bzw. Politik und Religion in Israel (dem sogenannten „status quo", dem Kompromiß zwischen Staat und Religion aus den Gründerjahren des Staates) und (3) den aktuellen Tendenzen der Usurpation von Staat und Politik von Seiten bestimmer religiöser Gruppierungen zu beachten. Nicht nur die letztgenannten Erscheinungen sind keinesfalls nur als Konsequenz religiöser Positionen sondern mindestens in gleichem Maße als Ausdruck politischer Konstellationen und Ambitionen zu werten. Das Ineinandergreifen beider Faktoren äußert sich wohl am deutlichsten in den Bestrebungen, eine exzessive Siedlungspolitik mit religiösen Argumenten zu rechtfertigen.

Eindringlich und überzeugend unterscheidet Ezra BenGersh"m in einem dem fünfzigsten Jahrestag der Staatsgründung gewidmeten Beitrag zwischen der fundamentalen und unverzichtbaren Rolle der Religion für die israelische

Gesellschaft einerseits und andererseits den „Anmaßungen der Ultraorthodoxen", der „erpresserischen Weise", in der religiöse Parteien (eine Minderheit im Parlament), den „unverhältnismäßigen Einfluß", den sie „als Zünglein an der Waage zwischen den Mehrheitsparteien" gewannen, genutzt haben, um ihre Vorstellungen durchzusetzen. Für viele Israelis sei so Religion mit Klerikalismus gleichbedeutend geworden.[14] Leidenschaftlich wendet sich Yoram Kaniuk gegen das Bestreben fundamentalistischer Ultraorthodoxer, „das Nebensächliche zur Hauptsache zu machen und den Glauben durch Religion, den Geist durch religiöse Pflichten zu ersetzen" bzw. dies anderen Menschen aufzuzwingen.[15]

Die Debatten zwischen Säkularen und Religiösen einerseits und verschiedenen Positionen innerhalb der Religion andererseits durchdringen einander. Der Protest gegen die erwähnten Anmaßungen wird auch von religiösen Positionen aus gerechtfertigt und begründet. „Theokratie war in der jüdischen Geschichte nie ein erstrebenswertes Ideal". Vielmehr habe schon zu Zeiten der biblischen und nachbiblischen Monarchien als Regel das Dreiecksverhältnis von König, Priester und Prophet, später von König, Priester und Sanhedrin, gegolten. Mit Protesten und „stolzen Erinnerungen" allein sei jedoch das Problem nicht aus der Welt zu schaffen. „Als erste Voraussetzung zur Lösung des Kulturkampfes betrachte ich die Verständigung religiöser und weltlich gesinnter Israelis auf Grund der ihnen gemeinsamen Achtung vor der Würde und dem Gewissen des Menschen. Nach jüdischer Lehre gilt: Wer die Fähigkeit des Menschen, eine menschliche Welt zu bauen, ausschließt, verbannt Gott aus seiner Schöpfung."[16]

In ähnlicher Richtung argumentierte Gideon Freudenthal. Seiner Meinung nach geht es um eine radikale Humanisierung und Demokratisierung von Politik und von Religion – eine Humanisierung, die durchaus religiös geprägt sein könne. Nicht nur der Staat sondern auch die Religion sei ein Kampffeld geworden. Und Aviezer Ravitzky registriert gewichtige innerisraelische Veränderungen. Ehemalige gesellschaftliche „Randgruppen" – Sefarden und Religiöse – seien ins Zentrum der Gesellschaft gelangt und ursprünglich antizionistisch orientierte ideologische Strömungen – reformierte Juden und Ultra-Orthodoxe – hätten einen aktiven Beitrag zum Werden des zionistischen Staates geleistet. Im Resultat solcher Veränderungen zeige „der jüdische Staat" sich „heute immer mehr als Diskussionsforum... in dem um die jüdische Iden-

tität unserer Zeit gerungen wird, und immer weniger als Ausdruck des Triumphes nur einer Weltanschauung oder einer Identität".[17]

Vielleicht ist es hier wie so oft: die Lösung eines Widerspruchs besteht nicht im Fortfall, in der Überwindung einer der beiden ihn konstituierenden Seiten, sondern darin, geeignete Formen seiner Bewegung zu finden.

Fußnoten

1 Vgl. Erich Hahn, Israel. Eindrücke und Begegnungen. In: Leibniz Intern, Mitteilungen der Leibniz-Sozietät Nr. 6/1. Februar 2001 S. 4ff. Der Verfasser hatte bereits 1996 und 1998 die Gelegenheit, an Studienreisen nach Israel teilzunehmen.
2 Yoram Kaniuk, Blumenkohl wie nie zuvor, in: Die Zeit, 8.2.2001.
3 Elie Wiesel, Die Weisheit des Talmud, Freiburg 1992, S. 176, vgl. S. 252.
4 Adin Steinsaltz, Talmud für Jedermann, Basel/Zürich 1995, S. 347
5 Abba Eban, Das Erbe, Frankfurt/M.–Berlin 1988, S. 112.
6 Ezra BenGersh"m, Eine Theokratie war nie jüdisches Ziel, in: Das Parlament, 48. Jahrgang Nr. 14, 27. März 1998 S. 10.
7 Aviezer Ravitzky, Religiöse und Säkulare in Israel: Ein Kulturkampf? In: Michael Brenner/Yfaat Weiss (Hrsg.), Zionistische Utopie – israelische Realität, München 1999, S. 155.
8 Elie Wiesel, Die Weisheit des Talmud, a.a.O., S. 64, 122.
9 Amos Oz, Die Hügel des Libanon. Politische Essays. Frankfurt 1995, S. 16ff.
10 Roland Gradwohl, Was ist der Talmud? Stuttgart 1999 S. 31.
11 Friedrich Heiler, Die Religionen der Menschheit, Stuttgart 1980, S. 395f.
12 Elie Wiesel, Die Weisheit des Talmud, a.a.O., S. 56.
13 Arthur Hertzberg, Judaismus. Die Grundlagen der jüdischen Religion, München 1993 S. 111.
14 Ezra BenGersh"m, Eine Theokratie war nie jüdisches Ziel, a.a.O.
15 Yoram Kaniuk, Gott schütze uns vor den Religiösen, in: Die Zeit, 15. August 1997.
16 Ezra BenGersh"m, Eine Theokratie war nie jüdisches Ziel, a.a.O.
17 Aviezer Ravitzky, Religiöse und Säkulare in Israel: Ein Kulturkampf? a.a.O, S. 165.

Wolfgang Eichhorn

Israel – ein modernes Land *

In ihrem Vortrag hat Angelika Timm darauf hingewiesen, daß sich in Israel lebensweltliche Veränderungen abspielen, die hinter den gefährlichen Konflikten und Unruhen vor sich gehen, durch diese in aller Regel mehr verdeckt als enthüllt werden, jedoch den Charakter der Gesellschaft in diesem Lande mehr und mehr wandeln. Ich möchte einige wenige Gedanken über solche Tiefenprozesse äußern. Sie kamen mir im Zusammenhang mit einer der Studienreisen, über die Erich Hahn in „Leibniz-Intern"[1] berichtete und an der mehrere Mitglieder unserer Sozietät teilnahmen.

Moshe Zuckermann, den auch Angelika Timm erwähnte, gab uns eine hochinteressante Analyse der konzeptionellen Widersprüche, die dem zionistischen Projekt inhärent sind und die in der realen Entwicklung Israels zu Konflikten und Verfehlungen führen. Die Optik, die er vermittelte, war ganz ähnlich der von Angelika Timm gebotenen. Zugleich gab er das Bekenntnis ab, für ihn sei Israel eines der Wunder des zwanzigsten Jahrhunderts. Man käme bestimmt dahin, Zuckermann unbedingt zustimmen, wenn man derartige „Wunder" aus dem zurückliegenden Jahrhundert auflisten würde. Denn die zivilisatorischen Leistungen, die dieses Land in dieser Zeit erbracht hat, wären mit an vorderer Stelle zu plazieren. Sie würde umso mehr ins Gewicht fallen, als sich damit vorerst kein anderes Land dieser Region messen kann. Wer gewöhnt ist, die fundamentale Rolle, die dem Wachstums der produktiven Kräfte der gesellschaftlichen Arbeit zukommt, mit zum Ausgangspunkt seines Urteilens zu machen und dabei auch einige Kenntnis der wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Umwälzungen unserer Zeit einfließen läßt, dem wird von Anbeginn auffallen, daß sich Israel zu einem ökonomisch wie kulturell hoch entwickelten Land emporgearbeitet hat und sich mehr und mehr als ein – auch auf dem Weltmarkt erfolgreich operierendes – high-tech-Land entwickelt.

---

* Diskussionsbeitrag in der Klasse Sozial- und Geisteswissenschaften der Leibniz-Sozietät am 15. März 2001

Diese Tatsache gerät in der alltäglichen Berichterstattung über Attentate und blutige Zusammenstöße – vor allem in der meist verantwortungslosen Bildberichterstattung – gewöhnlich aus dem Gesichtskreis. Man sollte sich jedoch den Blick für diese geschichtsträchtige Realität durch politische Wirrnisse und Haßausbrüche und durch die Fragilität bisheriger Friedensvereinbarungen und -pläne nicht verstellen lassen. Gerade da treten Prozesse hervor, welche die Gesamtsituation in der ganzen Region künftighin in wachsendem Maße und einschneidend verändern werden. Ohne Berücksichtigung der sich dabei ergebenden Möglichkeiten und Erfordernisse wird es zumindest aus der Sicht des von außen kommenden Beobachters nicht möglich sein, überzeugende und erfolgversprechende Konzepte zur Konfliktbewältigung im nahöstlichen Raum zu erarbeiten.

Israel sieht sich jedenfalls mehr und mehr mit den inneren und äußeren Widersprüchen konfrontiert, die mit den gegenwärtigen Umwälzungen des Produktions- und Lebensprozesses verbunden sind und die nach wie vor bei Eric Hobsbawm ihre am meisten überzeugende Darstellung gefunden haben.[2] Im Club of Rome war bereits vor 10 Jahren durchaus treffend von „global revolution" die Rede. Das hat sich als treffende Umschreibung jener Problematik erwiesen, die überall in der Welt tradierte gesellschaftliche Strukturen, Regelmechanismen, Denkmuster und Gesellschaftskonzepte bröckeln läßt und Unsicherheiten über den Gang der Dinge und die möglichen Perspektiven hervorruft. Dieser Transformationsdruck macht auch um Israel keinen Bogen. Die politischen, ethnischen, religiösen Widersprüche, die diesen Raum seit vielen Jahrzehnten zu einem beständigen gefährlichen Unruheherd machten und die ja tief in der Geschichte der Völker dieses Teiles der Welt verwurzelt sind, werden durch diese Entwicklung nicht verschwinden. Aber sie werden sich immer mehr mit ganz anderen, inzwischen heranwachsenden Konfliktlinien verschlingen. Angelika Timm verwies u. a. auf die sich vertiefende Differenzierung von Arm und Reich. Diese betrifft durchaus nicht nur das Verhältnis zwischen jüdischen und arabischen Israelis. Sie greift auch im jüdischen Teil der Bevölkerung um sich, wo sie sich verschlingt mit Spannungen zwischen unterschiedlichen Interessengruppen (orthodoxe Juden, orientalisch-religiöse Israelis, Einwanderer aus Rußland, jüdischen Siedler usw.) Die zunehmende Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Nutzung ausländischer Billigarbeiter aus arabischen und asiatischen Gebieten tut ihr übriges.

Israel stellt heute eine in vieler Hinsicht in sich tief gespaltene Gesellschaft dar. Es kann daher mit gutem Grund angenommen werden, daß der tiefgreifende Wandel im sozialen und politischen Profil des Landes, der sich in den letzten zwei Jahrzehnten abzeichnet und der im Vortrag von Angelika Timm in einer Reihe von Aspekten analysiert wurde – die Erosion des als unerschütterlich geltenden bisherigen israelischen Wertesystems eingeschlossen – auch künftighin voranschreiten wird.

Beispiel: Das Schicksal der Kibbuzim. Sie waren jene gesellschaftlichen Organisations- und Lebensformen, in denen sich über viele Dezenien die Gründungskräfte und der kollektive Durchsetzungswille der Gesellschaft formten. Ursprünglich durch genossenschaftlich-sozialrevolutionäres Gedankengut in starkem Maße mit geprägt und auch heute noch ein Hort sozialer Gleichberechtigung, Geborgenheit, Solidarität, stellen sie gegenwärtig kaum mehr als Inseln in einem unwirtlichen Meer dar. In ihnen leben heute etwa 2 Prozent der Bevölkerung. Der aufmerksame Beobachter kommt nicht umhin, Gegenwart und vor allem die Perspektiven dieser gesellschaftlichen Produktions- und Lebensform – von Ausnahmen abgesehen – skeptisch zu beurteilen. So sind die Kibbuzim nicht in der Lage, vor allem den bildungshungrigen, beweglichen und innovativen Teil der Jugend zu halten. Man wird kaum fehl gehen mit der Annahme, daß die Kibbuzim in ihrer Mehrheit unter den Bedingungen komplexer und hochgradig dynamischer Wandlungsprozesse, sich intensivierender Verflechtungen, zunehmenden kommerziellen Drucks auf globalen Märkten, wachsender Dominanz vor allem amerikanischer Finanz-, Wirtschafts- und Handelsgiganten wie auch der Vergnügungsindustrien und der Tourismusriesen auf Dauer nicht überstehen werden. Ich habe dieses Beispiel genannt, weil es verdeutlicht, wie sehr sich die strukturellen Grundlagen des israelischen Staates in dem halben Jahrhundert seit seiner Gründung verändert haben. Vieles von dem, was einst den Gründergenerationen als unverrückbare Staats- und Lebens-Doktrin fest stand, was ihren unbändigen Überlebens- und Gestaltungswillen mit prägte, was folglich einen anerkannten Platz in der Geschichte beanspruchen kann und mit Sicherheit einnehmen wird, wird mehr und mehr als schal empfunden und in Frage gestellt – eine Entwicklung, die auch unsereinem, mutatis mutandis, nicht ganz fremd ist.

Das Hauptproblem liegt jedoch in der Gefahr kriegerischer Verwicklungen. Sie war im Nahen Osten seit Jahrzehnten immer vorhanden, und sie ist

auch gegenwärtig riesengroß. Aber heutzutage sind mögliche Kriegskonflikte auch in diesem Raum nicht mehr mit der Elle zu messen, die den 50er, 60er und 70er Jahren des zu Ende gegangenen Jahrhunderts adäquat sein mochte. Die Situation hat sich – und das zeichnete sich bereits während des nun auch bereits zehn Jahre zurückliegenden Golfkrieges ab – radikal gewandelt. Die militärische Strukturen und Potentiale, die im Nahen Osten vorhanden sind, reichen mehrfach aus, um die ganze Region – und nicht nur sie – in atomar und chemisch verseuchte Wüste zu verwandeln. Das verleiht allen gewaltpolitischen Tendenzen und vor allem dem leichtfertigen Umgang mit den fundamentalistischen Prinzipien „heiliger" Kriege und „heiliger" Territorialansprüche ganz andere Dimensionen als in der Vergangenheit.

Die Kehrseite: Unter anderem durch den ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Aufstieg in Israel wachsen Bedingungen heran, welche die Perspektive einer modernen, den Interessen der Völker in diesem Raum dienenden, also friedlichen und friedenssichernden wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung als greifbare Möglichkeit erscheinen lassen. Das ist ohne führende Beteiligung Israels gar nicht denkbar. Aber auch Israel bedarf in vielfältiger Hinsicht gedeihlicher Beziehungen zu seinen arabischen Nachbarn und zu seiner eigenen arabische Bevölkerung. Diese wechselseitige Abhängigkeit wird – gerade bei der allgemein zunehmenden internationalen finanziellen, wirtschaftlichen, kommunikativen Verflechtung – immer deutlicher zutage treten, im Positiven wie im Negativen.

Je länger je mehr zeichnet sich ab, daß Israel und die benachbarten arabischen Staaten (wie auch die arabische Bevölkerung Israels) von der Geschichte auf Gedeih und Verderb dazu „verdammt" sind, auf den sozial gerechten Ausgleich und die friedliche Zusammenarbeit zu setzen, die Kräfte und das Nutzen der Ressourcen kooperativ zu bündeln. Das steht zwar in diametralem Gegensatz zur harten Realität und zu der allseits als nahezu ausweglos empfundenen Situation. Wenn man jedoch versucht, über das als schier unentwirrbar sich darstellende Konfliktgemenge hinauszudenken und den perspektivischen Blick auf mögliche Zukunften zu weiten, dann fragt man sich als Außenstehender schon, weshalb sich ein hinlänglich starker Block von geschichtlich-sozialen Kräften, die darum ringen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturell-geistigen Potenzen in Israel und die der Region überhaupt zielstrebig für den Fortschritt nutzbar zu machen, nicht finden sollte. Daher

verdienen Überlegungen zu einer perspektivischen und dauerhaften Überwindung der Konfliktherde durch die Schaffung beispielsweise einer israelisch-palästinensisch-jordanischen Konföderation, in die alle beteiligten Seiten beträchtliche Vorzüge einbringen könnten, große Aufmerksamkeit. Und man trifft in Israel auf viele Gesprächspartner, die ähnlicher Meinung sind. Wobei schwer zu beurteilen ist, welchen Einfluß eine solche Sicht der Dinge in Israel und in den arabischen Nachbarstaaten wirklich hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein paar Worte sagen zu der Begegnung mit Shlomo Drori, dem Leiter der Informationsabteilung der Dead Sea Works, auf die Erich Hahn bereits in seinem Bericht in „Leibniz-Intern" eingegangen ist. Drori plädierte dafür, die unterschiedlichen Interessen nüchtern abzuwägen, um zu einer Neugestaltung der Beziehungen zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn und Bürgern zu kommen. Vor allem ging es ihm darum, jene Hindernisse anzusprechen, die im allgemeinen Verhalten Israels zu den Arabern liegen. Die Israelis müßten den Arabern ihre Würde zurückgeben, statt sie gewollt oder ungewollt zu demütigen und zu beleidigen. Er verwies dabei auf die staatlich organisierte Nichtgleichberechtigung bei der Befriedigung elementarer materieller und kultureller Lebensinteressen und bei der Teilnahme am Fortschritt. Wenn wir teilen – so Drori –, werden wir Ruhe und Sicherheit haben. In der Diskussion wurde Schlomo Drori nach seiner Meinung zu der offenkundigen Parallelität der Situation in und um Israel mit dem Weltgegensatz zwischen den entwickelten Ländern und den weiter verarmenden Völkern in weniger entwickelten Gebieten befragt. Seine Antwort war kurz, bündig und scharf: Wenn die Reichen nicht verstehen, daß die Armen sich entwickeln müssen, werden die Armen sie vernichten.

Wir nannten Shlomo Drori den „Träumer vom Toten Meer", und wir meinten das mit Hochachtung. Was er bot, war weithin visionär, und das war ihm auch bewußt. Dennoch konnte er zugleich auch auf vielversprechender Ansätze zu ökonomisch-technischer Kooperation zwischen Israel und Jordanien am Toten Meer verweisen. Wenn der nahöstliche Raum eine gedeihliche Zukunft haben soll, so muß sie wohl von dieser Art sein. Eine andere *vernünftige* Alternative ist jedenfalls für unsereins nicht vorstellbar, und am Ende wird man solche Wege auch beschreiten. Die Frage ist nur, welche Friktionen bis dahin auftreten werden und wieviel Blut noch total widersinnig fließen wird.

Fußnoten

1 Siehe Erich Hahn: Israel. Eindrücke und Begegnungen. In: Leibniz-Intern. Nr. 6. Februar 2001.

2 Siehe Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. München/Wien 1995.

Thomas Kuczynski

Von der moralischen Empörung zur statistischen Rekonstruktion. Zur Berechnung von Entschädigungsansprüchen für Zwangsarbeit im „Dritten Reich"*

Eines der vornehmsten Ziele wissenschaftlicher Arbeit ist das Gewinnen grundlegend neuer Erkenntnisse und ihre Bekanntgabe in der scientific community. Insofern kann mit Fug und Recht die Frage gestellt werden, wieso die Berechnung von Entschädigungsansprüchen für Zwangsarbeit im „Dritten Reich" zum Plenarthema einer Gelehrtengesellschaft, der Leibniz-Sozietät, avancieren kann, denn:

Erstens ist seit Jahr und Tag bekannt, daß Millionen Menschen während des zweiten Weltkriegs nach Deutschland verschleppt wurden, um hier Zwangsarbeit zu leisten. *Zweitens* ist seit Jahr und Tag bekannt, daß die zur Zwangsarbeit Verschleppten, wenn überhaupt, dann mit bürokratisch genau fixierten Hungerlöhnen abgespeist wurden. *Drittens* hat Hans Frankenthal, ehedem als KZ-Häftling beim Aufbau des Buna-Werkes der IG Farben in Auschwitz eingesetzt, die seiner Ansicht nach bei allen Entschädigungsverhandlungen zu erhebende Grundforderung formuliert: „Den ehemaligen Sklavenarbeitern steht zumindest der bis heute nicht ausbezahlte Arbeitslohn zu."[1] Es sollte also ein Leichtes sein, durch die Multiplikation von Lohndifferenzen und Zwangsbeschäftigtenzahlen den Entschädigungsanspruch zu berechnen. Gewiß, es sind die auf der Grundlage pseudojuristischer Verordnungen und Gesetze vorgenommenen Einstufungen sowie die aus den amtlichen Statistiken ersichtlichen Arbeitskräftezahlen zusammenzustellen, die seither eingetretene Geldentwertung – gleichfalls aus jedem Statistischen Jahrbuch zu ersehen – zu berücksichtigen und schließlich die vier Grundrechenarten zu benutzen, aber das ist im Grunde genommen alles.

* Vortrag, gehalten vor dem Plenum der Leibniz-Sozietät am 21. Dezember 2000.

Von Grundlagenforschung kann da nicht die Rede sein, und selbst der Terminus angewandte Forschung scheint angesichts der elementaren Voraussetzungen und Anforderungen entschieden zu hoch gegriffen. Was – im Nachhinein betrachtet – viel mehr erstaunen sollte, ist, daß die Berechnungen nicht schon längst gemacht worden waren. Bevor ich mich aber dieser Frage zuwende, möchte ich – eines der Ergebnisse meiner Berechnungen[2] vorwegnehmend – an einem Beispiel exemplarisch demonstrieren, daß dieses Erstaunen wahrlich seine Berechtigung hat:

In einem seiner berühmt-berüchtigten Tischmonologe hatte der „Führer und Reichskanzler" gemeint, „man müsse nur einmal errechnen, wieviel dadurch gewonnen würde, daß der ausländische Arbeiter statt [...] RM 2000 wie der Inlandsarbeiter nur RM 1000 jährlich verdiene."[3] Ich weiß nicht, was diesen „Geistesriesen" dazu bewog, auf diese Weise eine von anderen zu lösende Rechenaufgabe zu formulieren, aber jedenfalls scheint sie lösbar: Wenn die Lohnkosten für ein Arbeitsjahr von zweitausend auf tausend Reichsmark sinken, gewinnt man – grob geschätzt – tausend Reichsmark pro Arbeitsjahr. Wenn man dann noch weiß, daß allein in der Industrie über zehn Millionen Jahre Zwangsarbeit geleistet wurden, kann man annehmen, daß – grob geschätzt – über zehn Milliarden Reichsmark gewonnen wurden. Das wahrlich Erschütternde an dieser Trivialrechnung ist nun, daß sie richtig ist: Staat und Wirtschaft haben nach meinen Berechnungen durch Lohnabschläge und Steuerzuschläge den in der Industrie Zwangsarbeit Leistenden insgesamt knapp zwölf Milliarden Reichsmark vorenthalten, knapp fünfzig Prozent von dem, was deutsche Zivilarbeitskräfte. gekostet hätten.

Warum also wurden die Berechnungen nicht schon früher gemacht?

Nach Kriegsende ging es zunächst einmal um die Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher. Welchen Stellenwert in diesem Zusammenhang der Zwangsarbeit zugebilligt wurde, ist aus dem Statut für den Internationalen Militärgerichtshof klar ersichtlich, denn im Abschnitt II – Zuständigkeit und allgemeine Grundsätze – werden unter Artikel 6, Buchstabe (b) Kriegsverbrechen als Verletzungen der Kriegsgesetze und -gebräuche definiert, und die diesbezügliche Erläuterung nennt – nach Mord und Mißhandlung – gleich an dritter Stelle Deportation zur Sklavenarbeit.[4] Überdies wurde im Urteil – im Abschnitt „Die Politik der Zwangsarbeit" – festgehalten, daß „viele Kriegsgefangene in Verletzung des Artikels 13 der Genfer Konvention gezwungen"

wurden, „Arbeiten zu leisten, die mit militärischen Operationen unmittelbar zusammenhingen. Sie wurden zu Arbeiten in Munitionsfabriken verwendet" usw.[5] In Bezug auf die „allgemeine Politik, die der Mobilisierung der Sklavenarbeiter zugrunde lag", wurde im Urteil ausführlich aus einer Rede zitiert, die der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, am 20. April 1942 gehalten hatte. Darin bemerkte dieser zum „Zweck des gigantischen neuen Arbeitseinsatzes": „Die Rohstoffe wie die Fruchtbarkeit der eroberten Gebiete, und ebenso deren menschliche Arbeitskraft, sollen durch den Arbeitseinsatz vollkommen und gewissenhaft zum Segen Deutschlands und seiner Verbündeten ausgenutzt werden ... Alle schon in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, sowohl aus den West- wie aus den Ostgebieten, müssen ... restlos der deutschen Rüstungs- und Ernährungswirtschaft zugeführt werden ... Es ist daher unumgänglich notwendig, die in den eroberten sowjetischen Gebieten vorhandenen Menschenreserven voll auszuschöpfen. Gelingt es nicht, die benötigten Arbeitskräfte auf freiwilliger Grundlage zu gewinnen, so muß unverzüglich zur Aushebung derselben bzw. zur Zwangsverpflichtung geschritten werden ... Der vollständige Einsatz aller Kriegsgefangenen sowohl als auch die Verwendung einer gewaltigen Anzahl ausländischer Zwangsarbeiter, Männer und Frauen, ist eine unbestreitbare Notwendigkeit zur Lösung der Mobilisierung des Arbeitsprogrammes in diesem Krieg geworden."[6]

Die dem Nürnberger Gerichtshof vorgelegten Beweismaterialien genügten vollauf, die im Unterpunkt Zwangsarbeit Angeklagten zu überführen und einige von ihnen insofern ihrer gerechten Strafe zuzuführen, als sie gehenkt wurden. Berechnungen über den Zwangsarbeitskräften vorenthaltene Lohnzahlungen waren dafür keineswegs vonnöten. Allerdings sei schon hier angemerkt, daß Gerechtigkeit gegenüber einigen Tätern nicht unbedingt identisch sein muß mit Gerechtigkeit gegenüber der Masse der Opfer. Die exemplarische Bestrafung eines Sauckel beispielsweise lieferte den Zwangsarbeitskräften keinen Pfennig des ihnen vorenthaltenen Lohns.

Das Nämliche trifft – teilweise verschärft – auf die in den Nürnberger Nachfolgeprozessen gefällten Urteile zu. Das Nämliche insofern, als beispielsweise im Fall IV der Hauptverantwortliche für die Zwangsarbeit in den Konzentrationslagern, der Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Oswald Pohl, im Juni 1952 gehenkt wurde, das Verschärfte insofern, als die im

Fall VI wegen Kriegsverbrechen (darunter insbesondere Verschleppung zur Sklavenarbeit, Versklavung von KZ-Insassen und Verwendung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten, die in unmittelbarer Beziehung zu Kriegshandlungen standen) angeklagten Chefs der IG Farben im Sommer 1948 sämtlich mit milden Gefängnisstrafen davonkamen oder gar freigesprochen wurden.

Immerhin hatte der IG-Farben-Prozeß insofern Effekt, als ein Zwangsarbeiter Privatklage nach dem BGB einreichte und im Prozeß einen Vergleich erreichte, in dessen Ergebnis die IG Farben zahlte. Aber dieser nach dem Kläger so genannte Wollheim-Prozeß blieb ein nahezu einmaliger Ausnahmefall[7] und verwies überdies die Anspruchsberechtigten auf den Weg der Einzelklage. Für Einzelklagen nun waren gesamtwirtschaftliche Berechnungen schon gar nicht vonnöten.

Ich möchte hier nicht näher eingehen auf die unsägliche Geschichte der sog. Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverhandlungen von 1946 bis 1999 sowie die in der Tat zuweilen atemberaubende Gerissenheit und Frechheit, mit der die Vertreter von Staat und Wirtschaft agierten, und verweise daher nur auf die Überblicksdarstellungen von solchen Fachleuten wie Surmann und Klimpe-Auerbach.[8] Wesentlich ist, daß erst die infolge des 2+4-Vertrages in Gang gekommene Entschädigungsdebatte die Frage nach einer Gesamtregelung des Problems der Entschädigung für Zwangsarbeit, mithin auch die Frage nach einer gesamtwirtschaftlichen Berechnung virulent werden ließ.

Nun arbeiten aber Historikerinnen und Historiker nicht – jedenfalls nicht nur – auf Bestellung, und daher erklären das Verhalten der Gerichte und die juristischen Procedere zwar ein wesentliches Moment der von mir vorgefundenen Forschungssituation, aber dieses Moment genügt für eine Erklärung keineswegs. Hinzu treten meines Erachtens noch einige andere.

Für eine sozialhistorische Darstellung der Problematik reicht es ja im allgemeinen aus, die ungefähre Zahl der Zwangsarbeitskräfte zu nennen, ihre Lebensumstände detailliert zu beschreiben und einige der vorgefundenen Einzellohndaten zusammenzustellen. Auf diese Weise entsteht – insbesondere in regionalhistorischen Darstellungen – ein plastisches Bild, angesichts dessen jeder Mensch von nur durchschnittlicher Humanität ausruft: Wie furchtbar, wie schrecklich ... Solche vornehmlich sozial- und alltagshistorisch geprägten Darstellungen haben ihre unbestreitbaren Vorzüge und – abgesehen

vom historischen Erkenntnisgewinn – sicherlich den positiven Effekt, Erinnerung wachzuhalten, Gedenkkultur zu pflegen und humanitäre Einzelmaßnahmen zu veranlassen. Sie finden ihre Grenze dort, wo es darum geht, auf der makroökonomischen Ebene kühl und rational durchzurechnen, was denn nun effektiv an Entschädigungen zu zahlen wäre. Da wird dann allzu häufig nur noch ausgerufen, daß solche Leiden sowieso nicht mit Geld aufzuwiegen seien – mit dem bekannten Resultat, daß von den Erben der Verbrecher bis heute nicht einmal das Geld für die ausgehandelten Entschädigungsbeträge zusammengesammelt worden ist.

Auch sollte es schon nachdenklich stimmen, daß sich kaum eine der zahlreichen beamteten Historikerinnen und Historiker, die zur Sozial- und Alltagsgeschichte der Zwangsarbeit publiziert und ihre durchaus verdienten Meriten geerntet haben, in der aktuellen Entschädigungsdebatte zu Gunsten der Anspruchsberechtigten zu Wort gemeldet hat. Zwischen der hehren historischen Wissenschaft und der schnöden aktuellen Politik scheint ein unübersteigbarer Graben zu existieren. Aber der Schein trügt: Nicht nur ist auch die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen von professionellen Historikern beraten worden, ebenso politisch ist die Meinungsäußerung eines Kollegen von der historischen Fakultät der Universität Bremen, der angesichts meines Gutachtens im November 1999 formulierte: Aber wie kann denn der Herr Kuczynski unserer Regierung derart in den Rücken fallen ... Solch ein empörter Ausruf kann wohl kaum als Aufruf zu unbefangener, von politischen Rücksichten freier Forschung interpretiert werden.

Es tritt aber noch ein Moment hinzu, daß dem seit C. P. Snow so genannten Kampf der zwei Kulturen zugehörig scheint. Obgleich August Ludwig von Schlözer vor 200 Jahren noch formulierte, Statistik sei stillstehende Geschichte und Geschichte fortlaufende Statistik, scheinen beide heute in verschiedenen Welten angesiedelt, aller Cliometrie zum Trotz. Die auch schon über 50 Jahre alte Feststellung Joseph Schumpeters, es gäbe Ökonomen, die keine Differentialgleichungen, und Ökonomen, die nicht anderes als Differentialgleichungen verstünden, scheint angesichts der Situation in der Geschichtswissenschaft eine geradezu euphemistische Beschreibung der Lage.

So viel in groben Umrissen zur Forschungssituation, wie sie zu dem Zeitpunkt bestand, als ich den Auftrag erhielt, ein Gutachten zur Entschädigungsfrage zu erarbeiten. Natürlich kann ich dieses Gutachten im nachfolgenden

nicht in extenso referieren. Ich kann mein Herangehen nur beispielhaft demonstrieren und es auf diese Weise hier zur Diskussion stellen. Mein Beispiel sind die polnischen Zwangsarbeitskräfte in der Industrie.

Seit Ende Oktober 1939 bestand im sog. Generalgouvernement Arbeitspflicht für alle Polen von 18 bis 60 Jahren. Unmittelbar danach setzte das massenhafte Verschleppen polnischer Arbeitskräfte in das „Altreich" ein.[9] Durch den Himmler-Erlaß vom 23.12.1939 war jeder in Deutschland arbeitende Pole im Falle sog. Arbeitsverweigerung von Einweisung ins Konzentrationslager bedroht.[10] Angesichts solcher Erlasse und vor allem ihrer praktischen Durchsetzung erübrigt sich jegliche Debatte über eine „vielleicht doch freiwillige" Arbeit von Polen in Deutschland: Wer die „Wahl" hat, erschossen oder ausgeraubt zu werden, entscheidet sich zumeist „freiwillig" für das letztere. Auch jene Polen, die in den Vorkriegsjahren in Deutschland gearbeitet hatten, standen vor dieser Alternative, und sie wurden – Zwangsarbeiter.[11]

Nach den überlieferten statistischen Unterlagen waren Ende September 1940 rund 470.000 „Zivilpolen aus dem Generalgouvernement und den neuen Ostgebieten" in der Landwirtschaft eingesetzt.[12] Aus anderen statistischen Unterlagen ist aber ersichtlich, daß in diesem Bereich 1941/42 etwa 75 % aller polnischen Zwangsarbeitskräfte eingesetzt waren.[13] Angenommen, daß dies auch 1940 der Fall gewesen ist, so betrug ihre Gesamtzahl in der deutschen Wirtschaft etwa 630.000. In den Folgejahren waren es 0,94 Mio. (1941), 1,225 Mio. (1942), 1,5 Mio. (1943) und 1,66 Mio. (1944).[14] Die Erhöhung der Gesamtzahl von November 1943 bis August 1944 um 49.000 (also um 3,0 %) ist so gering, daß wohl für das ganze Jahr 1944 sowie das erste Quartal 1945 mit dem Einsatz von insgesamt 1,66 Mio. Zwangsarbeitskräften gerechnet werden darf. Das ergibt – den Herbst 1939 außer Acht gelassen und dafür die ersten Monate des Jahres 1940 so hoch veranschlagt wie den September – zunächst eine Gesamtsumme von 6,37 Mio. Arbeitsjahren.

Nun ist aber der Krankenstand der Arbeitskräfte zu berücksichtigen. Nach den Unterlagen der Betriebskrankenkasse der Kruppschen Gußstahlfabrik Essen betrug der Krankenstand in den Jahren 1943/44 bei den sogenannten Ostarbeitern 3,1 %, bei den übrigen „Ausländern" 5,7 % und bei den Deutschen 7,0 %.[15] Rechnen wir also – hoch gegriffen – bei den polnischen Zwangsarbeitskräften mit einem Krankenstand von 6 %, so ergibt sich, daß

sie insgesamt 6,0 Mio. Arbeitsjahre eingesetzt wurden. Davon wurden 70 % in der Landwirtschaft, über 20 % in der Industrie und knapp 10 % in den übrigen Wirtschaftsbereichen abgeleistet, also allein in der Industrie insgesamt 1,2 Millionen Arbeitsjahre.

Kommen wir nun zur Bezahlung. In der deutschen Industrie wurden während der Kriegszeit laut Tarif im Durchschnitt 67,2 Pfennige pro Stunde bezahlt. Aber dieser Lohnsatz kann nicht so ohne weiteres für die Analyse verwendet werden, denn erstens ist er etwas zu hoch, weil er sich auf die tarifmäßig höchste Altersstufe bezieht, und zweitens ist er viel zu niedrig, da die tatsächlich gezahlten, die Effektivlöhne weit über den Tariflöhnen lagen: Der durchschnittliche Bruttowochenlohn betrug nämlich im Durchschnitt der Jahre 1940–1944 RM 42,10,[16] also lagen bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 49,1 Stunden[17] die von den Unternehmen gezahlten Bruttolöhne bei 85,7 Pfennig pro Stunde bzw. um 27,5 % über den Tariflöhnen. Diese auf den ersten Blick ungewöhnliche Differenz resultierte aus dem beträchtlichen Arbeitskräftemangel, der im weiteren Verlauf des Krieges immer größer wurde.

Bei den Schätzungen ist jedoch zu berücksichtigen, daß Zwangsarbeitskräfte wesentlich längere Arbeitszeiten hatten als deutsche Zivilarbeitskräfte. Rechnen wir im Durchschnitt für alle Kategorien, daß die Arbeitszeit pro Tag 10 ½ Stunden betrug und 5 ½ Tage pro Woche gearbeitet werden mußte, so sind das bei 52 Arbeitswochen rund 3.000 Stunden pro Jahr. Diese sehr niedrig angesetzte Größe berücksichtigt einerseits die wesentlich längeren „Normalarbeitszeiten" von 72 und 80 Stunden pro Woche,[18] andererseits die durch Bombardements verursachten Arbeitszeitausfälle und (zeitweiligen bzw. endgültigen) Betriebsschließungen sowie jene Urlaubstage, die ein Teil der sog. Fremdarbeiter zuweilen erhielt. Ein solches Arbeitsjahr von 3.000 Stunden, von deutschen Zivilarbeitskräften geleistet, hätte – ohne Berücksichtigung von Überstundenzuschlägen – in der deutschen Industrie im Durchschnitt 2572 RM gekostet.

Nun galt aber stets der Grundsatz, daß der Vergleichsmaßstab sowohl für die von den Unternehmen zu entrichtenden Abgaben und Steuern als auch für die den Zwangsarbeitskräften entzogenen bzw. ausgezahlten Geldbeträge die Tariflöhne für deutsche Zivilarbeitskräfte sind.[19] Mit dieser auf den ersten Blick durchaus gerecht wirkenden Regelung sparten die Industrie-

unternehmen von vornherein rund ein Fünftel der Bruttolöhne ein, die sie beim Einsatz deutscher Zivilarbeitskräfte hätten zahlen müssen, nämlich genau den Prozentsatz, um den die Tariflöhne unter den Bruttolöhnen lagen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß die oben angegebenen Tariflöhne sich auf die tarifmäßig höchste Altersstufe bezogen, die den Zwangsarbeitskräften gegenüber niemals zur Anwendung kommen durfte. Dementsprechend gingen auch die Reduktionen weit über den Anteil an den Bruttolöhnen hinaus, der sich aus der übertariflichen Bezahlung ergab. Überdies ergibt sich aus den Einzelfallanalysen, die trotz der höchst restriktiven Politik der Firmen gegenüber der Nutzung ihrer Archive angefertigt werden konnten, regelmäßig, daß die Unternehmen auf der Gewinnseite weitaus mehr als die bloße Differenz von Brutto- und maximal möglichem Tariflohn verbuchen konnten. Ich habe trotzdem lediglich mit dieser Differenz gerechnet und bin damit im unteren Schätzbereich der zusätzlichen Gewinne verblieben. 3000 tarifgemäß bezahlte Arbeitsstunden hätten also effektiv nicht 2572,– RM gekostet, sondern einen Jahreslohn von 2016,– RM ergeben.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch, daß die Zwangsarbeitskräfte in der Industrie häufig – aber keineswegs ausschließlich – tariflich schlechter bezahlte Arbeiten zu verrichten hatten. Daher können für den Vergleich die Lohnkosten für deutsche Zivilarbeitskräfte nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt werden. So ergibt sich aus den Daten zur Qualifikationsstruktur der „Ostarbeiter" in der Gußstahlfabrik Fried. Krupp Essen,[20] daß bei einer adäquaten Bezahlung brutto nicht 85,7 Pfennige pro Stunde hätten gezahlt werden müssen, sondern nur 78,5 Pfennige. Sicherheitshalber sei sogar ein um 10 Prozent reduzierter Betrag angenommen, also rund 77,2 Pfennige pro Stunde. Dann stellt sich der Vergleichslohn nicht mehr auf 2572 RM pro Jahr, sondern auf 2314,80 RM pro Jahr, der Tariflohn dagegen auf lediglich 1814,40 RM.

Unberücksichtigt bleiben kann dagegen die Frage der Arbeitsleistung, und zwar aus zwei Gründen: *Erstens* zeigt eine Analyse der Löhne für sog. Ostarbeiter in aller Deutlichkeit, daß diese nahezu exakt an den deutschen Tariflöhnen orientiert waren, und zwar in der Weise, daß zusätzlich zum an die Zwangsarbeitskräfte auszuzahlenden Betrag und den Kosten für Unterkunft und Verpflegung eine von den Unternehmen zu zahlende „Ostarbeiterabgabe" erhoben wurde, die dem Ausgleich der Differenz zum Lohn vergleichba-

rer deutscher Arbeitskräfte diente. In der Tat hatte – wie der Sozialhistoriker Ulrich Herbert schon 1985 schrieb – die Abgabe vor allem den Zweck, „zu verhindern, daß die sowjetischen Arbeiter so billig würden, daß es für den einzelnen Betriebsführer lohnend wurde, deutsche Arbeiter zu entlassen, um Ostarbeiter einzustellen."[21] Diese Zwecksetzung ist nur damit zu erklären, daß diese Arbeitskräfte (mindestens) so profitabel waren wie deutsche und diese in der Produktion effektiv hätten ersetzen können und auch ersetzt haben. *Zweitens* führt der Weg des reinen Leistungsvergleichs insofern in die Irre, als dabei die Arbeitsbedingungen überhaupt nicht in Rechnung gestellt werden. Zu diesen gehörte – von allem andern ganz abgesehen – der besondere Umstand, daß die Arbeitsleistungen unter faktisch permanenter Morddrohung erbracht wurden, wobei diese Bedrohung bei den ehemals freiwilligen Kontraktarbeitskräften geringer war als bei sog. Ostarbeitern und bei KZ-Häftlingen höher als bei Kriegsgefangenen. Selbst wenn also von der durchaus fragwürdigen Annahme ausgegangen wird, daß die Arbeitsleistung wesentlich geringer als die der deutschen Zivilarbeitskräfte gewesen ist, so ist im Gegenzug sofort die Frage zu stellen, welchen Betrag denn die Zahlungspflichtigen bereit wären, denen, die unter solchen Bedingungen gearbeitet haben, für die – euphemistisch formuliert – erschwerten Arbeitsbedingungen als „Erschwerniszuschlag" nachzuzahlen.

Kehren wir also zum Tariflohn von 1814,40 RM zurück. Die Differenz zum Effektivlohn (rund fünfhundert RM pro Kopf und Jahr) konnten die Unternehmen also in die eigene Tasche stecken. Das ist nicht wenig, erhellt aber die Entschädigungsfrage nur zur Hälfte, denn: Was die Firma eine Arbeitskraft brutto kostet, ist nicht das, was diese Arbeitskraft netto auf die Hand bekommt.

Da gehen zunächst einmal die Beiträge ab für die Versicherung und die Lohnsteuer. Das waren damals 15 Prozent. Natürlich kann eingewandt werden, daß auch die deutschen Arbeitskräfte Steuern und Beiträge zahlen mußten, aber die hatten wenigstens teilweise etwas davon: Sie bekamen damals Krankengeld, was bei vielen ausländischen nicht der Fall war; sie bekommen heute Rente, was bei kaum einer ausländischen der Fall ist; sie haben damals mit ihren Steuergroschen den Krieg eines von ihnen größtenteils gewollten und gestützten Regimes mitfinanziert, wogegen die ausländischen faktisch gezwungen wurden, den Krieg gegen ihre eigenen Heimatländer mitzufinan-

zieren. Nehmen wir – hoch gegriffen – an, daß ein Fünftel der von den polnischen Zwangsarbeitskräften gezahlten Steuern und Beiträge ihnen tatsächlich zugute gekommen sind, so reduziert sich der ihnen weggenommene Betrag auf 12 Prozent vom Tariflohn. Das ist aber nicht alles, was ihnen abgezogen wurde. Im Frühjahr 1940 wurde nämlich ein sogenanntes soziales Sonderrecht eingeführt, das in Wahrheit ein Unrecht der besonders unsozialen Art gewesen ist. In dessen Rahmen wurde für den nichtlandwirtschaftlichen Bereich eine Sozialausgleichsabgabe eingeführt, die 15 % vom Lohn betrug und vom Unternehmer an den Staat abzuführen war.[22] Sie bezog sich „natürlich" auf den Tariflohn, der sich damit um weitere 15 % verminderte. All das floß in die Taschen der Versicherungskonzerne und in die Staatskasse.

Somit ergibt sich für die Einnahmen und Verluste, die polnische Zwangsarbeitskräfte in der Industrie pro Arbeitsjahr hatten, folgender Überblick:

Kategorie		RM
Effektivlohn einer deutschen Zivilarbeitskraft		2314,80
Übertarifliche Zahlungen	o/o	500,40
Verbleibender Tariflohn (brutto)		1814,40
Lohnsteuer/Versicherung: 4/5 von 15 % = 12 % vom Tariflohn	o/o	217,73
Sozialausgleichsausgabe = 15 % vom Tariflohn	o/o	272,16
Verbleibender Nettolohn		1324,51
Gesamtdifferenz von Effektiv- und Nettolohn		990,29

Bedenken wir, daß diese Gesamtdifferenz mit der Zahl der Arbeitsjahre zu multiplizieren ist – allein in der Industrie wurden von polnischen Zwangsarbeitskräften insgesamt 1,2 Millionen Arbeitsjahre abgeleistet –, so erhalten wir eine fällige Entschädigungssumme von 1.188,348 Millionen Reichsmark.

Diese Rechnung ist nun für die verschiedenen großen Wirtschaftsbereiche und für die verschiedenen Zwangsarbeitskategorien in analoger Weise durchzuführen.

Um die Dimension der Rechnung von der weniger umstrittenen Seite her anzudeuten: Nach den Aussagen des Generalbevollmächtigten für den Arbeits-

einsatz, Fritz Sauckel, wurden vor seinem Amtsantritt (Ende März 1942) etwa 5 Mio. ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland verbracht, bis Kriegsende kamen weitere 6–7 Mio. dazu.[23] Weiterhin sind mehr als 2 Mio. Kriegsgefangene und etwa 1 Mio. KZ-Häftlinge in der deutschen Wirtschaft eingesetzt worden.[24] Daraus ergibt sich, daß allein auf dem Territorium des „Dritten Reichs" insgesamt etwa 14–15 Mio. Menschen als Zwangsarbeitskräfte in der Wirtschaft eingesetzt waren[25] – sicherlich nicht alle gleichzeitig, denn viele wurden erst in den letzten Kriegsjahren verschleppt, als andere schon umgekommen oder umgebracht worden waren, und manchen gelang auch die Flucht.

Diese 14–15 Millionen Personen haben nach meinen Berechnungen insgesamt 21,385 Millionen Arbeitsjahre Zwangsarbeit geleistet, also im Durchschnitt anderthalb Jahre pro Kopf. Dabei sind ihnen insgesamt 16,230 Milliarden Reichsmark vorenthalten worden, und daraus ergibt sich ein Entschädigungsanspruch von 1080 bis 1160 RM pro Kopf.

Die Einordnung der Anspruchsberechtigten in eine der verschiedenen Kategorien beinhaltet allerdings in gar keiner Weise eine moralische Wertung. Sie basiert vielmehr allein auf der historischen Tatsache, daß die verschiedenen Gruppen jeweils unterschiedlichen Methoden des Entzugs von Arbeitsentgelt unterlagen und von daher einer gesonderten Analyse bedürfen. Die Begründung für die Abgrenzung der Kategorien voneinander ergibt sich aus den verschiedenen Methoden der Lohnkostenreduktion und Abgabenerhöhung. Ausdrücklich hatte ich daher angesichts des historischen Befundes in meinem Gutachten betont, daß die Kategorien nicht dazu herhalten sollten, unterschiedlich hohe Entschädigungen an die Anspruchsberechtigten zu zahlen.

Ein Beispiel möge dies verdeutlichen: Nach den vorliegenden Ergebnissen wurden *erstens* einem KZ-Häftling pro Arbeitsjahr 1776 RM Lohn vorenthalten und einer polnischen Zwangsarbeitskraft in der Landwirtschaft 400 RM; *zweitens* hatte der in der Wirtschaft „eingesetzte" KZ-Häftling eine Überlebenszeit von etwa acht bis neun Monaten und die polnische Zwangsarbeitskraft wurde im Schnitt etwa drei Jahre in der deutschen Landwirtschaft „eingesetzt"; daraus resultiert *drittens*, daß dem KZ-Häftling im Durchschnitt 1260 RM Lohn vorenthalten wurden und der polnischen Zwangsarbeitskraft im Durchschnitt 1200 RM.

Auch folgendes sei betont: Die Entschädigungsansprüche wurden aus den wirtschaftlichen Resultaten der geleisteten Zwangsarbeit abgeleitet, und zwar unabhängig davon, ob die Anspruchsberechtigten noch am Leben waren oder nicht. Ein anderes Herangehen hätte nämlich meiner Ansicht nach die Zahlungspflichtigen aus der Verantwortung gerade denen gegenüber entlassen, die nicht zuletzt wegen der ihnen während ihrer Zwangsarbeitszeit in Deutschland zugefügten physischen und psychischen Schäden inzwischen verstorben sind oder gar schon während dieser Zeit umgekommen waren. Ein anderes Herangehen hätte, um es ganz deutlich zu formulieren, die Zahlungspflichtigen nachträglich dafür belohnt, daß auf dem Wege der „Vernichtung durch Arbeit" viele der Zwangsarbeitskräfte mittelbar und unmittelbar umgebracht worden bzw. an den späteren Folgen schon verstorben sind.

Kommen wir nun zu der Frage, wie denn in Reichsmark vorenthaltene Beträge in D-Mark auszuzahlen seien. Um das Problem in aller Deutlichkeit zu präsentieren: Das Landgericht Braunschweig hatte – vor 1990 ein nahezu einmaliger Vorgang – die Klage eines ehemaligen Zwangsarbeiters gegen die Firma Büssing zugelassen, dem Grunde nach den Lohnanspruch für 1778 Arbeitsstunden anerkannt und den kriegsbedingten Lohn auf eine Reichsmark pro Stunde festgelegt. Dann aber hat das Gericht den sich daraus ergebenden Betrag nach dem Gesetz über die Währungsreform von 1948 im Verhältnis 10 : 1 umgestellt, so daß dem Kläger DM 177,80 zugesprochen wurden.

Nun kann dagegen eingewandt werden, daß das Gericht doch wenigstens die nach § 246 BGB fällige Schuldverzinsung von 4 % pro Jahr in Anschlag hätte bringen müssen – das würde bei den heute, 55 Jahre nach dem Kriege anstehenden Entschädigungszahlungen immerhin eine Verneunfachung der Summe, also ein faktisches Unwirksamwerden des Umstellungskurses 10 : 1 bedeuten – und der Kläger hätte wenigstens DM 1600,20 erhalten. Aber auch bei solchem Vorgehen würde die ökonomische Grundlage eines realen Umrechnungskurses völlig außer Acht gelassen bleiben, gar nicht zu reden von der ach so oft beschworenen Moral.

Für die Beantwortung der Frage, wie in Reichsmark vorenthaltene Löhne in D-Mark auszuzahlen sind, bietet die amtliche Statistik zwei verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Entweder es wird nach dem Lohnindex selbst umgerechnet oder nach dem Index der Lebenshaltungskosten.[26] Der *Lohnindex* steht, 1940–1944 = 100 gesetzt, bei 2192, mit anderen Worten: Der Brut-

towochenlohn ist heute in diesem Lande etwas 22mal so hoch wie während des Krieges. Dann wären die 16,230 Milliarden Reichsmark als Gesamtsumme von 355,773 Milliarden D-Mark auszuzahlen. Der *Lebenshaltungskostenindex* steht, 1940–1944 = 100 gesetzt, heute bei 564, und daraus ergäbe sich, daß eine Gesamtsumme von 91,540 Milliarden D-Mark auszuzahlen wäre.

Beide Umrechnungsfaktoren haben aber ihre gravierenden Nachteile: Der Lebenshaltungskostenindex projiziert den Kriegsstandard in die Gegenwart – was jenen gegenüber, denen die Löhne über fünfzig Jahre lang vorenthalten worden sind, ein höchst ungerechtes Verfahren wäre, insbesondere wenn wir bedenken, daß mit den vorenthaltenen Löhnen über fünfzig Jahre lang höchst gewinnträchtig gewirtschaftet worden ist; umgekehrt projiziert der Lohnindex den Gegenwartsstandard in die Vergangenheit, was ebenso falsch wäre, da der heutige Lebensstandard eben nicht der von vor 50 Jahren ist. Zwischen diesen Extremen angesiedelt wäre ein Umrechnungsfaktor von 100 : 1112. In diesen Durchschnitt gehen Kriegs- und Gegenwartsstandard im Verhältnis 2 : 1 ein,[27] und das wäre wohl eine brauchbare Kompromißvariante. Ihr entsprechend hätten der von der Bundesregierung vorgeschlagenen *Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft* 180,499 Milliarden D-Mark zur Verfügung gestellt werden müssen.

180,5 Milliarden D-Mark für 14 bis 15 Millionen Opfer, das sind 12 bis 13.000 D-Mark pro Kopf, nicht sehr viel mehr als jene zehntausend Mark, die einmal von den Opfern als Minimum des Anstands betrachtet worden waren.

All diese Summen wurden berechnet ohne Berücksichtigung der nach allgemeinem Schuldrecht fälligen Zinsen. Den Vorwurf, mit dieser meiner Ansicht nach realistischen Herangehensweise das Maximum des Anstands gegenüber den Schuldnern überschritten zu haben, würde ich hinnehmen müssen. Er ist aber nie geäußert worden.

Als ich vor einem Jahr zu diesem Thema vor der IG Metall Bremen, insbesondere vor Betriebsräten der Firma DaimlerChrysler vortrug, habe ich dieses Datum anhand der aktenkundigen Lohndaten von Daimler-Benz so „übersetzt":[28] Der einzelnen bei Daimler-Benz eingesetzten Zwangsarbeitskraft wären im Durchschnitt 23.643,02 D-Mark nachzuzahlen. Auf die Gesamtzahl der eingesetzten Zwangsarbeitskräfte umgerechnet, hätten Konzern und Staatskasse 1,870 Milliarden DM insgesamt zu zahlen, zwei Drittel der

Konzern und ein Drittel die Staatskasse. Wer nun meint, eine Forderung von 1,244 Milliarden D-Mark an den Konzern würde ihn in den Bankrott treiben und Arbeitsplätze gefährden, möge sich daran erinnern, daß Daimler-Chrysler 1998 einen Gesamtgewinn von über zehn Milliarden D-Mark erzielt hat. Für eine anständige Entschädigung hätte der Konzern also sechs Wochen Gewinn zu verwenden. Das würde ihn nicht in den Bankrott treiben und auch keinen Arbeitsplatz gefährden, es würde ein wenig die Dividende der Aktionäre schmälern und die nächsten Großfusionen vielleicht um ein paar Monate verzögern. Aber das wäre auch alles. (Vielleicht würden es jetzt – angesichts des inzwischen bei DaimlerChrysler eingetretenen selbstverschuldeten Desasters – ein paar Wochen mehr sein. Aber die Sorgen der Aktionäre sollten nun wirklich nicht die der Opfer sein.)

Bleibt die Frage, wieso statt der vorgeschlagenen 180,5 Milliarden letztlich eine Entschädigungssumme von 8,1 Milliarden ausgehandelt wurde, also 4,5 % des Betrages. Hatten die Verhandlungsführer andere wirtschaftsstatistische Grundlagen für ihre Berechnungen gefunden?

Um es kurz zu machen: Die Verhandlungsführer hatten keine andern, ihren Forderungen und Zugeständnisse fehlte jegliche wirtschaftsstatistische Basis, und sie waren an einer solchen im Grunde auch nicht interessiert. So hatten dieselben Anwälte, denen mein Gutachten zum 1. November 1999 zugesagt war, ihre Forderungen von sich aus zwei Tage zuvor, am 29. Oktober, von 28 auf 12,5 Milliarden Dollar reduziert. 28 Milliarden Dollar, das wären nach dem damaligen Kurs über 50 Milliarden D-Mark gewesen. Angesichts der dann tatsächlich belegten 180 Milliarden war das eine zwar sehr vorsichtig, aber nicht völlig realitätsfern formulierte Forderung. Alles Nachfolgende in den Verhandlungen hatte mit wirtschaftsstatistisch basierten Argumentationen überhaupt nichts zu tun, sondern war ein Kuhhandel.

Daß die Erben der Verbrecher die Verhandlungen so geführt haben, kann nicht verwundern. Ihnen ging es nie um die Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, sondern ihnen ging es – wie das der Herr Bundeskanzler ganz ehrlich und in aller wünschenswerten Deutlichkeit und Klarheit formuliert hatte – um Rechtssicherheit für die deutsche Wirtschaft. Für diese Rechtssicherheit war man schließlich bereit, einen Gesamtbetrag von zehn Milliarden D-Mark zu zahlen.

Daß auch die Gegenseite die Verhandlungen so geführt hat, steht auf einem anderen Blatt. Diejenigen, die als Vertreter der „Partnerorganisationen" berufen gewesen wären, die Interessen der Opfer zu vertreten, haben sich auseinander dividieren lassen und sich zumeist mit den Brosamen abgefunden, die den Opfern vom „Herrentisch" aus zugestanden worden sind. Untereinander wurde noch um die Aufteilung des schändlich klein geratenen Kuchens gefeilscht, aber das war denn auch schon fast alles. Nicht nur auf Seiten der Verbrecher, auch auf Seiten ihrer Opfer galt der Grundsatz: Wer den größten Einfluß hat, kommt am besten weg. Das hat zwar nichts mit Moral und Gerechtigkeit zu tun, aber darum ist es in der Rechtsprechung bürgerlicher Gesellschaften doch noch nie gegangen. Warum sollte es in diesem konkreten Falle anders sein?

Lassen Sie mich daher abschließend aus einer kürzlich erschienenen Untersuchung zitieren, aus Ulrike Winklers Aufsatz über „'Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen' – Zwangsarbeit in deutschen Haushalten": „Für ihre Dienste in deutschen Familien werden die ehemaligen 'hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen' nicht einen Pfennig von der *Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft* erhalten. Wieso? Zum einen ist zu mutmaßen, daß die Verhandlungsführer auf Seiten der Industrie, Politik und Opferverbände Reproduktionsarbeit nicht als bezahlenswerte, weil keine Profit bringende und nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kriegswirtschaft Deutschlands stehende Tätigkeit bewerteten. Daß Reproduktionsarbeit die Bedingung aller sonstigen Arbeit und damit allen Mehrwerts ist, wurde schon immer gerne vergessen. Zum anderen wäre wieder in den Blick genommen worden, was hierzulande zumeist totgeschwiegen oder mit Entrüstung zur Kenntnis genommen wird: Die Beteiligung von ‚ganz normalen Deutschen' am größten Raubzug menschlicher Arbeitskraft in der bisherigen Geschichte und ihrer Nutzbarmachung für den ganz privaten Bedarf."[29]

Anmerkungen

1 Zitiert bei Ulrich Sander: Wenigstens der entgangene Arbeitslohn. In: *Neues Deutschland* (Berlin), Jg. 54, Nr. 291 vom 13.12.1999, S. 2. – Frankenthal selbst ist am 22. Dezember verstorben. Zur Biographie siehe Hans Frankenthal: *Verweigerte Rückkehr. Erfahrungen nach dem Judenmord.* Frankfurt/Main 1999 (Fischer Taschenbuch, Bd. 14493), sowie den Nachruf von Hans G Helms: Ein Mensch voller Zorn und Liebe. In: *junge Welt* (Berlin), Jg. 54, Nr. 302 vom 27.12.1999, S. 13.

2 Sämtliche nachfolgend ohne weitere Quellenangabe genannten Ergebnisse basieren auf Thomas Kuczynski: Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im „Dritten Reich" auf der Basis der damals erzielten zusätzlichen Einnahmen und Gewinne. In: *1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, H. 1/2000, S. 15ff.

3 Siehe Henry Picker: *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942.* Stuttgart 1965, S. 312 (4. Mai 1942).

4 Siehe *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof.* Nürnberg 1947, Bd. I, S. 11f.

5 Ebenda, S. 276.

6 Ebenda, S. 277.

7 Siehe Wolfgang Benz: Der Wollheim-Prozeß. Zwangsarbeit für IG Farben in Auschwitz. In: Ludolf Herbst / Constantin Goschler (Hg.): *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland.* München 1989, S. 303ff.

8 Siehe Ulrike Winkler (Hg.): *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte.* Köln 2000, S. 186ff. (Rolf Surmann: Trugbild. Die deutsche Entschädigungsverweigerung gegenüber den NS-Opfern) und 205ff. (Wolf Klimpe-Auerbach: Deutsche Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit und NS-Zwangsarbeit).

9 Siehe Eichholtz: *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*, Bd. 1, Berlin 1984, S. 95.

10 Siehe Lothar Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches.* Berlin/Bonn 1985, S. 75.

11 Siehe die Belege ebenda, S. 86.

12 Siehe Hans Pfahlmann: *Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945.* Phil. Diss. Würzburg 1964, S. 106. – Sog. „Freie Arbeitskräfte von den ehemals polnischen Kriegsgefangenen" (180.000) sind zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht mitgerechnet, da sie für das Jahr der Entlassung schon in den Kriegsgefangenenzahlen enthalten sind.

13 Ebenda, S. 120, 123, 134.

14 Für 1943 siehe Eichholtz: *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*, Bd. 2, Berlin 1985, S. 244; für 1944 Herbert: Statistische Tabellen zur Zwangsarbeit im „Dritten Reich". In: Klaus Barwig, Günter Saathoff, Nicole Weyde (Hrsg.): *Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte.* Baden-Baden 1998, S. 337.

15 Siehe Herbert 1985, S. 243.

16 Siehe Gerhard Bry: *Wages in Germany 1871–1945.* Princeton 1960, S. 58 = National Bureau of Economic Research. General Series, Vol. 68.

17 Siehe Rüdiger Hachtmann: *Industriearbeit im „Dritten Reich". Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933–1945.* Göttingen 1989, S. 51 = Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 82.

18 Siehe z. B. *Zwangsarbeit bei Daimler-Benz.* Stuttgart 1994, S. 277f. = Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beih. 78.

19 Siehe Philipp Hertel: *Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter.* Stuttgart 1942, S. 42.

20 Zu den Daten siehe Herbert 1985, S. 206, wobei ein Additionsfehler korrigiert worden ist.

21 Ebenda, S. 173.

22 Eichholtz 1984, Bd. 1, S. 96f.

23 Siehe Edward L. Homze: *Foreign Labor in Nazi Germany.* Princeton 1967, S. 153; Eichholtz 1985, Bd. 2, S. 246.

24 Zu den Kriegsgefangenen siehe *Statistisches Handbuch von Deutschland*. Fürstenhagen 1946 (im folgenden: StHbDt), Teil I, Tab. B8a (August 1944: 1,9 Mio.), zu den KZ-Häftlingen Herbert 1998, S. 338 (unter der Voraussetzung, daß 60 % aller eingelieferten Häftlinge niemals in der Wirtschaft eingesetzt gewesen sind).

25 Jürgen Kuczynski, *Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, Bd. 6, Berlin 1964, S. 278, schätzt, daß etwa 14 Mio. „ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene" zusammengetrieben wurden; addieren wir hierzu die Zahl der in der Wirtschaft eingesetzten KZ-Häftlinge, erhalten wir ein Gesamt von 15 Mio.

26 Zu den Grunddaten siehe *Statistisches Jahrbuch 1992 für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart 1992, S. 582; *Statistisches Jahrbuch 1998 für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart 1998, S. 571 u. 638.

27 Zur Interpretation dieses Mittelwertes sei noch folgendes bemerkt: Bezeichnen wir den Index des nominalen Bruttowochenverdiensts mit NV, den der nominalen Lebenshaltungskosten mit LH, so ist der des realen Bruttowochenverdiensts RV nach der Formel RV = NV/LH zu berechnen. Das geometrische Mittel von NV und LH, M_g = (NV x LH)1/2 kann dann transformiert werden zu M_g = LH1 x RV1/2. Die Exponenten von LH und RV verhalten sich mithin wie 2:1. Da LH den Kriegsstandard repräsentiert und RV die strukturelle Verbesserung zum Gegenwartsstandard, ist das Gewicht des Kriegsstandards in dieser Berechnung doppelt so hoch wie das der strukturellen Verbesserung zum Gegenwartsstandard.

28 Siehe Thomas Kuczynski: Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im „Dritten Reich". In: Winkler 2000, S. 170ff.

29 Winkler 2000, S. 164.